DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Dienstbotenlektüre“

Vom Leben und Lesen weiblicher Hausbediensteter in Wien um 1900

Verfasserin

Barbara Grandl

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, Jänner 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 393
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Vergleichende Literaturwissenschaft
Betreuer:	Univ.-Prof. Dr. Norbert Bachleitner

INHALT

EINLEITENDE WORTE 5

1. DAS LEBEN – DIENSTBOTENGESCHICHTE(N) 8

1.1. HERKUNFT 8

1.2. DIE IDEALE DIENSTBOTIN 11

1.3. DAS NEUE LEBEN IN DER STADT 17

1.3.1. DIE DIENSTGEBERINNEN 17

1.3.2. DIE DIENSTNEHMERINNEN 23

1.3.3. DIENSTBOTEN-HIERARCHIE 24

1.3.4. LOHN 26

1.3.5. VERPFLEGUNG & BEHERBERGUNG 29

1.3.6. ARBEITS- & FREIZEIT 33

1.3.7. SEXUALITÄT & IHRE FOLGEN 37

1.3.7.1. SCHWANGERSCHAFT 40

1.3.7.2. DAS WIENER GEBÄR- UND FINDELHAUS 42

1.3.7.3. ABTREIBUNG, KINDSWEGLEGUNG & KINDSMORD 45

1.3.8. VON TREFFENDEN WORTEN & TATEN – GEWALT 47

1.4. DAS ENDE DES DIENSTBOTINNEN-DASEINS 52

1.4.1. HEIRAT & BERUFSWECHSEL 52

1.4.2. ALTER 54

1.4.3. SELBSTMORD 56

1.5. RECHTLICHES & HILFE VON AUßEN 59

1.5.1. DIENSTBOTENORDNUNGEN 59

1.5.2. DIE SOZIALDEMOKRATISCHE FRAUENBEWEGUNG 63

1.5.3. DIENSTBOTENVEREINE 67

1.6. EIN ABSTECHER INS JETZT – NEUE DIENSTBOTEN 71

2. Das Lesen –Dienstbotenlektüre 75

2.1 Leseverhalten & Literarischer Markt 75

2.2 Die lesende Dienstbotin 78

2.3 Der Kolporteur 80

2.4 Bevorzugte Literaturgattungen 82

2.4.1. Zeitungen & Zeitschriften 82

2.4.2. Auf beiden Seiten Nützliches – Gebrauchsliteratur 85

2.4.3. *Erster österreichischer Dienstmädchen-Kalender* 89

2.4.4. Triviales über die Hintertreppe – Der Kolportageroman 95

2.4.4.1. Literatur – Hilfe zur Alltagsbewältigung ... 98

2.4.4.2. Das Abenteuer, das nicht erlebt wurde 98

2.4.4.3. Die Vergeltung, die nicht geübt wurde 100

2.4.4.4. Das Glück, das nicht erkennbar war 101

2.4.4.5. Das Wunder, das nicht eintrat 103

2.4.4.6. *Die eiserne Jungfrau* 106

Conclusio 112

Anhang 114

Bibliographie 117

Abstract 125

Curriculum Vitae 127

EINLEITENDE WORTE

> […] *ursprünglich einer der in den dienst genommen ist um befehle zu bringen, bestellungen auszurichten, botendienste zu thun;* […] *jetzt im allgemeinen ein hausdiener; der pl. bezeichnet das gesinde überhaupt, die dienerschaft*.[1]

Was Jacob und Wilhelm Grimm hier dem Wortursprung nach zu erklären und definieren versuchten, bezeichnet den Angehörigen einer Gruppe von Menschen, der es sich zum Beruf gemacht hat, sein Leben zumindest für einen gewissen Zeitraum komplett in den Dienst eines anderen Menschen beziehungsweise einer anderen Familie zu stellen. Die Wiener Gesindeordnung aus dem Jahr 1911 liefert dafür folgende Definition:

> § 1 Unter Hauspersonal im Sinne dieses Gesetzes sind jene Dienstnehmer zu verstehen, welche gegen Entgelt Dienste nicht höherer Art in der Haus- oder Landwirtschaft des Dienstgebers leisten und regelmäßig in dessen Hausgemeinschaft aufgenommen werden sollen. […] Das Dienstverhältnis beruht auf dem Dienstvertrage, welcher zwischen dem Dienstgeber (Dienstherrn) einerseits und dem Dienstnehmer (Dienstboten) andrerseits abgeschlossen wird. Die Bestimmungen des Dienstvertrages bleiben der freien Übereinkunft beider Teile überlassen.[2]

Der Dienstbote, im aktuellen Online-Duden lapidar bezeichnet als „*jemand, der in einem Haushalt angestellt ist*“[3], und natürlich auch sein weibliches Pendant, die Dienstbotin, stehen überbegrifflich für ein weitverzweigtes und von den Arbeitsansprüchen her sehr differenziertes Betätigungsfeld. Innerhalb dieses Feldes bewegten sich zum Beispiel der im landwirtschaftlichen Betrieb tätige Knecht, aber auch die die Kinder adeliger Familien unterrichtende Gouvernante. Wie anhand dieses Extremvergleichs ersichtlich, verlangt die Auseinandersetzung mit dem Thema „Dienstbotenlektüre“ zu Beginn nach einer gewissen Eingrenzung,

---

[1] *Deutsches Wörterbuch* von Jacob und Wilhelm Grimm, Eintrag zum Stichwort *Dienstbote*. Online abrufbar unter http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GD02251, zuletzt eingesehen am 07.01.2013

[2] *Dienstordnung für das Hauspersonal im Gebiete der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien (Gesindeordnung)*. Wien: Verlag des Magistrats-Präsidiums, 1911. S. 1 f. Im Folgenden zitiert als: *Gesindeordnung 1911.*

[3] *Duden* online, Eintrag zum Stichwort *Dienstbote*. Online abrufbar unter http://www.duden.de/rechtschreibung/Dienstbote, zuletzt eingesehen am 07.01.2013

um dem Versuch einer klaren Darstellung der damaligen Verhältnisse auch wirklich realistischen Raum zu geben.

Die erste klare Abgrenzung erfolgt mit dem Beiseiteschieben von landwirtschaftlichem beziehungsweise gewerblichem und dem gleichzeitigen Fokussieren auf hauswirtschaftliches Personal, dieses wird wiederum dezimiert, indem die männlichen Vertreter ignoriert und alle Beachtung den dienenden Frauen gilt.
Für die folgende Arbeit sind die vorwiegend physisch tätigen Frauen von Interesse, also etwa Köchinnen, Wäscherinnen oder Stubenmädchen, die vornehmlich in bildungsbürgerlichen Haushalten beschäftigt waren. Die letzte eindeutige Differenzierung ergibt sich dadurch, dass zum Beispiel die bereits erwähnte Gouvernante oder auch die Anstandsdame ebenfalls ausgeschlossen sind, da schon auf Grund ihrer Ausbildung und auch ihres Arbeitsprofils von einem anderen Leseverhalten ausgegangen werden muss, als bei hauptsächlich körperlich arbeitenden Frauen.

Während die bereits erwähnten Auswahlkriterien keine Kompromisse zulassen, sind die folgenden Filter etwas durchlässiger, die Grenzen eher fließend anstatt unverrückbar festgesteckt. Der alles umspannende Zeitrahmen beginnt etwa Mitte des 19. Jahrhunderts und reicht bis zum Ende der darauffolgenden 20er Jahre. Besonders Rückblicke auf die Entwicklung sozialgeschichtlicher Strukturen, aber auch kurze Einblicke in die aktuelle Situation machen Abstecher in beide Richtungen immer wieder notwendig.

Der geographische Mittelpunkt ist Wien, wobei die Sekundärliteratur die Richtung ganz gerne einmal ändert und an andere Orte, vor allem nach Deutschland, führt. Zwar wurde das Feld der Dienstbotenlektüre in Österreich durch Marina Tichy[4]

[4] Tichy, Marina: *Alltag und Traum. Leben und Lektüre der Dienstmädchen im Wien der Jahrhundertwende*. Wien, Köln, Graz: Böhlau, 1984 (= Kulturstudien bei Böhlau 3). Im Folgenden zitiert als: Tichy: *Alltag und Traum.*

pionierhaft erschlossen, der Griff zu Forschungsmaterial andere Großstädte und Länder betreffend bleibt aber vor allem im sozialgeschichtlichen Teil unerlässlich.[5] Ziel ist es, den Topos „Dienstmädchen“ zu verlassen und einen Blick auf jene zu werfen, die als Berufsgruppe zwar selbstverständlich waren, als Individuen im Alltag aber gerne „übersehen“ wurden. Wie bei vielen sozialgeschichtlichen Arbeiten ist natürlich auch hier die Gefahr groß, den Topos einfach durch einen anderen zu ersetzen, ein anderes Klischee zu erzeugen, das dem ursprünglichen einfach entgegengesetzt ist. Wenn hier von „der Dienstbotin“ gesprochen wird, dann steht sie stellvertretend für eine Mehrheit (beziehungsweise eine von der sozialgeschichtlichen Forschung angenommene Mehrheit); der sich unterscheidende Rest wird sich die Kategorisierung als Randgruppe und die Verallgemeinerungen gefallen lassen müssen.

Wer also waren diese Frauen, oft noch Mädchen, die in der Kaiserstadt nach Arbeit suchten? Woher kamen sie, was erhofften sie sich, was blieb wirklich von ihren Träumen und Hoffnungen?

Und natürlich: Was haben sie gelesen?

[5] Nichtsdestoweniger ist, was die allgemeine Dienstbotenforschung in Österreich angeht, an dieser Stelle auf die Publikationen des Sozialhistorikers Hannes Stekl zu verweisen.

1. Das Leben – Dienstbotengeschichte(n)

1.1. Herkunft

Die Großstädterin dient nicht, die Provinzen müssen es schaffen.[6]

Um einen Eindruck über die Anzahl der im Dienst stehenden Menschen innerhalb der Großstadtbevölkerung zu erlangen, sei eine 1900 veröffentlichte Statistik von Dr. Fritz Winter zitiert, die unter anderem auch Auskunft über den Anteil der Arbeitnehmerinnen gibt:

> In Wien gab es Ende 1890 1,364.548 Menschen, darunter waren 91.752 Dienstboten. Diese Berufsclasse umfasste also nicht weniger als 6,72 Percent der Bevölkerung. Jeder 14. Mensch in Wien ist ein Dienstbote.
> Selbstverständlich wiegt unter den Dienstboten, die ja vor Allem die Arbeiten des Hauses und der Küche zu versehen haben, das weibliche Geschlecht vor. Es gibt in Wien 5266 männliche Dienstboten, das sind nicht mehr als 5,73 Percent aller. Die Zahl der weiblichen Dienstboten betrug 86.486, das sind 94,27 Percent der Gesammtzahl. Da im Jahre 1890 in Wien 702.597 Frauen lebten, so machten die weiblichen Dienstboten davon nicht weniger als 12,31 Percent aus. Jede 8. Frau in Wien ist ein Dienstbote.[7]

Die überwiegende Mehrheit der Dienstbotinnen stammte ursprünglich aus einigen der (ehemaligen) österreichischen Kronländer beziehungsweise aus Kleinstädten und ländlichen Gebieten rund um Wien:

> Die weiblichen Dienstboten in Wien sind zumeist ortsfremde. Sie sind ausserhalb Wiens geboren, kommen nur herein, „um in Dienst zu gehen“, weil das Leben in der Hauptstadt, wenn es auch das freudelose eines Dienstmädchens ist, immerhin mit mehr Annehmlichkeiten verbunden werden kann als auf dem Lande. Wie diese Dinge sich zahlenmäßig darstellen, zeigt die folgende Tabelle. Es waren geboren:

in Wien	10.527	12,86 Percent
in Niederösterreich	16.858	19,49 Percent
in einem anderen Land der Monarchie	46.810	54,12 Percent
im Ausland	12.291	14,21 Percent[8]

[6] Stillich, Oscar: *Die Lage der weiblichen Dienstboten in Berlin*. Berlin, Bern: Akademischer Verlag für sociale Wissenschaften, 1902. S. 98. Im Folgenden zitiert als: Stillich: *Dienstboten in Berlin*. Zitiert nach: Schulte, Regina: *Dienstmädchen im herrschaftlichen Haushalt. Zur Genese ihrer Sozialpsychologie*. In: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte*. Herausgegeben von der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in Verbindung mit der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Band 41. München: C.H. Beck, 1978. S. 879-920, hier S. 886. Im Folgenden zitiert als: Schulte: *Dienstmädchen im herrschaftlichen Haushalt.*

[7] Winter, Fritz: *Statistisches von Dr. Fritz Winter, Wien*. In: Fickert, Auguste/Lang, Marie/Mayreder, Rosa (Hrsg.): *Dokumente der Frauen*. Bd. 2, Nr. 21. Wien: Seemann, 1900. S. 584-587, hier S. 585. Im Folgenden zitiert als: Winter: *Statistisches*.

[8] Winter: *Statistisches*. S. 585

Was den sozialen Stand angeht, so kamen diese Frauen aus Familien, die ihren Lebensunterhalt durch Ausübung eines Handwerks bestritten oder innerhalb des landwirtschaftlichen Sektors tätig waren. Besonders bäuerliche Familien bestanden oft aus einer Vielzahl von Kindern, was die freie Entscheidung (und wohl auch das Angebot an Möglichkeiten) in punkto berufliche Tätigkeit oft von vornherein einschränkte. Das „In-Den-Dienst-Schicken“ von Mädchen entstand zuallererst aus einer Notwendigkeit heraus:

> Von „Berufswahl“ kann bei vielen der Dienstmädchen nicht gesprochen werden, weil sie nie vor die Wahl gestellt waren, diesen oder jenen Beruf zu ergreifen, sondern aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen genötigt waren, in den Dienst zu gehen.[9]

Diese vorgesehene Bestimmung war aber nicht nur reiner Zwang, sondern barg auch verschiedene Chancen – ein Umstand, der es so mancher wahrscheinlich leichter machte, ihre Familie und damit geordnete Strukturen zu verlassen. Die Großstadt war etwas Fernes, das man nur von Erzählungen kannte und die bei den Bewohnern des vergleichsweise monotonen ländlichen Gebiets Interesse weckte:

> Im Jahre 1896 mußte ich plötzlich vom Hause fort und ich fuhr aufs Geratewohl nach Wien, trotzdem ich mittellos war und niemand dort kannte. Man hört und liest ja in der Provinz meist nur Gutes und Schönes von dieser Großstadt. Sie war, wenigstens damals, das Ideal des Kleinstädters, der davon überzeugt war, daß man sich dort, wo so viele Arbeitsgelegenheiten sind, sehr leicht müßte fortbringen können. Auch mir ging es so.[10]

Besonders die sich auf Heimaturlaub befindlichen Dienstmädchen dürften maßgeblich zum Entstehen einer fixen Vorstellung geführt haben, waren sie doch oft Vorbild und lebendiges Beispiel für ein vermeintlich besseres Leben:

> Die Mädchen, die nach der Stadt gezogen waren, erzählten Wunderdinge. Zuweilen kam eine zu Besuch nach Haus, dann lief das ganze Dorf zusammen, stellte sich vor der Tür auf oder lugte durch die kleine blasige Scheibe, hinter der die Heimgekehrte, in der Pelerine mit Perlenbesatz, in dem großen weißen Strohhut mit Seidenband und langer weißer Feder stand und sich von den stolzen Eltern bewundern ließ.[11]

---

[9] Kobau, Luise: *Zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der weiblichen Dienstboten in Wien, 1914 – 1938*. Dissertation an der Universität Wien, 1985. S. 10. Im Folgenden zitiert als: Kobau: *Weibliche Dienstboten.*

[10] Klucsarits, Richard (Hrsg.): *Arbeiterinnen kämpfen um ihr Recht. Autobiographische Texte rechtloser und entrechteter „Frauenspersonen“ in Deutschland, Österreich und der Schweiz des 19. und 20. Jahrhunderts*. Wuppertal: Hammer, 1975. S. 94

[11] Viebig, Clara: *Das tägliche Brot*. Berlin, Leipzig: Deutsche Verlags-Anstalt, 1925. S. 3. Im Folgenden zitiert als: Viebig: *Das tägliche Brot*. S. 3. Zitiert nach: Schulte: *Dienstmädchen im herrschaftlichen Haushalt.* S. 905

Sie präsentierten sich und ihr neues Leben in schillernden Farben, erzählten von den aufregenden Geschehnissen der Stadt und brachten meist auch noch Geschenke für die Familie mit. Unterstützt durch Unzufriedenheit und den Wunsch nach Veränderung wurde so das Bild einer Frau gezeichnet, die das Wagnis, alles hinter sich zu lassen und neu anzufangen, nicht bereuen sollte. Es schien, als würde die Großstadt Arbeit, Geld und Abenteuer – natürlich nur solche, die gut ausgingen – für jede bereithalten. Davon abgesehen bedeutete ein „Posten in der Stadt“ nicht nur ein gewisses Ansehen in der Heimat, sondern galt auch als ideale Vorbereitung auf ein für später erhofftes Haus- und Ehefrauendasein:

> Zugleich versprachen sich die Landmädchen eine Verbesserung ihrer Heiratschancen durch Übersiedlung in die Großstadt und verbanden damit die Hoffnung, durch die Ehe mit einem Handwerker oder einem kleinen Beamten eine bessere soziale Stellung zu erreichen. Für sie war die Zeit, die sie als Dienstmädchen, Köchin oder Stubenmädchen verbrachten, ein Übergangsstadium bis zur Heirat.[12]

Gesamt betrachtet wogen die Verlockungen der Metropole wohl schwerer als die Aussicht auf das vorbestimmte Leben, das man im Falle des Bleibens zu erwarten gehabt hätte. Die ältere Generation, obwohl die ja auch jene gesehen hatte, die, ihrer Vorstellungen beraubt, von der Stadt wieder zurückgekommen waren und somit um die Realität und die möglichen Gefahren wusste, gab ihren jungen Töchtern oft noch Worte mit auf den Weg, die alleine die Möglichkeit als Dienende zu arbeiten zu etwas stilisierte, wofür man dankbar sein müsste:

> Froh sollst sein, daß d‘ eini derfst in d‘ Stadt, wo’s d‘ was Feins werdn kunntst![13]

Derart verpackt und schmackhaft gemacht, wurde aus der oft unausweichlichen Notwendigkeit, die Familie zu verlassen, plötzlich der Wunsch nach selbstbestimmtem Leben, das Unabhängigkeit, Sicherheit und sozialen Aufstieg versprach – und das alles so einfach und zum Greifen nah.

---

[12] Müller, Heidi: *Dienstbare Geister. Leben und Arbeitswelt städtischer Dienstboten*. Berlin: Dietrich Reimer Verlag, 1981 (= Schriften des Museums für Deutsche Volkskunde Berlin 6). S. 50. Im Folgenden zitiert als: Müller: *Dienstbare Geister.*

[13] Christ, Lena*: Erinnerungen einer Überflüssigen*. München: Süddeutscher Verlag, 1972. S. 38. Zitiert nach: Schulte: *Dienstmädchen im herrschaftlichen Haushalt.* S. 905

1.2. Die ideale Dienstbotin

[…] ein frommes, sittliches Betragen, Treue und Glauben, Ehrlichkeit, Anhänglichkeit an die Herrschaft, Wahrheitsliebe und Verschwiegenheit, Fleiß und Sparsamkeit, Ordnungsliebe und Redlichkeit, Höflichkeit, Mäßigkeit und Zufriedenheit.[14]

Der erste Schritt einer Dienstbotin in spe war es, eine adäquate Arbeitsstelle zu finden, was für den ersten Moment lediglich bedeutete, dass es sich um keinerlei anrüchige Beschäftigung handelte und die Arbeitgeber vorzugsweise dieselben religiösen Bräuche pflegten, denen man auch selbst nachging. Im Idealfall hatte man bereits Verwandte oder Bekannte in der Stadt, die von freien Stellen wussten oder sogar schon zwischen der Herrschaft und der zukünftigen Dienstbotin vermittelt hatten. Wer noch nicht über entsprechende Kontakte verfügte, konnte entweder die Dienste eines Stellenvermittlungsbüros in Anspruch nehmen oder behalf sich, entweder als Sucherin oder als Finderin, mit den Annoncenteilen verschiedener Zeitungen und Zeitschriften.

Dem aus der Stadt stammenden Dienstpersonal eilte der Ruf des zu großen Selbstbewusstseins, der aufmüpfigen Art und der generellen Arbeitsunwilligkeit voraus, weswegen die Mädchen vom Land meist die besseren Chancen auf freie Stellen hatten. Sie schienen prädestiniert dafür, sich nicht nur ohne Gegenwehr, sondern auch noch „freudvoll“ ihrer Arbeit zu widmen:

> Ein Mädchen, das nicht gehorchen kann, macht trotz Fleiß und anderer guten Eigenschaften einer Herrschaft wenig Freude. Wer nicht entschlossen ist, in erlaubten Dingen den Befehlen der Herrschaft nachzukommen, tut besser, auf andere Art sein Brot zu verdienen, denn der Ungehorsam, welcher sich auch gerne in Widerspruch ergeht, ist in dienstbarer Stellung eine womöglich noch unangenehmere Eigenschaft, als anderswo. Es gilt somit: gerne zu gehorchen (Nicht mit unwilligem Gesichte) und rasch zu gehorchen.[15]

---

[14] Keltinger, Elise: *Lehrbuch für Dienstmädchen in bürgerlichen und vornehmeren Häusern*. 3. Auflage. Essen-Ruhr: o. V., 1909. S. 31 f. Zitiert nach: Purpus, Andrea: *Frauenarbeit in den Unterschichten. Lebens- und Arbeitswelt Hamburger Dienstmädchen und Arbeiterinnen um 1900 unter besonderer Berücksichtigung der häuslichen und gewerblichen Ausbildung*. Hamburg: LIT, 2000. (= Hamburger Beiträge zur beruflichen Aus- und Weiterbildung 2). S. 92

[15] Gordon, Emy: *Die Pflichten eines Dienstmädchens oder: Das A-B-C des Haushaltes*. Donauwörth: Auer, 1893. S. 93. Im Folgenden zitiert als: Gordon: *Pflichten eines Dienstmädchens*. Zitiert nach: Schulte: *Dienstmädchen im herrschaftlichen Haushalt.* S. 899

Der Landbevölkerung traute man die am Kapitelanfang aufgezählten Eigenschaften viel eher zu und profitierte dabei außerdem noch von der Tatsache, dass sich Veränderungen innerhalb der gesellschaftlichen Struktur auf dem Land – wenn überhaupt – erst sehr viel später vollzogen:

> Vor allem in der Zeit, in der sich die patriarchalischen Familienstrukturen und die Hauswirtschaft alten Stils in den Städten aufzulösen begannen, sah man in den vom Land kommenden Dienstboten, die durch ihre Erziehung noch mit patriarchalischen Denkvorstellungen vertraut waren, die beste Möglichkeit, sich weiterhin dienstwilliges Personal zu erhalten, das sich der häuslichen Autorität unterordnete und weniger Ansprüche stellte als die städtischen Dienstboten.[16]

Während sich die Städte samt ihren Bewohnern mit dem Fortschritt weiterentwickelten, am maßgeblichsten wahrscheinlich durch die Industrialisierung begünstigt, stand der primäre Sektor sozusagen still. Von technischen Neuerungen konnte kaum profitiert werden, und auch die Art der Arbeit blieb dieselbe, nämlich eine mehrheitlich anstrengende und zeitlich von der Natur vorgegebene. Die reibungslose Zusammenarbeit der ganzen Familie – und dazu zählten auch „nicht Blutsverwandte“ wie Mägde, Knechte oder Saisonarbeiter – hatte Priorität, denn sie sicherte den Lebensunterhalt. Hineingeboren in dieses Gefüge, war es für ein Mädchen vom Land also selbstverständlich, sich dem ihm zugewiesenen Platz anzupassen und ihre Aufgaben zu erfüllen. Selbstbestimmung oder gar Widerspruch hatten keinen Platz im ruralen System, das vom Familienoberhaupt – also, von wenigen Ausnahmen abgesehen, dem Vater – gesteuert wurde. Abgesehen davon ist auch noch zu bedenken, dass die Religion auf dem Land einen anderen Stellenwert einnahm als in der Stadt. Die Abläufe des Kirchenjahres und das Leben nach einem vorgegebenen „Verhaltenskodex“ waren genauso selbstverständlich wie die Tatsache, dass die Kirche eine übergeordnete, nicht anzuzweifelnde Instanz darstellte.

So erklärt sich das in der Stadt verbreitete Bild vom Landmädchen, dem ob seiner Herkunft bei der Besetzung einer freien Stelle der Vorzug gegeben wurde. Auf den ersten Blick scheint es, als wären die altgewohnten Muster und der „ländliche Stillstand“ ein Vorteil. Sie waren es auch – allerdings nur so lange, bis nach

[16] Müller: *Dienstbare Geister.* S. 33

erfolgreichem Ergattern einer Dienststelle wirklich das Arbeiten und Leben in einer neuen Umgebung und Gemeinschaft begann.

Die Koppelung von Lebens- und Arbeitsplatz konnte nicht nur bedeuten, ständig verfügbar sein zu müssen, sondern sie förderte auch die soziale Isolation der Dienstbotinnen. Die Gefahr war groß, sich selbst und seine Bedürfnisse dabei aus den Augen zu verlieren und sich in eine für die Dienstgeber passende Form pressen zu lassen, denn „*ein Dienstmädchen brauche in hohem Maße Anpassungsfähigkeit und die Gabe, das eigene Ich zu überwinden*“.[17]:

> Monatelang erlebte das Dienstmädchen, unterbrochen nur durch ein paar Freistunden alle zwei Wochen, ausschließlich die Arbeitgeberfamilie mit ihren Forderungen. Sie bestimmte, wie es zu arbeiten, wie es sich zu verhalten und wie es zu leben habe. Eine davon unabhängige Identität zu bewahren, eigene Interessen und Wünsche auszubilden war schwer, Arbeit und Leben voneinander zu trennen war unmöglich.[18]

Die erste Entindividualisierung geschah für gewöhnlich mit dem Ablegen der persönlichen Kleidung zu Gunsten einer der Herrschaft angemessen erscheinenden Adjustierung, welche unter anderem die gesellschaftliche Differenz zwischen Dienstgebern und –nehmerinnen verdeutlichen sollte:

> „Kleidungs- und Wäschestücke, die nur zum Putze dienen oder den Verhältnissen der dienenden Klasse unangemessen sind, sind untersagt.“ Niemals, nicht einmal in seiner Kleidung soll der Dienstbote aus dem Gefühl herauskommen, daß er in jeder Beziehung abhängig ist, daß er nur zum Dienen auf der Welt ist. Dies Verhältnis sollte eigentlich umso aufreizender wirken, als gerade die Dienstmädchen Zeugen des Putzes, des Aufwands sind, den die Dienstgeber treiben.[19]

Musste die Dienstbotin überhaupt eine Art Uniform tragen, wie es zum Beispiel für Stubenmädchen durchaus die Norm war, geschah damit eine deutlich sichtbare äußerliche Veränderung, welche die Trägerin zwar einer Berufsgruppe zuwies, ihr aber gleichzeitig zumindest eine Möglichkeit persönlichen Ausdrucks nahm.

---

[17] *Das Hauspersonal. Erstes Fachblatt für den häuslichen Beruf. Offizielles Organ des Verbandes Deutscher Haushaltungsgehilfinnen*. Jahrgang 4/1910. o.S. Zitiert nach: Walser, Karin: *Dienstmädchen. Frauenarbeit und Weiblichkeitsbilder um 1900*. Frankfurt/Main: Extrabuch, 1985. S. 43. Im Folgenden zitiert als: Walser: *Dienstmädchen*.

[18] Walser: *Dienstmädchen*. S. 49

[19] Winter, Fritz: *Dienstbotenordnungen*. In: *Der Kampf*. Bd. 4 1910-1911. o.O., o.J. S. 305-308. In: Stadlmann, Franz/Zwerger, Regina (Hrsg.): *Vom Tagwerk der Jahrhundertwende. Bilder der Arbeit 1870 – 1930*. Wien: Europaverlag, 1985. S. 61-63, hier S. 62. Im Folgenden zitiert als: Winter: *Dienstbotenordnungen*.

Wohl nichts Einzigartiges, aber immerhin etwas, das man von seinen Eltern mitbekommen hat und das einen unterscheidet, ist der Vorname eines Menschen. Glichen sich der Name der Tochter des Hauses und jener der Dienstbotin zufällig oder erregte er aus sonstigen Gründen Missfallen, so konnte es passieren, dass er genauso wie ein Kleidungsstück abgelegt werden musste:

> Klang der Name des Dienstmädchens nicht ‚wohl', wurde es umbenannt: „Wir mögen den Namen Doris gar nicht leiden, das klingt ja so altfränkisch. Wir werden Sie Dora nennen, das hört sich ja viel netter an"[20], mußte sich eine Hausangestellte von ihrer Herrschaft sagen lassen.[21]

Beliebt war auch, die neue Dienstbotin der Einfachheit halber mit dem Namen der Vorgängerin zu benennen. Schritt für Schritt konnten sich die Arbeitgeber so eine Dienstbotin „formen", die ihren Anforderungen entsprach und dabei immer mehr von sich selbst aufgab:

> Es gab also nur eine Minna oder Rosa in der Familie, ein dienendes Wesen ohne Gesicht und Individualität, abgesondert und isoliert durch Kleidung und Lebensweise.[22]

Waren in einem Haushalt mehrere Bedienstete beschäftigt, so gab es wenigstens „Leidensgenossinnen" mit denen man sich austauschen und sich gegenseitig stärken konnte. Eine Dienstbotin, die wirklich das einzige Personal des Hauses war, geriet nur allzu leicht in eine ihre soziale Isolation verstärkende Lage. Die Beziehung zur Herrschaft war zumeist von ausgesprochener Ambivalenz geprägt:

> Bei den Anstrengungen, einen Raum von Intimität zu schaffen, war das Dienstmädchen hilfreich und störend zugleich. Es wurde gebraucht, weil es mit der Hausarbeit die Basisvoraussetzung des Familienlebens schuf, gleichzeitig war es störend, weil es als bezahlte Lohnarbeitskraft die Außenwelt repräsentierte, von der sich abzugrenzen für die bürgerliche Familie eine Notwendigkeit geworden war.[23]

Einerseits war man den Arbeitgebern sehr nahe, wohnte unter demselben Dach, bekam natürlich Familieninterna zwangsläufig mit; andererseits wurden in den verschiedensten Bereichen klare Schranken gesetzt und Unterschiede deutlich

---

[20] Viersbeck, Doris: *Erlebnisse eines Hamburger Dienstmädchens*. München: Reinhardt, 1910. S. 31. Im Folgenden zitiert als: Viersbeck: *Hamburger Dienstmädchen*. Zitiert nach: Walser: *Dienstmädchen*. S. 43

[21] Walser: *Dienstmädchen*. S. 43

[22] Weber-Kellermann, Ingeborg: *Frauenleben im 19. Jahrhundert. Empire und Romantik, Biedermeier, Gründerzeit*. 3. Auflage. München: C.H. Beck, 1991. S. 131. Im Folgenden zitiert als: Weber-Kellermann: *Frauenleben 19. Jahrhundert*.

[23] Walser: *Dienstmädchen*. S. 24

gemacht, die Dienstbotin bewusst ausgegrenzt. Gemeinsam war beiden Parteien, dass sie in gewisser Art und Weise aufeinander angewiesen waren, wobei die Arbeitgeber allerdings den Vorteil hatten, ihre Dienstbotin ohne gröbere Probleme austauschen zu können. Für die Arbeitnehmerin konnte der Verlust des Arbeitsplatzes beziehungsweise die selbst gewollte Kündigung den finanziellen Ruin bedeuten. Schon die Suche nach einer neuen Stelle war mit Kosten verbunden, wer nicht rasch fündig wurde, musste von Reserven zehren, die meist auch nur von beschränkter Größe waren. Diese Wahllosigkeit seitens der Dienstbotinnen führte zu einem Abhängigkeitsverhältnis, dessen sich viele Arbeitgeber bewusst waren und das sie auch ausnützten:

> Viel Nähe zum Arbeitgeber kann ein schönes Versprechen sein. Aber es hat einen Preis. Wer emotional involviert ist, tut sich umso schwerer, Fairness herzustellen. Die quasi-familiäre Beziehung kann ein Druckmittel werden. Man fühlt sich moralisch verpflichtet. Man will vertraute Menschen nicht im Stich lassen. Man hat ein schlechtes Gewissen wenn man allzu kühl auf vereinbarten Arbeitszeiten und Entgelt besteht. Man empfindet es als peinlich, eine Lohnerhöhung zu fordern, und es wird umso schwieriger, je mehr man die Arbeitgeber mag. Wie in einer richtigen Familie gibt es die Gefahr, dass einen im Konfliktfall die gefühlte Solidarität davon abhält, außen, bei Familienfremden oder gar bei der Polizei Hilfe zu suchen oder Ansprüche einzuklagen. „Das kannst du uns doch nicht antun!“
> In letzter Konsequenz kann die enge Verflechtung bedeuten, auf die Gründung einer eigenen Familie überhaupt zu verzichten. Weil man kein Geld auf die Seite legen kann, das für eine eigene Wohnung reicht. Weil man sich beim Arbeitgeber unverzichtbar fühlt und emotional abhängig wird. Weil man daran scheitert, ein eigenes soziales Leben aufzubauen und andere Menschen kennenzulernen. Mitunter wurden Dienstmädchen früher, in Ermangelung einer eigenen Familie, sogar im Familiengrab beigesetzt.[24]

Die Suche nach Familienanschluss und das gleichzeitige Immer-Wieder-Weggeschoben-Werden führten zu einem Gefühl der Heimatlosigkeit, unter dem vor allem Mädchen litten, die ihre biologische Familie in einem Altersabschnitt verlassen hatten, in dem sie noch Schutz und Rückhalt gebraucht hätten:

> Die einschneidende psychische Situation der jungen Dienstmädchen ist gekennzeichnet durch den Verlust des Elternhauses und der affektiven Bezüge in der Heimat. Dem Bedürfnis, diese entstandene Leere auszufüllen, einen Ersatz für die verlorene Familie und damit wieder Sicherheit und Geborgenheit zu finden, verspricht der Hausdienst entgegenzukommen – das Mädchen tritt in eine neue Familie ein, der weiblichen Sozialisation scheint zudem Kontinuität gewährt durch Erlernen des Haushaltes, Vorbereitung auf die Ehe.[25]

---

[24] Hamann, Sibylle: *Saubere Dienste. Ein Report*. St. Pölten: Residenz Verlag, 2012. S. 84. Im Folgenden zitiert als: Hamann: *Saubere Dienste*.
[25] Schulte: *Dienstmädchen im herrschaftlichen Haushalt.* S. 897

Der nahtlose Übergang von einer Familie in die andere beziehungsweise das In-Die-Familie-Aufgenommen-Werden blieb für den Großteil der Dienstbotinnen eine Utopie, derer sie spätestens dann beraubt wurden, wenn ihnen die Gegensätzlichkeit der ihnen bekannten gesellschaftlichen Struktur und des „neuen Lebens“ wirklich bewusst wurde.

> Mit der Einwanderung der Mädchen vom Lande nach der Stadt und dem Aufgeben ihres früheren Lebens- und Wirkungskreises verknüpfen sich wichtige Änderungen, die ihr äußeres wie ihr inneres Leben berühren. Die Mehrheit der Dienstmädchen kommt aus einer bekannten, teilweise immer noch naturalwirtschaftlichen in eine ganz neue, unbekannte, größtenteils geldwirtschaftliche Sphäre unvermittelt hinein. Es ist ein ganz neues wirtschaftlich-sociales Milieu, das grundverschieden ist von den Verhältnissen des platten Landes. Hier herrschen ganz andere Sitten und Gewohnheiten, Anschauungen und Vorstellungen.[26]

Wie groß die Unterschiede zwischen diesen Welten wirklich waren und dass ein Kulturschock noch das kleinste aller Übel sein konnte, soll im Laufe dieser Arbeit gezeigt werden. Nicht außer Acht gelassen werden darf dabei vor allem, dass es nicht nur um die Dienstbotin als Arbeitnehmerin geht, sondern generell ein Blick auf ihr Leben geworfen werden wird:

> Die Alltagserfahrung von Dienstboten umfaßte […] sehr viel mehr als nur die berufliche Dimension […]. Kontakte mit der Herkunftsfamilie ebenso wie die Vorbereitung auf eine Heirat, Freundschaft und Konkurrenz mit Kolleginnen, subtile Beziehungen mit der Herrschaft von der heimlichen Vertrautheit mit der Tochter des Hauses bis zur sexuellen Belästigung durch den Herrn – all das bestimmte die Situation des „Mädchens“ über seine Arbeit hinaus. Diese blieb aber das zentrale Element sowohl für seinen gesellschaftlichen Status als auch für seine sozialen Beziehungen.[27]

Die nun unmittelbar folgenden Kapitel beschäftigen sich damit, wie der Alltag einer Dienstbotin ausgesehen haben kann – und es, abgesehen von Extrembeispielen, auch getan hat –, der zweite Teil der Arbeit ist der lesenden Dienstbotin gewidmet und stellt sich die Frage, wie das Leben das Leseverhalten beziehungsweise die ausgewählte Lektüre das Leben beeinflusst hat.

---

[26] Stillich: *Dienstboten in Berlin*. S. 105. Zitiert nach: Walser: *Dienstmädchen*. S. 84

[27] Wierling, Dorothee: *„Ich hab meine Arbeit gemacht – was wollte sie mehr?“ Dienstmädchen im städtischen Haushalt der Jahrhundertwende*. In: Hausen, Karin (Hrsg.): *Frauen suchen ihre Geschichte. Historische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert*. München: C.H. Beck, 1983 (= Beck’sche Schwarze Reihe 276). S. 144-171, hier S. 145. Im Folgenden zitiert als: Wierling: *Dienstmädchen im städtischen Haushalt*.

1.3. Das neue Leben in der Stadt

1.3.1. Die DienstgeberInnen

Um das Dasein einer Dienstbotin vom Land darstellen zu können, ist es zuerst nötig, etwas auszuholen und einen Blick auf ihre Dienstgeber zu werfen. Der Schritt zurück soll die Entwicklung familiärer Strukturen verdeutlichen, das Annähern von der anderen Seite sozusagen den städtischen mittelbürgerlichen Haushalt erklären. Auch an dieser Stelle ist als Hintergedanke zu behalten, was schon in der Einleitung für den Topos „Dienstmädchen“ gilt: Von Bedeutung und somit meinungsbildend sind die Vertreter der angenommenen Mehrheit, nicht die sicherlich auch vorhandenen Ausnahmen.

Vor der Entwicklung einer bürgerlichen Gesellschaftsschicht, war das Dienstpersonal Teil des sogenannten „ganzen Hauses“. Ausschlaggebend dabei war, dass nicht nur die gesamte Arbeit gemeinsam von Dienstgeber und Dienstnehmer an einem Ort, dem Haus, verrichtet wurde, sondern auch, dass der Begriff „Familie“ sämtliches Personal, also auch die nicht Blutsverwandten, miteinbezog:

> Alle in der Hausgemeinschaft lebenden Personen – Hausfrau, Kinder und Gesinde – befanden sich in jeweils unterschiedlicher Abhängigkeit vom jeweiligen Hausherrn. Das Gesinde, welches ein personal aufgefasstes Dienstverhältnis mit einem beliebigen Hausherrn einging, unterstellte sich damit der Herrschaftsgewalt des Hausvaters, welche Schutz, Haftung und Züchtigungsrecht ebenso einschloss wie verminderte Handlungsfähigkeit in Belangen des Sach- und Familienrechts sowie eine weitgehende Einschränkung politischer Rechte.[28]

Als Dienstbote in einem „ganzen Haus“ zu leben bedeutete, so wie die tatsächlichen Familienverwandten, in alle Belange gleichwertig eingegliedert zu werden, denselben Rechten, Pflichten und Konsequenzen ausgesetzt zu sein. Das gemeinsame Arbeiten zog auch eine gemeinsame beziehungsweise zumindest gleiche Freizeitgestaltung nach sich: Die Familie besuchte zum Beispiel

[28] Sander, Ursula Maria: *Häusliches Dienstpersonal im späten 19. Jahrhundert. Dienstmädchen aus der Sicht einer bürgerlichen Zeitung (1874 – 1899)*. Diplomarbeit an der Universität Wien, 2008. S. 27. Im Folgenden zitiert als: Sander: *Häusliches Dienstpersonal.*

die Kirche, unterhielt sich bei denselben Festen und teilte sich, worauf später noch näher eingegangen werden wird, die im Haus vorhandene Literatur.
Der gesellschaftliche Umbruch begann in dem Moment, als der Arbeitsplatz vom Lebensraum getrennt und an eine externe Stelle verlagert wurde. Das zuvor alles zusammenfassende Haus war nach wie vor ein Ort der Familie – allerdings fiel das Dienstpersonal sozusagen einer Bedeutungsverschiebung zum Opfer:

> Die Kategorie der „häuslichen Arbeit“ war vormals voll in die Gesamtheit des „ganzen Hauses“ integriert gewesen; ebenso wie die hier Arbeitenden und Lebenden auch als Familienmitglieder galten im Sinne der „Familie“ als Lebens- und Arbeitsgemeinschaft des „ganzen Hauses“. Das Dienstmädchen des bürgerlichen Haushalts dagegen war nicht mehr in dieser Bedeutung Familienmitglied, da sich die „bürgerliche Familie“ über die blutsverwandtschaftliche Vater-Mutter-Kind-Beziehung definierte und die Gemeinsamkeit der Arbeit und des Lebens nicht mehr Strukturbedingung der „Familie“ war.[29]

Was zuvor Eines war, zerfiel, und plötzlich war das ehemalige Familienmitglied eine Misstrauen erregende Fremde in der Gemeinschaft, mit der man notgedrungen unter einem Dach leben musste. Die augenscheinliche Weiterentwicklung der Arbeitgeber führte zu einem generellen Vertrauensproblem gegenüber den Arbeitnehmern – was zuvor sozusagen familiär geregelt wurde, bedurfte plötzlich einer gesetzlichen Ordnung, die schon in ihrer umgangssprachlichen Bezeichnung etwas Abwertendes hatte:

> In Verbindung damit steht auch die Bedeutungsverschiebung auf der sprachlichen Seite: *Gesindel*, in den älteren Sprachstufen Diminutivform zu *Gesinde*, „Reise- und Kriegsgefolgschaft“ – also „kleine Gefolgschaft“ – wird zur Bezeichnung für „betrügerische“, „verbrecherische“ und eben „arbeitsscheue Menschen“. Die scheinbar schlechte Disziplin, die mangelnde Arbeitsleistung, die angeblich zu hohen Forderungen des Gesindes erscheinen bereits in den Titeln der Normen, mit denen der Gesetzgeber das entsprechende Verhalten abstellen wollte.[30]

So wie sich Definition und Bezeichnung für die Bewohner des Hauses änderte, änderten sich auch die Ansichten zur Arbeit, besonders zu jener, die Hausfrau und Dienstbotin früher wie selbstverständlich gemeinsam verrichtet hatten:

> Die Hausarbeit, welche dem Dienstmädchen des 19. Jahrhunderts zufiel, war nicht mehr wie im „ganzen Haus“ integraler Bestandteil des Lebenserhaltungsprozesses der „Familie“, die Sorge für den Unterhalt fand außerhalb von „Familie“ und Haushalt durch den Familienvater statt. Damit veränderte sich das Ansehen der häuslichen Arbeit. In dem Maße, in welchem

---

[29] Schulte: *Dienstmädchen im herrschaftlichen Haushalt.* S. 879 f.
[30] Schröder, Rainer: *Gesinderecht im 18. Jahrhundert*. In: Frühsorge, Gotthardt (Hrsg.): *Gesinde im 18. Jahrhundert*. Hamburg: Meiner, 1995 (= Studien zum achtzehnten Jahrhundert 12). S. 13-39, hier: S. 33

> sich der Arbeitsbegriff des Produktionsbereiches verallgemeinerte, wurde die Hausarbeit im Reproduktionsbereich abgewertet und als Restbestand körperlicher Arbeit betrachtet, abgelöst von der vorrangigen Bedeutung, die der „bürgerlichen Familie“ nun als Ort der Kinderaufzucht und –erziehung, der Intimität und der Pflege des emotionalen Zusammenhanges seiner Mitglieder gegeben wurde. Gleichzeitig löste sich auch tendenziell die Gemeinsamkeit der Arbeit von Hausfrau und „Gesinde“ auf. Durch die neue Bestimmung der Familie als Intim- und Sozialisationssphäre fiel der Frau primär deren Pflege zu.[31]

Die physische Betätigung im Haushalt galt fortan als niederer Dienst, als etwas, das für eine bürgerliche Hausfrau nicht angemessen war. Theoretisch wäre es im Alltag vielleicht möglich gewesen, einen solchen Haushalt von durchschnittlicher Größe ohne die Hilfe bezahlten Personals zu führen. Abgesehen von der Arbeitserleichterung war aber noch ein ganz anderer Faktor ausschlaggebend für das Dulden der Fremden im Haus, vor allem, wenn es sich um jenes eines Beamten handelte: Dienstboten gehörten zum guten Ton:

> Bildungsbürgerliche Berufe – und ganz besonders Beamtenlaufbahnen – erzwangen die Potenzierung der allgemeinen Untertanenpflicht; nicht nur die Arbeitskraft wurde vom Staat in Anspruch genommen, sondern die gesamte Persönlichkeit. Höflichkeit, Ehrerbietung und Pflichteifer waren täglich neu unter Beweis zu stellen. Die beruflichen Pflichten umfaßten das ganze Leben der in diesen Beruf beschäftigten Personen. Man verlangte von ihnen in jeder Beziehung ein dem Staate würdiges Verhalten. Jedes Auftreten in der Öffentlichkeit – allein oder in der Begleitung der Gattin – war ein Prüfstein für Wohlanständigkeit und Standesmäßigkeit. Selbst die eigentliche Privatsphäre bürgerlicher Familien wurde durch die beruflichen Zwänge bestimmt, die hier ihren Ausdruck in dem beträchtlichen Repräsentationsaufwand der Familie gegenüber der Öffentlichkeit fanden. […] Ein besonderes Symbol der gesellschaftlich angesehenen Stellung war der „Müßiggang der Ehefrau“, der den Reichtum ausdrücken sollte, alle Hausarbeiten von einem Heer von Dienstboten erledigen zu lassen. Jede Form der Arbeit galt für bürgerliche Frauen als unstandesgemäß und verstieß gegen die Gesetze des „guten Tons“.[32]

Was im ersten Moment das Bild einer entspannten (manchmal vielleicht sogar gelangweilten) Hausfrau auftauchen lässt, stellt sich bei genauerer Betrachtung als Fassade einer nahezu „zwangsberufenen“ Repräsentantin dar. Um diesen Schein zu wahren, mussten genau gegenteilige Eigenschaften gepflegt werden; im Hintergrund dominierten streng kalkulierte Finanzpläne, Konsequenz, Organisationstalent und nicht zuletzt der eigene physische Arbeitseinsatz den Alltag:

---

[31] Schulte: *Dienstmädchen im herrschaftlichen Haushalt.* S. 880

[32] Meyer, Sabine: *Die mühsame Arbeit des demonstrativen Müßiggangs. Über die häuslichen Pflichten der Beamtenfrauen im Kaiserreich*. In: Hausen, Karin (Hrsg.): *Frauen suchen ihre Geschichte. Historische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert*. München: C.H. Beck, 1983 (= Beck’sche Schwarze Reihe 276). S. 171-194, hier S. 173 f. Im Folgenden zitiert als: Meyer: *Demonstrativer Müßiggang.*

> In die Geschichtsforschung gehen bürgerliche Frauen vor allem als müßige Salondamen ein, die sich angeblich dem Klavierspiel, Literatur, feinen Handarbeiten und der nächsten Einladung beschäftigten, durch ihr Wesen – nicht durch ihre Arbeit – die Atmosphäre des Hauses prägten und alle hauswirtschaftlichen Arbeiten an Dienstboten deligierten [sic!], die sie lediglich überwachten. […] Die Arbeit bürgerlicher Frauen wurde durch die spezifischen Zwänge strukturiert, die ihr Leben zweiteilten und unterschiedlichen Gesetzen unterwarfen: Gegenüber der Öffentlichkeit sollten sie müßig erscheinen und durch ihre angebliche Freistellung von hauswirtschaftlichen Arbeiten den sozialen Status des Ehemannes symbolisieren. Innerhalb der Familie mußten sie diese hauswirtschaftlichen Tätigkeiten nach dem Prinzip größtmöglicher Sparsamkeit erfüllen – Hausarbeit kennt keinen Müßiggang.[33]

Die regelmäßigen Höhepunkte dieser Darstellung der müßiggehenden Ehefrau bildeten soziale Verpflichtungen, die sich im Haus der Familie abspielten. Der Besuch einer Abendgesellschaft im privaten Rahmen sowie die darauffolgende Gegeneinladung bildeten gesellschaftliche Fixpunkte, bei denen sich die augenscheinlich gelangweilten Hausfrauen zu übertrumpfen suchten. Ein solches Abendessen glich mit seinen Abläufen beinahe schon einem Zeremoniell, hinter dem in Wirklichkeit ein organisatorischer und logistischer Aufwand steckte, der in erster Linie viel Zeit und Geld kostete und nichts mit der Leichtigkeit zu tun hatte, die am eigentlichen Tag des Geschehens präsentiert wurde. Da das „Heer von Dienstboten“ in vielen Fällen meist nur aus einer Person bestand, die Hausfrau selbst ja nicht einsatzfähig sein durfte und man natürlich nichts dem Zufall überlassen konnte, gab es die Möglichkeit, zusätzliches Dienstpersonal – sogenannte Lohndiener – für den Abend zu mieten:

> Die Bedienung bei einem Gesellschaftsessen mußte tadellos sein. Der einzige Dienstbote bildungsbürgerlicher Familien, das Mädchen für Alles, wäre mit dem Bereitstellen der Speisen, Servieren, Nachschenken der Getränke und Abräumen alleine überfordert gewesen. Außerdem waren die meist vom Land kommenden, sehr jungen Mädchen mit den strengen Regeln des Bedienens nicht vertraut. Es konnte zu schweren ‚Zwischenfällen‘ kommen, die das mühevoll aufgebaute Arrangement vernichteten.[34]

Der Repräsentationszwang ging sogar soweit, dass er auch die Aufteilung des Lebensraums bestimmte. Die größte Bedeutung hatten jene Bereiche, die sozusagen die Bühne darstellten, all jene Plätze, die man heute als die Herzstücke bezeichnen würde, wurden abgeschirmt beziehungsweise vernachlässigt:

---

[33] Meyer: *Demonstrativer Müßiggang*. S. 172
[34] Meyer: *Demonstrativer Müßiggang*. S. 179

> Der Zwang zur Repräsentation vergegenständlichte sich in Grundriß und Aufteilung der bürgerlichen Wohnung. Anordnung und Funktionszuschreibung der Räume entsprachen dem Bestreben, einerseits den Bezug zur Öffentlichkeit mit den zur Straße gelegenen Repräsentationsräumen herzustellen und andererseits sich gegen die Welt in den hinteren Privaträumen abzuschirmen. Die Größe der einzelnen Zimmer spiegelt ebenfalls die Ausrichtung der Wohnung auf die Erfordernisse der Repräsentation. Die Repräsentationsräume beanspruchten oft vier- bis fünfmal soviel Grundfläche wie die Wirtschaftsräume, also Küche, Speise- und Dienstbotenkammer.[35]

Wie bereits erwähnt reichte es üblicherweise nicht, wenn die bürgerliche Hausfrau die anfallenden Arbeiten koordinierte und weiterleitete, sie musste auch selbst mitarbeiten.

> Je geringer das Einkommen des Mannes war, desto zwingender war der Verzicht auf Dienstbotenarbeit; bildungsbürgerliche Familien mußten sich zumeist mit einem Dienstmädchen begnügen. […] Die im Haushalt zu leistenden Arbeiten waren so umfangreich und vielfältig, daß sie kaum von zwei Frauen zu bewältigen waren. Hausarbeit erzwang die Zusammenarbeit aller beteiligten Personen, zumindest aber eine Kommunikation über die jeweiligen Tätigkeiten. Verstärkt wurde diese Notwendigkeit, wenn die zumeist sehr jungen ‚Mädchen für Alles' bei ihrer Einstellung keine spezifischen hauswirtschaftlichen Kenntnisse mitbrachten und deshalb von der Hausfrau angelernt werden mußten.[36]

Abgesehen von den Tätigkeiten an sich galt es für die Hausfrau auch, die Spuren der körperlichen Arbeit zu verstecken. Ein – übrigens von einem Mann verfasster – Haushaltsratgeber schuf diesbezüglich Abhilfe: Um die weiblichen Hände zart und geschmeidig zu halten, …

> […] halte man sich immer ein Stückchen frischen Speck, reibe jeden Abend vor dem Schlafengehen die Hände damit wohl ein und man wird seinen Zweck vollkommen erreichen, man hat indeß nebenbei die Unannehmlichkeiten, mit Handschuhen schlafen zu müssen, um das Bett nicht zu beschmutzen.[37]

Das Vortäuschen von Reichtum und Müßiggang, die Pflicht, sich in der Gesellschaft als Rolle und nicht als tatsächliches Individuum zu bewegen und das Verbergen von eigenem Arbeitseinsatz mag für die betroffenen Hausfrauen auf Dauer nervenzehrend gewesen sein. Wenn es deswegen auch ungerecht bleibt, so ist es zumindest nachvollziehbar, dass diese latente Frustration einen „Weg nach draußen" suchte. Als Katalysator boten sich jene an, mit denen man

---

[35] Meyer: *Demonstrativer Müßiggang*. S. 176
[36] Meyer: *Demonstrativer Müßiggang*. S. 185
[37] Eckhardt, Fr. W.: *Der sparsame Haushalt nach den Bedürfnissen unserer Tage. Ein Universal-Rathgeber … zugleich ein Magazin für speculative Geschäftsleute. 1. und 2. Theil*. Stuttgart: Scheible, 1854. S. 71. Zitiert nach: Meyer: *Demonstrativer Müßiggang*. S. 184

gezwungenermaßen zusammenarbeitete und von denen man sich trotzdem deutlich distanzieren wollte:

> Anders war die Situation in vielen Familien des bürgerlichen Mittelstandes, wo die Hausfrau durch persönliche Mitarbeit, die auch körperliche Arbeit inkludierte, die Diskrepanz zwischen repräsentativem Lebensstil und zu geringen Einkünften ausgleichen musste. Gerade diese Frauen, die den herrschaftlichen Schein nur mit viel Mühe und unter großen Entbehrungen wahren konnten, demonstrierten im Allgemeinen ihre höhere soziale Stellung dem Dienstmädchen gegenüber mit „aggressiv-überheblicher" Distanz.[38]

Während der Hausherr seiner Arbeit an einem externen Platz nachging, war es Aufgabe der Hausfrau, alle den Lebensbereich der Familie betreffenden Belange zu koordinieren. Dies erklärt, warum es zumeist zwischen der weiblichen Herrschaft und der Dienstbotin zu Spannungen kam; der Dienstherr musste sich mit Alltäglichkeiten des Haushalts nicht befassen. Hinzu kommt noch, dass die Dienstnehmerin das einzige „Objekt" war, von dem sich die Hausfrau distanzieren konnte, um so ihren sozialen Status immer wieder aufs Neue zu verankern. Zu guter Letzt war der Umgang mit der Dienstbotin auch ein Ausdruck von Abhängigkeit und eine Frage der Machtverteilung: nämlich jener zwischen Hausherrn und Hausfrau:

> Während nämlich der Mann mit dem Bürogehilfen, dem Lehrling, der Sprechstundenhilfe oder den Schülern täglich im öffentlichen Rahmen sein Bedürfnis nach Abgrenzung und sozialer Selbstversicherung verwirklichen konnte, blieb der auf den häuslichen Bereich begrenzten bürgerlichen Frau hierzu nur das Dienstmädchen. Doch ihre Herrschaft war nur eine scheinbare. Denn es war der Mann nach dessen Bedürfnissen der Haushalt geführt, der Tag eingeteilt wurde. Ihm war die Frau in allen Fragen der Haushaltsführung rechenschaftspflichtig. […] Die Hausfrau diente ihrem Gatten, indem sie das Dienstmädchen beherrschte, es seine kulturelle Unterlegenheit spüren ließ, die es unfähig zur „feinen" Arbeit machte, und indem sie ihm mißtraute. Sie signalisierte damit ihrem Mann, daß ihr Dienst zumindest ebenso unverzichtbar war, wie der des Dienstmädchens.[39]

Von dieser Seite aus betrachtet und etwas überspitzt formuliert besetzte die bürgerliche Hausfrau eigentlich Plätze in zwei Hierarchien: Einmal den der müßiggehenden Salondame und einmal, als ihrem Mann direkt Untergebene, den der obersten Dienstbotin des Hauses.

---

[38] Sander: *Häusliches Dienstpersonal.* S. 33
[39] Wierling: *Dienstmädchen im städtischen Haushalt*. S. 157 f.

1.3.2. Die Dienstnehmerinnen

Wenn ein junges Mädchen vom Land eine Stelle als Dienstbotin in der Großstadt antrat, fand sie sich also in einem System wieder, das mit dem ihr von zu Hause gewohnten höchstens das Patriarchat gemein hatte. Der neue Arbeits- und gleichzeitig auch Lebensplatz war geprägt von einem starren Grundgerüst, das wenig Platz für Freiheit und Individualität zuließ. Wie bereits erwähnt, war die Bekleidung zumeist uniformhaft standardisiert, hatte sich zumindest auf jeden Fall von jener der Dienstherrin, beziehungsweise der anderer weiblicher Herrschaft des Hauses, deutlich zu unterscheiden. Es galt einen festgelegten Zeit- und Arbeitsplan einzuhalten und sich an bislang unbekannte Umgangsformen zu gewöhnen, die noch dazu in einer sozusagen codierten Sprache Ausdruck zu finden hatten:

> *Frage 1. Wie hat das Mädchen die Hausfrau in einem herrschaftlichen Hause anzureden?*
> *Antwort 1. In solchen Häusern, wo der Hausherr keinen besonderen Titel hat, ist die Hausfrau immer mit ‚gnädige Frau' anzureden*.[40]
> In der eingeübten zeremonialen [sic!] Sprache, deren sich das Dienstmädchen zu bedienen hat, wird es selbst Bestandteil des repräsentativen Aktes. Dieser Code gehorcht den Geboten der Form in zweifacher Weise: die formelhaften Anreden halten die Distanz aufrecht, in ihrer spezifischen Ausführung jedoch sind sie zwar die Sprache der Repräsentation, aber diejenige, die der Diener spricht. […] In der Sprache des Dienstmädchens spiegelt sich also in doppelter Weise die „Herrschaft": sie bekommt in der Weise, wie sie angesprochen wird, ihren eigenen gesellschaftlichen Status bestätigt und sie setzt sich nach unten ab. Das Dienstmädchen wird in dem Maße zur symbolischen Figur, als die rhetorischen Formeln zur symbolischen Übersetzung eines „sozialen Systems von Einschluß und Ausschluß" werden.[41]

Was für eine bürgerliche Familie der Großstadt der übliche Umgangston war, mag, in Verbindung mit allen anderen Unterschieden zum bisherigen Leben, für ein pubertierendes Mädchen vom Land wohl eher ein Kulturschock gewesen sein. Viel Zeit, um sich an die neue Situation zu gewöhnen blieb den Dienstbotinnen nicht, denn für gewöhnlich musste vom ersten Tag an hart gearbeitet werden. Unter welchen Bedingungen dies in den meisten Fällen zu geschehen hatte und wie negativ sich der Traum von einem anderen Leben entwickeln konnte, sollen die folgenden Darstellungen aufzeigen.

---

[40] Grauenhorst, Erna: *Katechismus für das feine Haus- und Stubenmädchen, enthaltend Fragen und Antworten über sämtliche Arbeiten im herrschaftlichen Haushalt*. 3. Auflage. Berlin: Fröbel-Oberlin-Verlag, 1897. S. 13. Zitiert nach: Schulte: *Dienstmädchen im herrschaftlichen Haushalt.* S. 884

[41] Schulte: *Dienstmädchen im herrschaftlichen Haushalt.* S. 885

1.3.3. Dienstboten-Hierarchie

Der Begriff „Dienstbotin“ fasste eine Vielzahl möglicher Betätigungsfelder zusammen, die sich je nach Spezialisierung oft erheblich unterschieden:

> Die offiziellen Bezeichnungen untergliederten den Dienstmädchenberuf in zahlreiche Sparten: Dienstmädchen, Alleinmädchen bzw. „Mädchen für alles“, Zimmermädchen, Köchin, Zofe, Jungfer oder Kammerfrau, Haushälterin bzw. Wirtschafterin, Beschließerin, Stütze der Hausfrau, Kinderfräulein.[42]

Die angeführte (beispielhafte, daher unvollständige) Unterteilung brachte es mit sich, dass sich im Kreis des Personals – sofern sich die Dienstgeber mehrere Bedienstete leisten konnten – ebenfalls eine Rangordnung bildete, innerhalb derer man sich hinaufarbeiten konnte:

> Damit wurde eine Hierarchie etabliert, die den Unterschieden in der ökonomischen und sozialen Stellung der Haushalte entsprach, und, viel wichtiger noch, den Prestigebedarf der „Dienstherrschaft“ spiegelte. Die Unterteilung der Hausangestellten suggerierte eng umschriebene Aufgaben und eine ausgeprägte Arbeitsteilung, wie sie in der Wirtschaft des „Ganzen Hauses“ existiert haben mochte. Um die Jahrhundertwende traf diese Differenzierung jedoch lediglich noch auf hochherrschaftliche Haushalte mit mehreren Dienstboten zu, denn zunehmend waren die Hausangestellten einzige Hilfskraft im Haushalt.[43]

Die Dienstbotenhierarchie war von einer unverrückbaren Starrheit gekennzeichnet und musste streng befolgt werden. Man könnte meinen, dass es sich um eine verkleinerte Kopie gesellschaftlicher Strukturen beziehungsweise um ein Nachahmen der Herrschaft gehandelt hat:

> Es gibt kaum eine Gesellschaftsklasse, die so auf Rangordnung hält, als wie die Dienstboten untereinander. In großen Herrschaftshäusern werden immer 3-4 verschiedene Tische geführt. Die Oberköchin würde niemals mit der Unterköchin, die Jungfer nicht mit dem Garderobemädchen, der Kammerdiener nicht mit dem Jäger an einem Tische sitzen, und so geht es stufenweise hinunter bis zu dem Abwaschmädchen und Stiefelputzer. Dem Küchenmädchen, das sich erlauben würde, bei der Unterköchin Klage zu führen, weil man an ihrem Tische Kartoffelpuffer und einem anderen Fisch und Tauben bekommen hätte – würden Küchenbeil, Kasserole [sic!], Messer oder was immer die Vorgesetzte erwischt hätte, an den Kopf fliegen.[44]

---

[42] Walser: *Dienstmädchen*. S. 24 f.
[43] Walser: *Dienstmädchen*. S. 25
[44] von Rosen, Kathinka*: Zur Dienstbotenfrage. Eine Erwiderung an Dr. Oscar Stillich*. Leipzig: Verlag der Frauen-Rundschau, 1903. S. 26 f.. Zitiert nach: Schulte: *Dienstmädchen im herrschaftlichen Haushalt.* S. 904

Am Anfang einer Dienstbotinnenkarriere gab es für ungelernte und somit nicht spezialisierte junge Frauen nur zwei Posten zu besetzen: Sie konnten entweder als *Kindermädchen* oder als *Mädchen für alles* beginnen.

> Schlecht angesehen, am schlechtesten bezahlt und die jüngsten Dienstboten waren die Kindermädchen, weil der Umgang mit Kindern als anspruchslos galt. Auch das „Mädchen für alles", die größte Gruppe unter den Dienstmädchen, wurde sozial niedrig eingestuft. Das Hausmädchen rangierte etwas höher, da es in einem reicheren Haushalt mit mindestens zwei Dienstboten arbeitete. Darüber stand die Köchin als spezialisierte Arbeitskraft. Man verlangte von ihr Vorbildung, mindestens aber langjährige Erfahrung, und ihre Tätigkeit brachte eine gewisse Machtstellung gegenüber den anderen Dienstboten mit sich.[45]

Ob man innerhalb dieser vertikalen Hierarchie aufsteigen konnte, hing nicht nur davon ab, ob man die zugewiesene Arbeit gut und schnell verrichtete, sondern war auch eine Frage der Taktik und der „Ellenbogen" – beiseiteschieben konnte man die Konkurrenz selbst, hinaufbefördert wurde man aber letztlich nur von der Herrschaft:

> Außerdem hat das Dienstmädchen – das gute Dienstmädchen – die Interessen der Herrschaft zu seinen eigenen zu machen: „eine ehrliche Person muß auch die Vorteile der Herrschaft zu wahren versuchen. Unehrlich ist es ferner, zu Betrügereien oder schlechten Handlungen von Nebendienstboten, gegenüber der Herrschaft, zu schweigen."[46]

Da das Verraten einer Kollegin durchaus Vorteile bot, wurden der innerhalb des Dienstbotengefüges oft herrschende Neid und die Missgunst durch derlei Anstiftung zur Denunziation verstärkt. So war es leicht möglich, eine unsympathische Kollegin beziehungsweise Konkurrentin loszuwerden und dabei auch noch „Bonuspunkte" bei den Arbeitgebern zu sammeln. Für so manche Dienstbotin mag diese Art des Vorankommens wohl auch zum Stolperstein geworden sein – denn wer in einem Moment noch das „treue Werkzeug der Herrschaft" war, konnte im nächsten ebenso das Opfer einer aufstiegswilligen Kollegin sein.

---

[45] Walser: *Dienstmädchen*. S. 25

[46] Gordon: *Pflichten eines Dienstmädchens*. S. 94 f. Zitiert nach: Schulte: *Dienstmädchen im herrschaftlichen Haushalt.* S. 899 f.

1.3.4. Lohn

Was den Lohn anging, so war es üblich, das Personal für die Arbeitsleistung mit freier Kost und Logis sowie einem dementsprechend geringer ausfallenden finanziellen Betrag zu bezahlen. Mit dem meist wenigen Geld musste knapp kalkuliert werden, denn es hatte für sämtliche persönliche Belange – also zum Beispiel für die Garderobe oder Körperpflegeprodukte –, aber wenn möglich auch für die Unterstützung der Familie zu Hause zu reichen:

> Die durchschnittlichen Monatslöhne für die einzelnen Kategorien des weiblichen Personals, zu denen jeweils das Nachtmahlgeld von 2 fl. hinzuzuzählen ist, gestaltet sich 1894 folgendermaßen: 3 bis 4 fl. für ein Kindermädchen, 5 bis 8 fl. für ein „Mädchen für Alles“ und 12 bis 14 fl. für ein feines Stubenmädchen. 1910 konnte eine Köchin mit 45 K, eine „Köchin für Alles“ mit 29 K, ein Stubenmädchen mit 25 K ein „Mädchen für Alles“ mit 23 K und ein Kindermädchen mit 18 K monatlich rechnen.[47]

Laut Kaufkraftumrechnung entsprach ein Gulden im Jahr 1890 € 11,60, eine Krone im Jahr 1910 € 4,99.[48] Der durchschnittliche Monatslohn eines Kindermädchens betrug 1894 also umgerechnet etwa zwischen € 58,-- und € 69,90, im Jahr 1910 verdiente man mit der gleichen Anstellung etwa € 89,82. Obwohl sicher kein direkter Vergleich mit heutigen Verhältnissen möglich ist, lässt sich doch erahnen, dass das Wirtschaften mit solchen Summen nicht einfach war. Mitte des 19. Jahrhunderts wusste man allerdings schon, dass es nicht nur ein Leichtes war, mit wenig auszukommen, es war sogar eine Pflicht:

> So gering dein Lohn auch immer seyn mag, so ist es doch deine Pflicht, dass du damit auszukommen suchest; und du wirst auch damit auskommen, wenn du nur ernstlich willst, und zwischen dem, was entbehrlich und was unentbehrlich ist, wohl zu unterscheiden gelernt hast. Du wirst dir sogar einen Nothpfenning auf die Seite legen können.[49]

Neben dem meist schon vertraglich festgesetzten Weihnachts- oder Neujahrsgeschenk gab es hin und wieder noch weitere Sachgeschenke, zum Beispiel in Form von Bekleidung oder Stoffen, beziehungsweise Trinkgeld für besondere Leistungen. Nichtsdestoweniger gelang es nur selten, für die Zukunft zu sparen, denn eine zusätzliche finanzielle Belastung stellte der Umstand dar,

---

[47] Tichy: *Alltag und Traum*. S. 52

[48] Laut Information des Geldmuseums der Österreichischen Nationalbank. Siehe E-Mail im Anhang.

[49] Vierthaler, Franz Micheal: *Lehr- und Lesebuch für Mädchen, vorzüglich solche, die in Dienste treten wollen*. Wien: Verlag der k.k. Schulbücher-Verschleiß-Administration bey St. Anna, 1841. S. 26. Zitiert nach: Sander: *Häusliches Dienstpersonal.* S. 41

dass die Dienstbotin für beschädigten Hausrat aufzukommen hatte, auch wenn es sich bei der Beschädigung beispielsweise nur um eine natürliche Abnützung handelte:

> Das primäre Problem der Berufsgruppe war aber meist weniger, sich den vereinbarten Lohn aufzubessern, sondern vielmehr, ihn überhaupt voll ausbezahlt zu bekommen. Laut Dienstbotenordnung hatten die Herrschaften nämlich das Recht, jeden vom Dienstboten verursachten Schaden von dessen Gehalt abzuziehen, wovon sie auch ausgiebig Gebrauch machten.[50]

All jene, die zum Einkaufen außer Haus geschickt wurden, hatten zumindest die Möglichkeit, sich den entgangenen Lohn auf anderem Wege wieder zurückzuholen beziehungsweise generell ihre Einkünfte zu verbessern:

> Eine geschätzte Sondereinnahme des weiblichen Personals, insbesondere der Köchinnen, die unverändert bis zum Beginn des 20. Jh.s fortbestand, war das „Schwänzelgeld“, das auch „Körberlgeld“ oder „Marktgroschen“ hieß.[51]

Zum „Körberlgeld“ kam man, indem der Preis der Waren gegenüber der Herrschaft als teurer angegeben wurde, als es am Markt tatsächlich der Fall gewesen war. Diese Praxis war natürlich auch den Arbeitgebern bekannt, faktisch konnte aber so gut wie nichts dagegen unternommen werden, da sich die Marktfrauen mit dem Personal verbündeten:

> Ein Gebund Spargel, das man für achtzig Pfennige ersteht, wird der Herrschaft mit einer Mark verrechnet: die überschüssigen zwanzig Pfennige sind die Privatdotation der findigen Käuferin. ‚Nun Jungfer Köchin!‘ hört man auf den Märkten unserer Großstädte die feisten Hökerweiber den körbeschleppenden Dienstmädchen zurufen, ‚wollen Sie nichts bei mir einkaufen? Hier die Hähnchen lasse ich Ihnen für zwei Mark fünfzig Pfennig, Sie können Ihrer Herrschaft drei Mark berechnen!‘[52]

Obwohl diese Art des Zusatzeinkommens also durchaus weit verbreitet und relativ „sicher“ war, galt es vorsichtig zu sein. Schon der kleinste „Luxus“ – wie auch immer dieser definiert werden mochte – konnte Anlass für unangenehme Fragen sein. Der Gesetzgeber empfahl, besonders das schwache, moralisch nicht gefestigte Geschlecht unter strenger Beobachtung zu halten:

---

[50] Tichy: *Alltag und Traum*. S. 54
[51] Müller: *Dienstbare Geister.* S. 229
[52] Eckstein, Ernst: *Unsere weiblichen Dienstboten*. In: Hackländer, Friedrich Wilhelm (Hrsg.): *Über Land und Meer. Allgemeine Illustrierte Zeitung*. Band 47/1882, S. 339. Zitiert nach: Müller: *Dienstbare Geister.* S. 229

§. 73. Ein übermässiger, mit dem Lohne und den sonstigen ordentlichen Zuflüssen eines Dienstboten nicht im Verhältnis stehender Aufwand muß nothwendig den Verdacht von Zuflüssen erwecken, welche mit der Treue und Ehrbarkeit nicht bestehen. Diese vorzügliche Quelle des Sittenverderbnisses, welche besonders bey dem weiblichen Dienstvolke von so wesentlichen Folgen ist, kann der Aufmerksamkeit jedes Familienhauptes nicht dringend genug empfohlen werden. Wenn daher ein Diensthälter bey einem seiner Dienstboten einen dergleichen Aufwand wahrnimmt, ist er denselben darüber zur Rede zu stellen berechtiget, und der Dienstbote entgegen verpflichtet, sich gehörig auszuweisen. Sollte der Dienstbote die geforderte Ausweisung verweigern, oder der Diensthälter die gegebene Ausweisung nicht genugthuend finden, so steht demselben frey, den Dienstboten entweder sogleich zu verabschieden, oder der Behörde darüber die Anzeige zu machen.[53]

[53] *Gesindeordnung 1810*. S. 20

1.3.5. Verpflegung & Beherbergung

Das vom Markt heimgetragene Fleisch und Gemüse auch selbst verzehren zu können, blieb für den Großteil der Dienstbotinnen eine Wunschvorstellung beziehungsweise höchstens eine Ausnahme. Bei der Verpflegung handelte es sich oft um ein eintöniges Resteessen, das mengen- und nährstoffmäßig nicht den Bedürfnissen entsprach, die es nach dem Verrichten von körperlicher Arbeit zu stillen gegolten hätte.

> In vielen Häusern wird für die Dienstboten separat gekocht, und zwar wenig und schlecht. Schlecht darum, weil die ganze Aufmerksamkeit auf die Zubereitung der für die Herrschaft bestimmten Speisen gerichtet wird; dadurch bereitet man den meist jungen Mädchen wahre Tantalusqualen, denn sie haben beständig mit Leckerbissen zu thun, von denen sie nichts geniessen dürfen.[54]

Besonders in finanziell nur mäßig gestellten Haushalten schränkte man eher das Personal ein, als dass man sich die trotzdem nicht verzichtbaren Dienstboten selbst vom Mund abgespart hätte. Weit verbreitet war auch das Verstecken und Wegschließen von Lebensmitteln:

> Aerger als die Entziehung von Leckerbissen ist aber die grosse, übel angebrachte Sparsamkeit und Ordnungsliebe der Hausfrau, die Alles, selbst das Brot, vor den Mädchen versperrt. Eine Frau aber, die sich fürchtet, ihr Dienstbote könnte zu viel Brot essen, gibt ihm nicht genügend, sich zu sättigen, denn nur wenn er hungrig ist, nimmt er Brot; und es ist unerhört, ihm auch das zu entziehen, womit er den Hunger stillen könnte![55]

Weitere Einsparungsmöglichkeiten boten sich den Dienstgebern in Bezug auf die räumliche Unterbringung des Personals. Um ein Optimum an physischer und psychischer Regeneration gewährleisten zu können, wäre zumindest ein Raum von Nöten gewesen, der ausreichend Platz, Licht, Frischluft und eine angenehme Temperatur geboten hätte. Stand einer Hausangestellten überhaupt ein eigenes Zimmer zur Verfügung – musste sie daher also nicht in Küche, Keller, Bad oder Vorzimmer schlafen –, so war dies für gewöhnlich der kleinste Raum des Hauses, in dem es kalt, feucht, zugig und dunkel sein konnte. Das Zimmer mit weiteren Personen teilen zu müssen half zwar vielleicht gegen niedrige Temperaturen, verhinderte aber auch den letzten Rest von Privatsphäre:

---

[54] Schlesinger-Eckstein, Therese: *Noch etwas zur Dienstbotenfrage*. In: Fickert, Auguste/Lang, Marie/Mayreder, Rosa (Hrsg.): *Dokumente der Frauen*. Bd. 2, Nr. 23. Wien: Seemann, 1900. S. 664-665, hier S. 664. Im Folgenden zitiert als: Schlesinger-Eckstein: *Dienstbotenfrage*.
[55] Schlesinger-Eckstein: *Dienstbotenfrage*. S. 665

> Sie [die Schlafstätten; Anm. B.G.] waren meistens ungenügend in jeder Beziehung: oft winzig und kaum mit dem Nötigsten eingerichtet, ungesund, da oft ungenügend gelüftet und im Winter zu kalt und im Sommer stickig. Vor allem dienten diese Räume häufig noch als Abstellkammer für schmutzige Wäsche, Kohle und Gerümpel aller Art. Am Anfang des 20. Jahrhunderts hatte in Berlin eine große Zahl von Dienstmädchen einen Hängeboden, eine dumpfe lichtlose Kammer, das Badezimmer, die Küche, den Corridor oder den Keller als Schlafstätte.[56]

Bei einem Hängeboden handelte es sich um eine in hohen Zimmern oder unter dem Dachgiebel eingezogene Zwischendecke, die sich meist in der Küche des Hauses befand – also besonders im Sommer temperaturmäßig nicht zu unterschätzen war –, allerdings auch über anderen Räumlichkeiten entdeckt werden konnte:

> Das Reich der Dienstmädchen war die Küche. Die sogenannten „Mädchenzimmer“ lagen meist hinter der Küche, waren klein und oft unbeheizbar, aber doch noch besser als der berüchtigte Berliner Hängeboden, der in einer Enquête von Berliner Dienstmädchen um 1900 etwa so beschrieben wurde: „Ich schlafe auf einem Hängeboden, 2½ Meter lang, ebenso breit und 1½ Meter hoch. Der Hängeboden befindet sich überm Closet. Die Treppe besteht aus einer losen Leiter. Das Fenster geht nach einem engen Lichthof, wohin sämtliche Closetfenster des ganzen Hauses münden.“ So wohnten die Mädchen, die jeden Tag die Repräsentationsräume der Herrschaft zu säubern hatten.[57]

In seinem Roman *Der Stechlin* lässt Theodor Fontane die Dienstbotin Hedwig über ihre letzte Stelle bei einem Hofratsehepaar berichten und unter anderem von der Unterbringung in einem Sanitärraum erzählen – natürlich nicht in der Badewanne selbst, denn „*das tun sie schon der Badewanne wegen nich*“[58]:

> Eine Badestube is 'ne Rumpelkammer, wo man alles unterbringt, alles, wofür man sonst keinen Platz hat. Und dazu gehört auch ein Dienstmädchen. Meine eiserne Bettstelle, die abends aufgeklappt wurde, stand immer neben der Badewanne, drin alle alten Bier- und Weinflaschen lagen. Und nun drippten die Neigen aus. Und in der Ecke stand ein Bettsack, drin die Fräuleins ihre Wäsche hineinstopften, und in der andern Ecke war eine kleine Tür.[59]

Eine 1926 unter Wiener Hausgehilfinnen – wie die von Gesetzes wegen korrekte Berufsbezeichnung zu der Zeit lautete – durchgeführte Studie zeigt nicht wesentlich erfreulichere Umstände auf und weiß sogar noch von Einzelfällen, wo die Familienfremden doch mehr Nähe zu ihren Dienstgebern hatten, als sie es sich wahrscheinlich gewünscht hätten:

---

[56] Schulte: *Dienstmädchen im herrschaftlichen Haushalt.* S. 892
[57] Weber-Kellermann: *Frauenleben 19. Jahrhundert*. S. 124
[58] Fontane, Theodor: *Der Stechlin*. 14. Kapitel. Online abrufbar unter http://gutenberg.spiegel.de/buch/4434/15, zuletzt eingesehen am 07.01.2013. Im Folgenden zitiert als: Fontane: *Der Stechlin*.
[59] Fontane: *Der Stechlin.*

> Zum Arbeitgeber bringt man normalerweise keine eigenen Möbel und auch sonst keine privaten Dinge mit, höchstens stellt man ein Foto aufs Nachtkästchen. Das eigene Zimmer ist der einzige Ort zum Alleinsein – doch selbst dieses ist nicht immer garantiert. 1926, als solche Fragen noch öffentlich diskutiert wurden, erhob die Wiener Arbeiterkammer mit Fragebögen die Wohnsituation von Hausgehilfinnen. 43 Prozent gaben an, keinen eigenen versperrbaren Schlafraum mit Fenster ins Freie zu haben. „Noch immer ist die Küche oder das Vorzimmer ein allgemein üblicher Schlafraum", resümiert die Studie und klagt an: „So recht ein Bild unserer Wiener Wohnverhältnisse gibt es, wenn einzelne Hausgehilfinnen berichten, dass sie mit dem Ehepaar, bei dem sie in Dienst sind, in einem Zimmer schlafen müssen!"[60]

Eine andere Art Wiener Wohnverhältnisse schildert Edmund de Waal in seiner Familiengeschichte *Der Hase mit den Bernsteinaugen*. Im Zuge der Recherchen zu seinem Buch lässt er sich durch das im ersten Wiener Gemeindebezirk an der Ecke Schottengasse/Universitätsring liegende Palais Ephrussi führen und entdeckt dabei Folgendes:

> Ich kannte die Geschichte [des Hauses; Anm. B.G.]. Ich spürte sie nicht, bis zu meinem dritten Aufenthalt in Wien, als ich mit einem Mann aus dem Büro der Casinos Austria im Hof stand und er mich fragte, ob ich die Geheimetage sehen wolle. Wir gingen die Opernstiege hinauf, er schob einen Teil der Wandverkleidung nach links, wir schlüpften geduckt hindurch und kamen in ein ganzes Stockwerk, Zimmer nach Zimmer ohne Fenster zur Außenseite: Wenn man auf dem Ring steht, schweift das Auge ungehindert vom Straßenniveau bis zu Ignaz' Nobelstock. Es zeichnet die großen Räume darüber nach, doch die sind eigentlich alle niedriger. Zum Hof hin gibt es nur kleine, trübe rechteckige Fenster, unauffällig genug, um als Bestandteil der Wandgestaltung durchzugehen. Die einzige Möglichkeit, in dieses Stockwerk hinein- oder herauszukommen, ist entweder durch die als Marmorplatte kaschierte Tür, die auf die große Treppe führt, oder über die Dienstbotentreppe in der Ecke des Hofes. Es ist die Dienstbotenetage.[61]

Obwohl das Vorhandensein eigener Räumlichkeiten für die Bediensteten positiv zu vermerken ist, zeigt dieses Beispiel doch auch die Widersprüchlichkeit zwischen Schein und Sein auf. Das Personal als das das Haus lebendig haltende Getriebe musste hinter der Fassade der Beletage versteckt werden – eine damals wohl übliche Vorgehensweise, mit „den Dienstboten" umzugehen, für den einzelnen Menschen aber nichtsdestoweniger eine Entwertung seines Seins:

> Dieses ganze massive Haus, intarsiert und überfangen und gegipst und verputzt, Marmor und Gold, war leicht wie ein Puppentheater, eine Abfolge versteckter Räume hinter einer Fassade. Potemkinsch. Diese Marmorwand besteht aus Marmorimitat, Latten und Mörtel. […] Doch es war auch ein Haus der unsichtbaren Menschen und unbekannten Leben.

---

[60] Bollauf, Traude: *Dienstmädchen-Emigration. Die Flucht jüdischer Frauen aus Österreich und Deutschland nach England*. Münster: LIT Verlag, 2011. S. 29. Im Folgenden zitiert als: Bollauf: *Dienstmädchen-Emigration*. Zitiert nach: Hamann: *Saubere Dienste*. S. 83

[61] de Waal, Edmund: *Der Hase mit den Bernsteinaugen. Das verborgene Erbe der Familie Ephrussi*. Aus dem Englischen von Brigitte Hilzensauer. Wien: Zsolnay, 2011. S. 281. Im Folgenden zitiert als: de Waal: *Hase mit den Bernsteinaugen*.

> Essen, das aus verborgenen Küchen kommt, Wäsche, die in verborgenen Waschküchen entschwindet. Menschen schlafen in stickigen Räumen zwischen den Etagen. Es war ein Ort, wo man kaschieren konnte, woher man kam. Es war ein Ort, um Dinge zu verstecken.[62]

Während man sich heute einerseits der sozialen Verantwortung gegenüber seinem Arbeitnehmer bewusst ist und andererseits erkannt hat, dass langfristig angelegte Investitionen in einen entspannten und ausgeglichenen Mitarbeiter wirtschaftlich gesehen durchaus rentabel sind[63], lassen alleine die Darstellungen der Unterbringungsmöglichkeiten vergangener Zeiten die Dienstbotinnen als reine Objekte erscheinen, die nach Verschleiß beliebig ausgetauscht werden konnten:

> Man muß bei der Unzufriedenheit der allermeisten Dienstmädchen mit ihren Wohnräumen noch hinzufügen, daß gerade die vom Land kommenden Mädchen in dieser Beziehung kaum verwöhnt waren und daher niedrigste Ansprüche an ihre Schlafgelegenheiten stellten. Der bescheidenste Raum hätte ihnen wohl gereicht, wenn die Luft erträglich war, Licht hineinfiel, das notdürftigste Mobiliar und Bewegungsfreiheit bezüglich Höhe und Größe des Raumes vorhanden waren. Angesichts der Pracht, die häufig im Vergleich zu den Dienstbotenkammern die herrschaftlichen Räume kennzeichnete, hätte den Mädchen die Deklassierung und Einordnung als reines Arbeitswerkzeug eigentlich umso tiefer bewußt werden müssen.[64]

---

[62] de Waal: *Hase mit den Bernsteinaugen*. S. 282

[63] An dieser Stelle ist anzumerken, dass man dabei erstens den Unterschied zwischen Theorie und Praxis nicht außer Acht lassen darf und zweitens nicht nur in weit entfernten Ländern, sondern auch in manchen Flecken Europas in punkto Arbeitssituation noch immer Zustände herrschen, die jenen des Wien um 1900 gleichen oder sogar noch um Einiges schlimmer sind.

[64] Schulte: *Dienstmädchen im herrschaftlichen Haushalt.* S. 893

1.3.6. Arbeits- & Freizeit

Wie so vieles andere wurde auch die Arbeits- beziehungsweise Freizeit in den diversen Gesindeordnungen behandelt. Von einer gesetzlichen Regelung sind diese schwammigen Formulierungen allerdings weit entfernt; im Gegenteil ist es eher so, dass sie den Arbeitgeber dazu berechtigten, sich seinen eigenen Ermessensspielraum zum Gesetz zu machen:

> § 7 […] Auch darf die tägliche Arbeitszeit des Dienstnehmers nicht zum Nachteile seiner Gesundheit über das seinem Lebensalter und seiner Arbeitskraft entsprechende Ausmaß verlängert werden. An Sonn- und Feiertagen müssen die gewöhnlichen sowie überhaupt alle Arbeiten, die ohne Gefahr nicht verschoben werden können, geleistet werden.[65]

Besonders an Sonntagen bestand die Gefahr, dass man noch mehr Arbeit zu erledigen hatte als sonst. Genoss die eventuell vorhandene zweite Dienstbotin nämlich ihre Freizeit, mussten auch deren Aufgaben übernommen werden:

> § 7. […] Selbst der zu bestimmten Arbeiten aufgenommene Dienstnehmer muß auf Verlangen des Dienstgebers die unaufschiebbaren Verrichtungen eines anderen Dienstnehmers übernehmen, wenn der letztere daran verhindert ist, dem ersteren die Besorgung der Arbeit möglich, die Verrichtung durch ihn überhaupt in sittlicher oder gesetzlicher Beziehung zulässig ist und von ihm billigerweise verlangt werden kann.[66]

Es findet sich keine Spur von einer heute bekannten Höchstarbeitszeit pro Woche, einem Jugendarbeitsschutzgesetz oder festgelegten freien Tagen. Was man einem Menschen beziehungsweise seiner Gesundheit zumuten kann, ist nicht nur individuell, sondern auch sehr subjektiv, und eine abendliche Gesellschaft konnte schon Gefahr genug darstellen, um auf die Freizeit verzichten zu müssen.

> Die Aufforderung der Gesindeordnungen zu uneingeschränkter Arbeitsbereitschaft und das Fehlen einer begrenzten Arbeitszeit stellte es in das Ermessen der Hausfrauen, welche Leistungen sie von dem eigenen Personal verlangen konnten. Denn diese Gesetze boten die Voraussetzung dazu, daß von familiärer, verständnisvoller Behandlung bis zu willkürlicher Handhabung der Arbeitszeit alle Abstufungen möglich waren. Im Extremfall konnte sie auf der einen Seite vier bis fünf Stunden, auf der anderen Seite aber mehr als 18 Stunden betragen.[67]

Die wirklich geleistete Arbeitszeit hing nicht nur von der jeweiligen Hausfrau, sondern auch von der finanziellen beziehungsweise gesellschaftlichen Stellung der Herrschaft ab. Wem es möglich war, der beschäftigte mehrere Dienstboten,

---

[65] *Gesindeordnung 1911*. S. 6
[66] *Gesindeordnung 1911*. S.5
[67] Müller: *Dienstbare Geister.* S. 166

denen bestimmte Aufgaben zugeteilt waren. Konnte man sich den Prestigefaktor Hauspersonal nur im kleinen Rahmen leisten, hatte man im Gegenzug nur wenige Angestellte, die ein größeres Arbeitspensum zu bewältigen hatten:

> Tausende Mädchen kommen fast Tag für Tag erst um die Mitternachtsstunde in ihr Bett. Von 6 Uhr früh bis 12 Uhr nachts gehen die verschiedensten Arbeiten durch ihre Hände. Die Mädchen für alles in Familien, wo Kinder sind, kommen oft den ganzen Tag nicht dazu, ordentlich aufzuatmen. Frühstückkochen, Kleiderputzen, Einkaufen, Zimmerbürsten, Geschirrwaschen, dann mit den Kindern spazieren gehen, das Abendessen richten, wieder Geschirrwaschen, nebenbei oft noch Wäsche waschen, zum mindesten aber bügeln, das ist das Tagewerk eines Dienstmädchens, wo es nur eines im Hause gibt.[68]

Die bereits zitierte Studie von Dr. Oscar Stillich führt die Arbeitszeit betreffend beispielsweise solche Zahlen an:

> Für Berlin sah es vor 1900 noch schlechter aus; hier arbeiteten von denen, die Angaben gemacht hatten, etwa die Hälfte länger als 16 Stunden (51,5%), die anderen 12-16 Stunden und nur etwa 2% weniger als 12 Stunden.[69] Als am ungünstigsten erwies sich die Lage der „Mädchen für alles“, am günstigsten die der Köchinnen, deren Arbeitsbereich in seinen Funktionen und damit auch zeitlich abgegrenzt war.[70]

Ein in Stillichs Studie abgedruckter Dienstmädchenbrief lässt ein Mädchen für alles zu Wort kommen, das nicht nur Haushalt und Kind zu versorgen hatte, sondern auch noch für die Wäschereinigung zuständig war. Angesichts der fehlenden technischen Hilfsmittel bedeutete das einen enormen Zeit- und Kraftaufwand, den die dazugehörige Herrschaft allerdings nicht richtig einzuschätzen gewusst haben dürfte – oder es nicht wollte:

> Ich ging, noch nicht 14 Jahre alt, in Stellung, war ein gesundes kräftiges Mädchen und hing mit ganzer Seele an meinem Beruf. Ich kam mit 15 Jahren auf eine Stelle als Mädchen für alles. Ich hatte ein kleines Kind zu besorgen, zu kochen und sämtliche Hausarbeit. Nachmittags mußte ich mit dem Kind ausgehen, so daß alles für den Abend liegen blieb. Die große Wäsche hatte ich alleine zu besorgen und zwar die Nacht durch, und als nach einer solchen die Herrschaften eingeladen waren und nachts 3 Uhr nach Hause kamen und mich schlafend fanden, da hagelte es Vorwürfe über Unzuverlässigkeit und was noch alles, und als ich mir erlaubte, zu sagen, ich hätte doch vorige Nacht gar nicht geschlafen, da hieß es: Solch eine Frechheit! Sie sollen aber auch ein Zeugnis dafür bekommen und das habe ich, nachdem ich 1¼ Jahre da war, auch erhalten.[71]

---

[68] Popp, Adelheid: *Haussklavinnen. Ein Beitrag zur Lage der Dienstmädchen*. Wien: Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co., 1912. S. 5. Im Folgenden zitiert als: Popp: *Haussklavinnen*.

[69] Stillich: Dienstboten in Berlin. S. 121. Zitiert nach: Schulte: *Dienstmädchen im herrschaftlichen Haushalt.* S. 890 f.

[70] Schulte: *Dienstmädchen im herrschaftlichen Haushalt.* S. 891

[71] Stillich: Dienstboten in Berlin. S. 125. Zitiert nach: Schulte: *Dienstmädchen im herrschaftlichen Haushalt.* S. 891

Wenn die Erschöpfung und die Bedenken, eventuell zu noch mehr Arbeit eingeteilt zu werden, überhandnahmen, behalfen sich manche Dienstnehmerinnen mit einer List, die sie zwar ihre rare Freizeit kostete, aber wenigstens ein wenig Extraerholung ermöglichte:

> Wir haben ja auch mitunter unsere freien Abende zum Ausschlafen geopfert, das war ja leichter zu bewerkstelligen, dazu brauchten wir kein Licht in unserem Zimmer und nichts verriet unsere Anwesenheit. Um ½ 11 Uhr, um die Zeit, wenn wir zu Hause ankommen mußten, wurde von der Nichtschlafenden die Tür geöffnet, damit die Damen hörten, daß ihre Mädchen präzise nach Hause kamen. Mir war dies Gebaren sehr zuwider, aber ich wußte auch keinen Ausweg. Wir konnten uns ja gegenwärtigen, wenn sie uns beim Schlafen ertappte, daß sie uns gezwungen hätte, aufzustehen und an die Arbeit zu gehen.[72]

Der Drang, die Dienstbotin innerhalb des Hauses so beschäftigt als möglich zu halten – wenn auch durch das Auftragen unnötiger Arbeiten – entsprang einerseits dem Wunsch, für die von der Herrschaft aufgewendeten Mittel das Optimum an Leistung herauszuholen, andererseits handelte es sich um ein stetiges Erinnern an die in der Hierarchie zugewiesene Position:

> Das innerfamiliäre Verhalten gegenüber dem Dienstmädchen läßt sich z.T. aus dem Wunsch erklären, die Arbeitskraft, die nun einmal als ganze gemietet war, auch voll auszunutzen. Darüber hinaus galt für alle Haushaltsmitglieder, daß sie sich mit ihrem Verhalten gegenüber dem Dienstmädchen der sozialen Distanz, die ihnen den oberen Platz zuwies, versichern konnten.[73]

Abgesehen von derlei Schikanen hatte das weibliche Hauspersonal überdies den Nachteil, dass es generell weniger Anspruch auf Freizeit genoss als ihre männlichen Kollegen ab Anfang zwanzig, denen der Gesetzgeber offenbar auch keine Empfehlungen in punkto Einlösbarkeit der zugestandenen Zeit gab:

> § 8 […] Dem männlichen Dienstpersonal, dem vorzugsweise persönliche Dienstleistungen für den Dienstgeber obliegen, gebührt nach vollstrecktem 21. Lebensjahre jede Woche ein halber freier Tag. Alle übrigen Dienstnehmer haben Anspruch auf einen siebenstündigen Ausgang in jeder zweiten Woche, der tunlichst auf Sonn- und Feiertage zu verlegen ist.[74]

Es scheint nicht verwunderlich, dass manche Dienstbotinnen ob dieser Ungerechtigkeit verdrießlich wurden:

> Ein immerwährender Neid bebte in all diesen Herzen unterm Mägdekleid; ein dumpfer, unbewußter, aber unauslöschlicher Groll hatte sich da eingenistet. Immer dienen, dienen!

---

[72] Viersbeck: *Hamburger Dienstmädchen*. S. 20
[73] Wierling: *Dienstmädchen im städtischen Haushalt*. S. 157
[74] *Gesindeordnung 1911*. S. 7

> Immer gehorchen, wenn die befahlen; nur alle vierzehn Tage einmal sein freier Herr sein dürfen, unkontrolliert genießen können, wie jene alle Tage genossen![75]

Das wirklich regelmäßige Verlassen des Hauses geschah nur im Zuge der Arbeit, also beispielsweise beim Spaziergang mit den Kindern, beim Einkaufen oder dem Gang zu einer Waschküche. Jene Dienstbotinnen, die weder Familie noch Freunde in der Stadt oder auch keine Kollegin im Haus hatten, standen der ihnen zuteil gewordenen Freizeit manchmal etwas ratlos gegenüber, da ihnen die Umgebung abseits der Routinewege fremd war und das Suchen nach Anschluss nicht nur eine Frage des Muts, sondern auch der Zeit war. Leichter war es für diejenigen, die sich in ein bereits bestehendes Netzwerk außerhalb des Lebens- und Arbeitsplatzes eingliedern konnten:

> An den freien Sonntagnachmittagen besuchten die Dienstmädchen gewöhnlich Verwandte oder Bekannte aus ihrem Dorf oder unternahmen mit Kolleginnen und befreundeten Männern Ausflüge. Ein offensichtlich bevorzugtes Freizeitvergnügen war der Besuch von Tanzlokalen. Tanzveranstaltungen waren beliebt, weil sie günstige Gelegenheiten boten, Männer kennenzulernen. Die Herrschaften standen solche Vergnügen deshalb nur ungern zu, und der Ausgang wurde meist zeitlich begrenzt. Das kam einem direkten Eingriff in die Lebensplanung ihrer Bediensteten gleich, denn diese waren ja auch in die Stadt gekommen, um dort den zukünftigen Ehepartner kennenzulernen.[76]

Der Wunsch, die Männerbekanntschaften einer Dienstbotin so begrenzt als möglich zu halten, war nicht nur Ergebnis der generellen Kontrolle, sondern entsprang auch der Befürchtung, dass durch im Haus ein- und ausgehende Verehrer die zugewiesenen Aufgaben vernachlässigt würden oder eine gut arbeitende Dienstbotin sogar an einen Heiratswilligen verlorengehen könnte. Abgesehen davon berührte alleine die Vorstellung von körperlicher Annäherung zwischen Mann und Frau einen Bereich, den die bürgerliche Schicht lieber ausklammerte als ihn zum Thema zu machen.

---

[75] Viebig: *Das tägliche Brot*. S. 44 f. Zitiert nach: Müller: *Dienstbare Geister.* S. 203
[76] Walser: *Dienstmädchen*. S. 53

1.3.7. Sexualität & ihre Folgen

Das Eindringen der Dienstgeber in den privaten Bereich ihrer Dienstbotinnen führte zwangsläufig auch zu einem Eingriff in deren Intimsphäre. Im Zuge der Reglementierung des gesamten Lebens …

> […] propagierte das selbstbewußt gewordene Bürgertum auch seine eigene Sexualmoral, die in der Keuschheit vor der Ehe, in der Jungfräulichkeit und in der Geschlechtsehre den höchsten Wert einer Frau sah.[77]

Abgesehen von diesen Richtlinien wurde das Thema Sexualität zumindest vordergründig weitgehend tabuisiert. Die Dienstbotin eines bürgerlichen Haushalts hatte sich natürlich auch in diesem Bereich ihrer Herrschaft anzupassen – schließlich schickte es sich nicht, jemanden zu beschäftigen, der womöglich als „Luder“ verschrien war und so den Ruf des Hauses schädigte:

> Die Dienstbotenordnung behandelt die Dienstnehmer ohne Rücksicht auf ihr Alter und ihre Lebenserfahrung und ohne Rücksicht auf das Alter und die Lebenserfahrung der Dienstgeber als schlimme, unartige Kinder, die eine [sic!] ständige [sic!] Beaufsichtigung, eine [sic!] stete [sic!] Erziehung bedürfen. „Alle ordnungsliebenden Familienhäupter werden es sich zur Pflicht machen, über die Sitten und das anständige Betragen ihres Dienstgesindes nicht nur im Innern des Hauses zu wachen, sondern solches noch außerhalb desselben, soweit es geschehen kann, nicht aus dem Gesichte zu lassen.“[78]

Als besonderes Feindbild der bürgerlichen Schicht galten Angehörige des Militärs, die in der Vorstellung der Hausfrauen und –herren die Angestellte nicht nur von der Arbeit abhielten, sondern sich auch noch an den herrschaftlichen Naturalien vergriffen:

> Das brachte in den Städten […] Gefühle der Verpflichtung für die Moral der Dienstmädchen mit sich, was sich besonders auf männliche Besuche über die Hintertreppe bezog. Der Soldat in der herrschaftlichen Küche bei Wein und Braten aus der herrschaftlichen Speisekammer war ein Topos der damaligen Witzseiten.[79]

Während also eine Liaison mit einem Soldaten – beziehungsweise überhaupt jede mit einem Mann – hochgradig unerwünscht war, lockerten sich die moralischen Bedenken, wenn der (möglicherweise nicht selbst) Auserwählte ein Stockwerk oder gar nur ein paar Zimmer entfernt wohnte:

---

[77] Schulte, Regina: *Strafrechtlicher Entwurf und Lebenswirklichkeiten von Kindsmörderinnen im 19. Jahrhundert*. In: Gerhard, Ute (Hrsg.): *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*. München: C.H. Beck, 1997. S. 382-389, hier S. 383
[78] Winter: *Dienstbotenordnungen*. S. 62
[79] Weber-Kellermann: *Frauenleben 19. Jahrhundert*. S. 129

> Der Soldat in der Küche war also verpönt. Merkwürdigerweise versagte aber das moralische Verantwortungsgefühl für die Dienstmädchen, wenn man sie ganz selbstverständlich als erste sexuelle Erfahrung für den jungen Herrn der Familie zur Verfügung haben wollte, „damit er sich keine von der Straße nehmen müsse“[80].[81]

Der Höhepunkt der Doppelmoral war in jenen Fällen erreicht, wo nicht der Sohn, sondern der Hausherr die Berufsbezeichnung „Mädchen für alles“ zu seinen Gunsten neu definierte. Die jungen Mädchen vom Land waren noch sexuell „unverbraucht“ und außerdem in einem für den Mann geschützten Rahmen – dem Haus – „verfügbar“, was nicht nur Geld sparte, sondern auch die Gefahr des in der Öffentlichkeit Entdecktwerdens und der Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten minimierte.

Die Dienstbotin hingegen war in der äußerst paradoxen Situation, bezüglich dieser Belange keinen Schutz innerhalb des Hauses zu finden. Viel eher war sie so etwas wie „Freiwild“, das man auch wegen Nichtigkeiten mitten in der Nacht zu sich locken konnte:

> Die Verfügungsgewalt des Hausherrn über die Zeit seiner Angestellten erstreckte sich bis tief in die Nacht. Man kann sich leicht vorstellen, daß die Bitte um ein Glas Wasser nicht nur reine Schikane des „Herrschens wegen“ gewesen ist sondern mit dem Verfügenwollen über den Körper und die Sexualität der Hausgehilfin verbunden war.[82]

Oft blieb es allerdings nicht nur beim Locken und Versuchen, wie es zum Beispiel die Schilderung einer ehemaligen Dienstbotin während eines von Luise Kobau geführten Interviews im Rahmen ihrer Diplomarbeit erahnen lässt:

> Ein Stubenmädchen erlebte, daß die Köchin stets im Zimmer des Herrn übernachtete und hörte in der Nacht mehrmals die Rufe ihrer Kollegin: „Mir graust vur ihna!“[83]

Sich gegen Avancen und Übergriffe des Dienstherrn oder anderer Bewohner des Hauses zu wehren blieb zumeist ein erfolgloses Unterfangen und war darüber hinaus mit gewissen Risiken verbunden. Schon das Sich-Wehren konnte ein

---

[80] Popp, Adelheid: *Jugend einer Arbeiterin*. Berlin: Dietz, 1977. S. 148. Zitiert nach: Weber-Kellermann: *Frauenleben 19. Jahrhundert*. S. 130

[81] Weber-Kellermann: *Frauenleben 19. Jahrhundert*. S. 130

[82] Wirthensohn, Beate: *Hausgehilfinnen und Hausfrauen. Aspekte einer konfliktreichen Beziehung Wien 1893 – 1934 Im Spiegel bürgerlicher und sozialdemokratischer Frauenpresse*. Diplomarbeit an der Universität Wien, 1987. S. 127. Im Folgenden zitiert als: Wirthensohn: *Hausgehilfinnen und Hausfrauen*.

[83] Kobau: *Weibliche Dienstboten.* S. 130

Kündigungsgrund sein, noch viel mehr die „Flucht nach vorne“ in Richtung Hausfrau:

> Ein 17jähriges Mädchen, das der deutschen Sprache nicht mächtig war, wurde bei einer Schneidermeisterfamilie in den Dienst genommen. Die Frau ging mit den Kindern in die Sommerfrische, das junge, unerfahrene Mädchen mußte in Wien wirtschaften. Sie wurde von dem Dienstgeber verführt. Nach sieben Monaten machte das Mädchen der Frau das Geständnis, daß sie vom Dienstgeber ein Kind bekommen werde. Spät am Abend warf die Frau das Mädchen auf die Straße.[84]

Im Zweifelsfall war natürlich dem Mann eher zu glauben als der Angestellten, die nicht einmal von Rechts wegen geschützt war:

> Unsere Gesetze, die all unser Eigenthum schützen, sie kennen nicht die Ehre einer dienenden Person, und recht- und schutzlos sind jene armen Mädchen auch vor der Obrigkeit. Ein treffender Beleg hierfür sind nachstehende Paragraphe unseres Strafgesetzes:
> § 504. Ein Hausgenosse, der eine minderjährige Tochter oder eine zur Haushaltung gehörige minderjährige Anverwandte des Hausvaters oder der Hausfrau entehrt, soll für diese Uebertretung nach Unterschied seiner Verhältnisse zu der Familie mit strengem Arrest von einem bis zu drei Monaten bestraft werden.
> § 505. Gleiche Bestrafung ist zu verhängen gegen eine in einer Familie dienende Frauensperson, die einen minderjährigen Sohn oder einen im Hause lebenden minderjährigen Anverwandten zur Unzucht verleitet.
> Dienende können somit dem Gesetz nach wohl als Verführer bestraft, nicht aber vor dem Verführer beschützt werden.[85]

Wie eine weitere ehemalige Dienstbotin wissen ließ, musste ein Verhältnis zwischen dem Hausherrn und der Dienstbotin allerdings nicht immer auf Zwang und Unfreiwilligkeit basieren:

> Eine, so a Blonde, kann i‘ mi‘ erinnern, die hot immer g’sogt: „I‘ war jo bled, wann i’s net tät‘, der Herr steckt ma‘ vü Göd und so, und d‘ Frau waß nix davon.“[86]

Inwieweit ein bewusst eingegangenes sexuelles Abenteuer mit dem Dienstherrn wirklich freiwillig und letztlich nicht doch das Ergebnis einer Abhängigkeit beziehungsweise, wie im eben zitierten Beispiel, eine Frage des Vorankommens war, bleibt dahingestellt.

---

[84] Popp: *Haussklavinnen*. S. 28

[85] Eckstein, Emma: *Das Dienstmädchen als Mutter von Emma Eckstein, Wien*. In: Fickert, Auguste/Lang, Marie/Mayreder, Rosa (Hrsg.): *Dokumente der Frauen*. Bd. 2, Nr. 21. Wien: Seemann, 1900. S. 594-598, hier S. 595.

[86] Kobau: *Weibliche Dienstboten.* S. 133

1.3.7.1. SCHWANGERSCHAFT

Neben dem Kalkül mancher Dienstbotinnen steckte hinter vielen Beziehungen nichts anderes als Naivität. Unerfahrene junge Mädchen und Frauen waren oft einfach nicht gewandt genug, um romantische Komplimente und Liebesbezeugungen von leeren Versprechungen unterscheiden zu können und waren durch eine Zeit uneingeschränkter Aufmerksamkeit an ihrer Person und Geschenke leicht zu gewinnen. Ausgelöst durch fehlende Verhütungsmittel beziehungsweise generell den Mangel an sexueller Aufklärung, wussten viele oft gar nicht, auf was sie sich eigentlich genau einließen und waren plötzlich mit einer Schwangerschaft konfrontiert.

Auf Grund der bisherigen Schilderungen ist wohl leicht nachzuvollziehen, dass ein solcher Umstand für eine Dienstbotin ein lebensverändernder Einschnitt war. Die akuteste Bedrohung war fürs Erste die Kündigung, egal ob die Schwangerschaft von der Arbeitnehmerin selbst gestanden oder von den Arbeitgebern entdeckt wurde:

> Es war ganz allgemein üblich, uneheliche Mütter aus dem Dienst zu entlassen und ihrem Schicksal anheim zu geben.[87]

Da auf Unterstützung durch den Kindsvater, der in Ausnahmefällen ja sogar derjenige war, der die Schwangere auf die Straße gesetzt hatte, eher nicht zu hoffen war, musste also ein Ausweg gefunden werden.

Eine naheliegende Möglichkeit war dabei die zwar nicht ruhmreiche aber immerhin sichere Rückkehr zur eigenen Familie:

> Andererseits finden sich aber auch ledige Bauerntöchter, die nach längerer auswärtiger Dienstbotenzeit ins Elternhaus zurückkehrten, um hier ein Kind zur Welt zu bringen […], aber keine Aussicht hatten, in absehbarer Zeit heiraten zu können. Die Möglichkeit, bei und nach der Geburt eine entsprechende Betreuung zu erhalten, war offenbar im Elternhaus am ehesten gegeben. Ein wesentliches Motiv für die Rückkehr ins Elternhaus war aber auch, das Kind bei den Eltern zurücklassen zu können, um selbst wieder auswärts arbeiten zu können.[88]

---

[87] Weber-Kellermann: *Frauenleben 19. Jahrhundert*. S. 92

[88] Sieder, Reinhard: *Strukturprobleme der ländlichen Familie im 19. Jahrhundert*. In: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte*. Herausgegeben von der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in Verbindung mit der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Band 41. München: C.H. Beck, 1978. S. 173-217, hier S. 190.

Obwohl die erneute Postensuche in der Stadt schwierig war, immerhin musste eine gewisse Zeit der Beschäftigungslosigkeit erklärt werden, handelte es sich bei dieser Variante doch noch um die beste Lösung für Mutter und Kind, das man bei den eigenen Eltern und Verwandten wohl am ehesten gut aufgehoben wusste.

Die Rückkehr nach Hause war aber nicht für jede Frau eine Option. In manchen Fällen verhinderte es die Armut, ein weiteres Kind zu versorgen, in anderen der Ehrbegriff, der die Wiederaufnahme der Tochter mitsamt ihrem ledigen Kind in die Familie unmöglich machte.

1.3.7.2. Das Wiener Gebär- und Findelhaus

Jenen Dienstbotinnen, die in der Stadt bleiben mussten, stand als legale Möglichkeit das seit 1784 bestehende *Wiener Gebär- und Findelhaus* zur Verfügung. Dessen Ziel war einerseits der Schutz unverheirateter Frauen mitsamt ihrer Kinder und andererseits das Heranziehen von Nachwuchs, der „*später dem Staat nützlich werden*“[89] könnte:

> Nun konnten sie in der Wiener Gebäranstalt – geheim, oder doch zumindest relativ diskret – gebären und ihre Kinder danach im Findelhaus unterbringen, das im wesentlichen [sic!] als Drehscheibe fungierte: Es nahm Kinder, die im Gebärhaus geboren wurden, auf und verteilte die Neugeborenen auf die Vorstädte Wiens und das Umland, wo sie bei Pflegefrauen aufwuchsen, die sich der Kinderversorgung oft gewerbsmäßig annahmen.[90]

Das Entbinden und In-Pflege-Geben der Kinder war eigentlich mit Kosten verbunden, die man sich allerdings ersparen konnte, wenn die Geburt zwecks „Anschauungsunterricht“ unter ärztlicher Beobachtung geschah – was bei etwaigen Komplikationen eigentlich nur von Vorteil sein konnte – und man sich danach als Amme verpflichtete:

> Die Entbindung unter den Augen der ärztlichen Zunft und der Ammendienst im Findelhaus waren die Gegenleistung, die von jenen Frauen verlangt wurden, welche die erforderlichen Aufnahmegebühren nicht bezahlen konnten und eine Gratisentbindung und eine Gratisaufnahme ihrer Kinder in die Findelanstalt begehrten. Der Staat (später das Land Niederösterreich) garantierte, für die „Aufzucht“ der Säuglinge und die Geheimhaltung der Mutterschaft zu sorgen; die Findelanstalt übernahm Vormundschaft sowie Unterhaltspflicht und entlastete die Mütter.[91]

Für jene Frauen, die finanziell schlecht gestellt waren und auch sonst nirgendwo Rückhalt fanden, war diese Institution oft die einzige Anlaufstelle. So verwundert es nicht, dass es zum großen Teil Dienstbotinnen beziehungsweise in anderen Sparten arbeitende Frauen – also zum Beispiel Näherinnen oder Wäscherinnen – waren, die die Dienste des Gebär- und Findelhauses in Anspruch nahmen:

> Die Auswertung der Protokolle bezüglich der Angaben über Alter, Herkunft und Beruf der Findlingsmütter ergibt ab den 1820er Jahren ein recht genaues Bild jener Frauen, die nun den überwiegenden Teil der Findelhausklientel stellten: Es waren völlig mittellose, der

---

[89] Pawlowsky, Verena: *Die Mütter der Wiener Findelkinder. Zur rechtlichen Situation ledig gebärender Frauen im 18. und 19. Jahrhundert*. In: Gerhard, Ute (Hrsg.): *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*. München: C.H. Beck, 1997. S. 367-381, hier S. 372. Im Folgenden zitiert als: Pawlowsky: *Wiener Findelkinder*.
[90] Pawlowsky: *Wiener Findelkinder*. S. 372
[91] Pawlowsky: *Wiener Findelkinder*. S. 372

> untersten sozialen Schicht der Stadt angehörende ledige Frauen. Ein relativ hohes Durchschnittsalter, die Tatsache, daß die betroffenen Frauen häufig nach Wien zugewandert waren, und der überproportionale Anteil der städtischen Dienstbotinnen unter ihnen sind die wesentlichsten Kennzeichen dieser Gruppe lediger Mütter.[92]

Der Zulauf war so groß, dass die Versorgung der vielen Kinder mit der Zeit zum Problem wurde und man sich um alternative Finanzierungsmöglichkeiten umsehen musste:

> Über 35.000 Kinder mußten beispielsweise in den frühen 1880er Jahren zugleich versorgt werden; Pflegegeld wurde an Kostfrauen bis nach Ungarn, Böhmen, Mähren, ja selbst Schlesien verteilt. Der finanzielle Aufwand war enorm, und die seit 1868 in der Verwaltung des Landes Niederösterreich stehende Findelanstalt suchte als erstes, sich einen Kostenersatz von jenen Kronländern zu verschaffen, deren Landesangehörige die Wiener Findelanstalt benutzten. Die Beträge, die durch die wenigen zahlenden Frauen hereinkamen, reichten schon lange nicht mehr.[93]

Obwohl mit dem Wiener Gebär- und Findelhaus eine gute und vor allem vergleichsweise sichere Alternative geboten wurde, gab es doch Dienstbotinnen, die diese Möglichkeit nicht nutzen konnten oder wollten. Sich als Amme zu verpflichten, bedeutete natürlich, während dieser Zeit nicht in Dienst gehen zu können und verlängerte die erwerbslose Zeit nur noch mehr (hinzuzuzählen sind auch die Monate vor der Geburt, da spätestens mit dem Sichtbarwerden der Schwangerschaft die sofortige Entlassung ausgesprochen wurde).

Abgesehen vom finanziellen Aspekt stand für viele Frauen wohl auch die Frage im Raum, ob es moralisch vertretbar sein würde, ein Kind in eine Welt zu setzen, in der es mit einem solchen Start eine denkbar schlechte Zukunft vor sich hatte. Hinzu kam, dass, bedingt durch die hohe Säuglingssterblichkeit, ein Überleben keineswegs gesichert war und die – heutzutage durchaus hart klingende – Überlegung angestellt werden musste, ob der Aufwand überhaupt lohnte, wenn das Kind mit hoher Wahrscheinlichkeit ohnehin nicht überleben würde:

> Um die Mitte des Jahrhunderts starben immer noch 70% der Findelkinder im ersten Lebensjahr; die Säuglingssterblichkeit der niederösterreichischen Kinder betrug zu dieser Zeit schon nur mehr etwa die Hälfte. Schlechte Pflege- und vor allem Ernährungsbedingungen führten dazu, daß eine Unzahl von Krankheiten Findelkinder meist schon im Alter von nur wenigen Wochen hinwegraffte. Die mangelhafte Bezahlung der Pflegefrauen blieb aber ein konstantes Hindernis auf dem Weg zur Verbesserung der Kindesversorgung. Ein Kind dem Findelhaus anzuvertrauen bedeutete in der Mehrzahl der Fälle, es dem Tod auszuliefern.[94]

---

[92] Pawlowsky: *Wiener Findelkinder*. S. 375
[93] Pawlowsky: *Wiener Findelkinder*. S. 378
[94] Pawlowsky: *Wiener Findelkinder*. S. 374

Erschwerend war möglicherweise noch die Tatsache, dass ledig geborene Kinder rein rechtlich gesehen ohne Familie waren. Dem Kind einer unverheirateten Frau fehlte es so nicht nur an einem Gefühl der Zugehörigkeit, sondern auch an materieller Sicherstellung:

> Der Makel einer unehelichen Geburt begründete eine weitgehende Rechtlosigkeit. Die außer der Ehe geborenen Kinder waren „familienlos“ und hatten keine verwandtschaftlichen Rechte (also kein Erbrecht) gegenüber ihrem Vater sowie gegenüber väterlichen und (in den meisten Fällen auch) mütterlichen Verwandten; ihre Verwandtschaft endete bei der eigenen Mutter, der aber als (ledige) Frau die Vormundschaft über ihr Kind verwehrt war.[95]

Die Wurzeln dieser Regelung lagen im 1766 entstandenen *Codex Theresianus* (der allerdings ein Entwurf blieb), zogen sich durch das *Josephinische Gesetzbuch* und mündeten schließlich im seit 1812 gültigen *Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch*. Erst etwas über hundert Jahre später wurde der Passus dahingehend geändert, dass ein lediges Kind wenigstens der Verwandtschaft mütterlicherseits zugehörig war:

> […] 1914 fiel jener Satz des ABGB, der uneheliche Kinder grundsätzlich von den Rechten der Familie und Verwandtschaft ausgeschlossen hatte. Nun wurden die bis dahin „familienlosen“ Kinder zumindest in die Verwandtschaft der mütterlichen Familie eingereiht.[96]

[95] Pawlowsky: *Wiener Findelkinder*. S. 368 f.
[96] Pawlowsky: *Wiener Findelkinder*. S. 380

1.3.7.3. Abtreibung, Kindsweglegung & Kindsmord

Sofern sowohl die Familie als auch die staatliche Institution als Rückzugsort nicht in Frage kamen, blieb den Schwangeren oft nur mehr der Schritt in Richtung Illegalität. Ein möglicher Weg führte zu Frauen, die mit Hilfe von Werkzeugen, selbst gebrauten Pflanzengiften oder Laugen die Schwangerschaft abbrachen. Eine solche, in Wien und anderen Teilen Österreichs euphemistisch genannte, „Engelmacherin“ bedeutete auf jeden Fall den Tod für das ungeborene Kind, konnte denselben aber auch bei der Mutter herbeiführen. Die viel zitierte Morbidität der Wiener brachte durch Gerhard Bronner ein Lied hervor, das sich – auf man könnte fast sagen hinterhältig-charmante Weise – mit dieser Thematik auseinandersetzt und in Verbindung mit Helmut Qualtinger[97] zu einer gewissen Bekanntheit gelangte:

> […]
> So manchem Mäderl, das in Not war
> und vor Angst und Scham halb tot war
> hat gerettet sie die Ehr´.
> Sie hat an Floh gemacht aus jedem Elefanten und
> erwarb viel Sympathie.
> Denn hat man heut auch keine Sorgen,
> hat man sie vielleicht schon morgen
> und an Ausweg‘ wußt‘ nur sie.
> Ihre Kundinnen, die waren niemals skeptisch,
> sie blieben ihr ein ganzes Leben treu
> Und war ihr Werkzeug einmal nicht ganz antiseptisch,
> dann machte sie statt einem Engerl zwei.[98]
> […]

Frauen, die sich sowohl gegen das Gebärhaus als auch gegen eine Abtreibung entschieden, blieb nur mehr, sich auf sich selbst und eventuell eine Portion Glück zu verlassen. Zumeist allein und unter unhygienischen Bedingungen brachten sie schließlich ihr Kind auf die Welt. Eine Möglichkeit war, das Neugeborene bei einer Pflegemutter unterzubringen, was allerdings mit erheblichen Kosten verbunden war. So entschieden sich manche, das Kind seinem Schicksal zu überlassen und legten es einfach irgendwo ab:

---

[97] Bronner, Gerhard & Qualtinger, Helmut: *Die alte Engelmacherin*. Audiobeispiel online abrufbar unter http://www.youtube.com/watch?v=9H_9aod74qo, zuletzt eingesehen am 07.01.2013

[98] Bronner, Gerhard: *Die alte Engelmacherin*. Liedtext online abrufbar unter http://de.muvs.org/topic/gerhard-bronner-die-alte-engelmacherin-1957/, zuletzt eingesehen am 07.01.2013

> Wenn man von Kindesweglegung spricht, müssen zwei Fälle unterschieden werden. Einerseits die weggelegten totgeborenen oder früh gestorbenen Kinder, da die Begräbniskosten sehr hoch, für manche zu hoch waren. Auf der anderen Seite sind Kindesweglegungen manchmal Verzweiflungstaten, möglicherweise mit der Hoffnung, dass doch jemand das Kind rechtzeitig findet.[99]

Die psychische Belastung gepaart mit der Perspektivlosigkeit führte manche Frauen letztlich dazu, ihr Neugeborenes entweder vorsätzlich oder im Zuge einer Kurzschlusshandlung zu töten. Die Entdeckung eines solchen Verbrechens stellte die Beschuldigte an den gesellschaftlichen Pranger:

> Die unverheirateten Mütter, die ihr neugeborenes Kind töteten, wurden nicht nur als unmenschlich angeprangert, sondern auch als unnatürlich, unchristlich und grausam. Als unnatürlich, weil doch selbst Tiere ihre Jungen umsorgten. Als unchristlich, weil sie einen Bruch des sechsten Gebots mit einem des fünften zu verdecken versuchten und damit eine weitere schwere Sünde auf sich luden; als unchristlich auch deshalb, weil dem Neugeborenen neben der Beerdigung auch die Taufe und damit der Schlüssel zur Seligkeit verweigert wurde. Und schließlich als grausam, weil die Tat an einem neugeborenen, wehrlosen, „vnschuldigen kindtlein“ begangen wurde und weil ein von einer Frau begangener „Mord“ die Zeitgenossen besonders schockierte.[100]

Im Zuge der Gerichtsverhandlung wurde von einigen Frauen versucht, den Vorsatz beziehungsweise die bewusste Ausführung der Tat zu leugnen, indem sie zum Beispiel vorbrachten, von der Geburt überrascht worden zu sein oder ein bereits totes Kind entbunden zu haben:

> Vor Gericht hatten viele Frauen situationsgerechte Strategien entwickelt, um sich zu verteidigen. Den Vorwurf der heimlichen und „hilflosen“ Geburt versuchten sie mit dem Argument der „Übereilung“ zu entkräften, was eine Geburt zu einem unerwarteten Termin meinen konnte oder auch eine schnelle Geburt – sie seien von der Geburt überrascht worden. Wenn man bedenkt, vor welchen Schwierigkeiten ein Dienstmädchen durch eine Schwangerschaft und Geburt stand, ist es durchaus möglich, dass sie die bevorstehende Geburt erfolgreich verdrängt hatten. Die Aussage über eine Totgeburt wurde oft medizinisch widerlegt, die Verletzungen des Kindes erklärten einige Frauen mit einer Ohnmacht, andere durch eine Sturzgeburt.[101]

Die verurteilten Kindsmörderinnen hatten nach einigen Jahren schweren Arrests meist ein Leben vor sich, das sich nur mehr schwer in die Gesellschaft eingliedern ließ und so gut wie keine positiven Aussichten mit sich brachte. Die Rückkehr in ihren ursprünglichen Beruf war für verurteilte Dienstbotinnen nicht mehr möglich.

---

[99] Sander: *Häusliches Dienstpersonal.* S. 78

[100] Ulbricht, Otto: *Kindsmord in der Frühen Neuzeit*. In: Gerhard, Ute (Hrsg.): *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*. München: C.H. Beck, 1997. S. 235-247, hier S. 235.

[101] Sander: *Häusliches Dienstpersonal.* S. 75 f.

1.3.8. Von treffenden Worten & Taten – Gewalt

Die Herabwürdigung einer menschlichen Existenz kann auf vielerlei Arten erfolgen. Sie reicht von verbalen Angriffen über physische Grenzüberschreitungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Misshandlungen und deren Folgen.

Eine offenbar (verbal) schlagfertige Dienstbotin schildert in einem Leserbrief folgendes Gespräch mit ihrer Dienstgeberin:

> Meine Hausfrau kam nach Hause und frug mich um etwas und ich konnte ihr darauf keine zufriedenstellende Antwort geben. Ohne irgendeinen Anlaß rief sie mir zu: „Sie blöde Gans!" In aller Höflichkeit erwiderte ich: „Ich danke, gnädige Frau, ich gebe das Kompliment zurück." Sie stand eine Weile sprachlos, starrte mich an und ging dann ohne ein Wort zu sagen in ihr Zimmer. In einigen Stunden kam sie wieder und sagte zu mir: „Wissen Sie, Anna, so etwas ist mir noch nie passiert." Darauf ich: „Mir auch nicht, gnädige Frau."[102]

Abgesehen von der Annahme, dass die Hausfrau jener Sorte der humanen Dienstgeber angehört haben dürfte – anders ist der für die Dienstbotin konsequenzlose Ausgang dieses Wortwechsels nicht zu erklären –, zeigt das Beispiel, dass schon Nichtigkeiten zu unangemessenen Beschimpfungen führen konnten. Der von der Herrschaft immer wieder aufs Neue hervorgehobene soziale Unterschied machte sich auch als Abweichung vom allgemein gültigen Ehrbegriff bemerkbar. Im *Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten* aus dem Jahr 1794 ist der Freibrief für derlei Verhalten sogar gesetzlich festgehalten:

> §. 78. Auch solche Ausdrücke oder Handlungen, die zwischen andern Personen als Zeichen der Geringschätzung oder Verachtung anerkannt sind, begründen gegen die Herrschaft noch nicht die Vermuthung, daß sie die Ehre des Gesindes dadurch habe kränken wollen.[103]

Vielfach blieb es allerdings nicht nur bei Beleidigungen, ein weiterer Leserbrief eines Wiener Dienstmädchens verrät:

> Ich war bei Professor N. 14 Tage als Aushilfe. Hören Sie, in welcher Weise die drei Kinder (8, 6 und 4 Jahre) mit mir gesprochen haben. Blöde Gans, blödes Schwein, elendes Hundsvieh, ekelhafter Elefant, Drecksau, halt dein ekelhaftes Maul, wir schmeißen dich

---

[102] *Einigkeit. Organ des Verbandes der Hausgehilfinnen, Erzieherinnen, Heim- und Hausarbeiterinnen Oesterreichs*. Jänner 1925. S. 3 f.

[103] *Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Zweyter Theil, Fünfter Titel: Von den Rechten und Pflichten der Herrschaften und des Gesindes*. Online verfügbar unter http://ra.smixx.de/Links-F-R/PrALR/PrALR-II-5.pdf, zuletzt eingesehen am 07.01.2013. Im Folgenden zitiert als: *ALR Preußen*.

> hinaus. Ohrfeigen, Faustschläge und Fußstöße hat es nur so geregnet. Das Recht zu strafen hatte ich nicht und die Mutter, die dabei stand, sagte und tat auch nichts.[104]

Wenn auch altersmäßig unterlegen und an Lebenserfahrung ärmer, galten die Kindes des Hauses natürlich trotzdem als Herrschaft und verfügten somit über dieselben „Rechte“ den Dienstnehmern gegenüber wie ihre Eltern.

Egal, ob Kind oder Erwachsener: Sich zur Wehr zu setzen, war eine schwierige Angelegenheit. Das „besondere“, später in dieser Arbeit noch näher erklärte, Verhältnis zur Polizei machte es Angehörigen des Dienstbotenstandes von vornherein schwer, und die Reaktion auf einen körperlichen Angriff konnte sogar von Gesetzes wegen verboten sein. Das *Allgemeine Landrecht* vermerkte zu den Themen Provokation von Tätlichkeiten und Notwehr:

> §. 77. Reizt das Gesinde die Herrschaft durch ungebührliches Betragen zum Zorn, und wird in selbigem von ihr mit Scheltworten, oder geringen Thätlichkeiten behandelt: so kann es dafür keine gerichtliche Genugthuung fördern.
> […]
> §. 79. Außer dem Falle, wo das Leben oder die Gesundheit des Dienstboten durch Mißhandlungen der Herrschaft in gegenwärtige und unvermeidliche Gefahr geräth, darf er sich der Herrschaft nicht thätig widersetzen.[105]

Das Züchtigungsrecht den Dienstnehmern gegenüber war auch in der die Stadt Wien betreffenden Gesindeordnung festgehalten. Da das Personal zumindest rein rechtlich in die Hausgemeinschaft aufgenommen wurde, unterstand es der Herrschaft wie der Nachwuchs seinen Eltern:

> § 87. Wie die Aeltern über ihre Kinder, eben so ist es unumgänglich nothwendig, Diensthältern über ihr Dienstvolk, welches zur Hausgenossenschaft mit gehöret, ein Zuchtrecht und Zurechtweisungsmittel einzuräumen, da erst immer die Behörde anzurufen, wegen minderen Versehen zu lästig, in vielen Fällen nicht möglich, gerade in den dringendsten ein zu spätes Mittel seyn würde.[106]

Das Eingreifen der „Hauspolizei“ rechtfertigte sich also durch verringerten Aufwand und den Vorteil sofortiger Verfügbarkeit, besonders in Akutsituationen. Wie so oft blieb die gesetzliche Regelung derartig schwammig, dass man sich sein Hausgesetz durchaus selbst machen konnte. Zwischen großen und kleinen

---

[104] *Einigkeit. Organ des Verbandes der Hausgehilfinnen, Erzieherinnen, Heim- und Hausarbeiterinnen Oesterreichs*. Jänner 1926. S. 2

[105] *ALR Preußen*.

[106] *Kaiserliches Patent Wien 1810. Gesindeordnung für die Stadt Wien und den Umkreis innerhalb der Linien*. Wien: Hof- und Staatsdruckerei, 1810. S. 24. Im Folgenden zitiert als: *Gesindeordnung 1810*.

Fehlern, angemessenen Konsequenzen und der Grenze zwischen „geziemender Mäßigung“ und Misshandlung bleibt sehr viel Interpretationsspielraum:

> §. 87. […] Die gelinderen Zurechtweisungsmittel sind: ernstere Abmahnungen, Verweise, Verbot auszugehen, und was ungefähr von dieser Art nach den Umständen der Haushaltung, dem Alter, Geschlecht und der Eigenschaft des Dienstboten angemessen seyn möchte. […]
> §. 88. Wo bey grösseren Fehlern, oder oftmaligen Rückfällen, gelindere Zuchtmittel nicht zureichen, ist der Diensthälter von den strengern Mitteln einer körperlichen Züchtigung Gebrauch zu machen befugt; wobey jedoch die Gränzen der geziemenden Mässigung nicht überschritten, noch dieses Befugnis in irgend einem Falle bis zur Mißhandlung ausgedehnt werden darf. Bey einer hierüber von einem Dienstboten geführten Beschwerde, bleibt sowohl die Beurtheilung: Ob die Gränze der Mässigung nicht überschritten worden? als der dem Beschwerdeführenden allenfalls gebührende Genugthuung, der Behörde überlassen.[107]

Jenen Dienstbotinnen, welchen durch das die Dienstgeber schützende Gesetz die Hände im wahrsten Sinne des Wortes gebunden waren, nahmen oft lieber ein fehlendes oder schlechtes Dienstzeugnis beziehungsweise die polizeiliche Verfolgung und Strafe in Kauf und liefen von ihrem Arbeitsplatz weg; die Flucht war oft der einzige Ausweg:

> Gegen eine Herrschaft, die durch Überhäufung mit Arbeit, durch Freiheitsberaubung in Form von Ausgehverboten, durch ständige Kontrolle auch des Privatlebens bis hin zu körperlicher Mißhandlung das Dienstmädchen davon abzuhalten versuchte, seine eigenen Interessen zu verfolgen, war aus dem Dienst zu laufen die wirksamste Waffe.[108]

Im wohl extremsten bekannten Fall von Misshandlung hätte die Flucht das Leben des Opfers nicht nur verbessert, sondern auch gerettet. Der Fall war so spektakulär, dass er wochenlang die Zeitungen beschäftigte und es der Name der Täterin sogar noch bis ins aktuelle Jahrtausend geschafft hat.[109]

Im Dezember 1934 trat die aus einem burgenländischen Ort nahe der ungarischen Grenze stammende 15jährige Anna Augustin bei Edmund und Josefine Luner in Mödling als Hausgehilfin in den Dienst. Nach anfänglicher Zufriedenheit auf beiden Seiten kam es jedoch zu sich immer mehr steigernden physischen

---

[107] *Gesindeordnung 1810*. S. 24 f.
[108] Walser: *Dienstmädchen*. S. 92
[109] vgl. *Mörderinnen. Österreicherinnen, die in die Annalen der heimischen Kriminalgeschichte eingegangen sind*. Online abrufbar unter http://diestandard.at/2339874, zuletzt eingesehen am 07.01.2013

Grenzüberschreitungen, unter der die von Zeugen als mit allen Vorzügen einer Dienstbotin beschriebene Anna Augustin zu leiden hatte:[110]

> Von Woche zu Woche häuften sich die Mißhandlungen, immer gab es Ohrfeigen, Stockschläge und Prügel mit dem Pracker, nach Josefine Luners Behauptungen wegen Unkeuschheit der Hausgehilfin. Bemerkenswert ist, daß sie die Anna zur Niederschrift eines Geständnisses zwang, in dem sich das arme Kind fälschlich unsittlicher Handlungen anklagte, angeblich mit einem elfjährigen Buben, was sich als ganz unrichtig erwiesen hat.[111]

Der Hausgehilfin widerfuhren aber nicht nur körperliche und psychische Gewalt. Die Ernährung war unzureichend beziehungsweise manchmal tagelang gänzlich gestrichen, ihre Schlafstätte bestand aus einer mit Heu bedeckten Holzpritsche und die Hausgehilfin wurde auch auf dem Dachboden oder im Keller eingesperrt. Im Laufe der Monate steigerten sich die Misshandlungen derart, dass die Worte des Zeitungsberichtes an Folter oder eine Art Sadismus denken lassen:

> Ende Mai wurde Anna von Josefine Luner mit einem heißen Schürhaken auf der Zunge gebrannt, dann zwischen den Beinen. Angeblich um dem Mädchen das Lügen und die Unkeuschheit abzugewöhnen. Das Zungenbrennen dauerte stets fünf Minuten und wurde fünfmal wiederholt. […] Bei dieser Prozedur wurden Anna die Hände am Rücken zusammengebunden. Das Brandmarken zwischen den Beinen erfolgte auch mit einer heiß gemachten Brennschere, zum letztenmal am Todestage der Unglücklichen.[112]

Am 10. Juli 1935 war eben jener Tag, an dem Anna Augustin ein letztes Mal diese Qualen über sich ergehen lassen musste. Die Tochter des Hauses, Grete Luner, wurde Zeugin:

> Anna lag völlig nackt, die Hände am Rücken zusammengeschnürt, auf dem Fußboden in einer kleinen Blutlache. Josefine Luner stand daneben und sagte zu ihrer Tochter: „Jetzt glaube ich, daß ich der Anna die Unkeuschheit endlich abgewöhnt habe. Die Anna selbst hat mir gesagt, falls ich sie noch einmal dabei erwischen sollte, dann möge ich den eisernen Koksstierer glühend machen und ihn ihr durch den Leib bohren.“ Bei diesen Worten zitterte Anna heftig, wehrte sich aber nicht, denn sie war so schwach, daß sie sich nicht mehr erheben konnte.[113]

Kurz nach diesen Szenen verstarb die Hausgehilfin an den Folgen der schweren Misshandlungen. Josefine Luner versuchte den Tod des Mädchens zunächst zu verschleiern, flüchtete danach und wurde schließlich einige Tage später

---

[110] Die Schilderung des Falles betreffend vgl. *Neue Freie Presse* vom 19. September 1936 (Abendblatt). S. 5 f. Online abrufbar unter http://diepresse.com/layout/diepresse/files/image_frame.jsp?seite=19360919023&id=nfp&zoom=2&size=26, zuletzt eingesehen am 07.01.2013. Im Folgenden zitiert als: *Presse*, 19.09.1936.

[111] *Presse*, 19.09.1936. S. 6

[112] *Presse*, 19.09.1936. S. 6

[113] *Presse*, 19.09.1936. S. 6

aufgegriffen. Ebenfalls verhaftet wurde Edmund Luner, der über die Misshandlungen die ganze Zeit Bescheid wusste, aber nichts dagegen unternahm, da er seiner Gattin hörig war. Er wurde wegen Beihilfe zum Totschlag angeklagt, die Tochter Grete, zu dem Zeitpunkt wie Anna Augustin ebenfalls 15 Jahre alt, wurde dem Jugendgericht übergeben.

Ausgelöst durch diesen Kriminalfall kam es zu einer das Hausgehilfengesetz betreffenden rechtlichen Änderung. Es wurde beschlossen, dass minderjährige Dienstnehmer nicht bei einschlägig Vorbestraften beschäftigt sein dürfen:

> Hienach kann die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde Personen, die von einem Gerichte wegen einer gegen das Leben, die Gesundheit oder die körperliche Sicherheit von Menschen gerichteten oder gegen die Sittlichkeit verstoßenden strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden sind, die Beschäftigung von minderjährigen Hausgehilfen durch Bescheid untersagen. Die Schutzbestimmung erstreckt sich nur auf solche minderjährige Dienstnehmer, die in die Hausgemeinschaft des Dienstgebers aufgenommen sind.[114]

Wer oder was volljährige beziehungsweise außerhalb des Hauses untergebrachte Dienstnehmer vor solcher Gewalt schützte, bleibt fraglich. Fest steht, dass eine derartige, zu einem früheren Zeitpunkt durchgeführte Gesetzesänderung Anna Augustin vor dem qualvollen Tod bewahrt hätte, denn Josefine Luner war in Sachen Dienstbotenmisshandlung kein unbeschriebenes Blatt:

> Vor dem Eintritt der unglücklichen Anna Augustin in das Haus Luner waren dort andere Hausgehilfinnen bedienstet gewesen, die alle über sehr üble Erfahrungen berichten. Anna Neupärtl wurde von ihrer Herrin schwer mißhandelt und verletzt, Josefine Luner deswegen im Jahre 1927 von einem Schöffengerichtshof unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Hanel zu sechs Monaten schweren Kerkers verurteilt.[115]

Der geschilderte Kriminalfall zeigt eine extreme Ausformung körperlicher Gewalt, die selbstverständlich nicht alltäglich war. Nichtsdestoweniger bestätigen Berichte von Betroffenen, dass Beleidigungen, tätliche Angriffe und Misshandlungen für viele Dienstbotinnen zu ihrem Leben gehörten.

---

[114] *Neue Freie Presse* vom 2. November 1936. S. 6. Online abrufbar unter http://diepresse.com/layout/diepresse/files/image_frame.jsp?seite=19361102006&id=nfp&zoom=2&size=8, zuletzt eingesehen am 07.01.2013

[115] *Presse*, 19.09.1936. S. 5

1.4. Das Ende des Dienstbotinnen-Daseins

1.4.1. Heirat & Berufswechsel

So wie alle anderen Arbeitenden, standen natürlich auch Dienstbotinnen einmal vor dem Ende ihrer Berufslaufbahn. Für Zeitpunkt und Grund des Beschäftigungsendes gab es allerdings mehrere Möglichkeiten.

Die glücklichste Wendung nahm es sicherlich für jene Dienstbotinnen, für die zumindest ein Teil ihres ursprünglichen Traums in Erfüllung ging, die also heirateten. Der erhoffte soziale Aufstieg gelang zwar für gewöhnlich nicht, die Ehepartner kamen zumeist aus demselben sozialen Milieu, waren also zum Beispiel Fabriksarbeiter, Handwerker oder sogar ebenfalls Dienstboten, doch nach Jahren des Dienens war wohl schon das Führen eines eigenen Haushalts ein Fortschritt. Nach der Gründung einer eigenen Familie und dem Aufziehen möglicher Kinder kehrten manche Frauen wieder in ihren alten Beruf zurück, allerdings in einer begrenzten Form:

> Nach der Heirat und sobald es das Alter der Kinder erlaubte, arbeiteten Dienstmädchen häufig als Aufwartefrauen. Diese Tätigkeit ließ sich mit ihren familialen Pflichten besser vereinbaren als jede andere Lohnarbeit, und sie erlaubte ihnen, ihre Dienstmädchenerfahrungen weiter zu verwerten, ohne so abhängig von der Arbeitgeberfamilie zu sein wie früher.[116]

Der Wechsel der Berufssparte geschah aber nicht nur im Zuge einer Heirat. Für viele Frauen war das In-Den-Dienst-Gehen nicht nur ein Übergangsstadium bis zu einer privaten Veränderung, sondern auch die Stufe vor einer beruflichen Weiterentwicklung.

> Mehrheitlich erfolgte der Berufswechsel nach einer ca. 5jährigen Dienstzeit. Die jährlich 4.000 Eheschließungen und die 2.000 – 2.500 Berufswechsel[117] ergeben zusammengenommen, daß ca. zwei Drittel der „Aussteigerinnen“ heirateten und mindestens ein Drittel Dienstmädchenarbeit durch andere Lohnarbeit ersetzten. Hauptsächliches Abwanderungsziel war die Fabrik. In der Zeit der Jahrhundertwende, besonders kurz danach, war […] die Fabrik ein expansiver, Frauen beschäftigender Bereich.[118]

---

[116] Walser: *Dienstmädchen*. S. 112
[117] Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf Berlin, können für Wien aber zumindest als Richtwerte verwendet werden.
[118] Walser: *Dienstmädchen*. S. 113

Die Fabriksarbeit war zwar keineswegs eine leichtere, allerdings waren die Arbeitszeiten klar abgegrenzt, die Bezahlung besser und auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen um einiges vorteilhafter. Denkbar ist, dass auch das Gefühl „für sich selbst zu arbeiten“ einen Stellenwechsel vorantrieb und die dadurch erlangte Genugtuung ebenfalls einen hohen Stellenwert einnahm.

1.4.2. Alter

Es gab aber auch viele Dienstbotinnen, die ihrem Beruf so lange treu blieben, bis es physisch gesehen nicht mehr möglich war, ihn auszuüben. Das konnte einerseits daran liegen, dass sie dank guter Behandlung und Versorgung mit ihrer Arbeitsstelle (beziehungsweise mehreren) zufrieden waren oder andererseits auch damit begründet sein, dass sie es einfach nie geschafft hatten, aus dem eigentlich geplanten Übergangsstadium hinauszutreten. Obwohl es für treue Dienstboten eine Prämie gab – dafür musste man mindestens 25 Jahre durchgehend in Wien und davon 10 Jahre bei derselben Herrschaft in Dienst gewesen sein, inklusive hervorragender Zeugnisse, versteht sich –, war das Thema Altersvorsorge für die Mehrheit der im Dienst arbeitenden Frauen ein Problem. Adelheid Popp kritisierte die Auszahlung solcher Prämien als Alibi-Handlung:

> Da werden eine Anzahl alter Dienerinnen zusammenberufen, irgendein Polizeifunktionär hält eine Ansprache und 50 oder 100 Kr. in Gold werden als Anerkennung überreicht. Und natürlich eine Medaille. Nein, das ist kein Lohn, das ist keine Altersversorgung. Dienstboten, die 40 Jahre gedient haben, müssen das Recht auf eine Versorgung vom Staate haben. Die Altersversorgung für Dienstboten ist ebenso berechtigt wie für die Arbeiter. Jede Hausangestellte, ob sie jetzt die ganze Dienstzeit auf einem Posten oder auf mehreren zugebracht hat, muß wissen, daß sie bei herannahendem Alter oder bei Arbeitsunfähigkeit, durch Invalidität oder Unfall ohne Sorge in die Zukunft blicken kann.[119]

Mit Sorge in die Zukunft blicken mussten vor allem jene Frauen, die nach vielen Jahren harter Arbeit einfach entlassen wurden, weil sie die gewünschte Leistung nicht mehr erbringen konnten:

> Da nun das Gesinde im höheren Alter schwerlich aus eigenem Antriebe mehr seinen Dienst verlässt und erfahrungsgemäß auch höchst selten eine Pension erhält, so geht daraus hervor, dass es noch immer weit verbreitete Sitte ist, selbst treue, ausgediente Dienstboten im Alter auf die Straße zu setzen und sie dem Elend und der Gnade ihrer Heimatsgemeinde oder von Wohlthätern auszuliefern.[120]

Da das Ersparte in der Regel nicht reichte, um eine eigene Wohnmöglichkeit zu finanzieren, blieben für gewöhnlich nur zwei Auswege. Der eine führte zurück in die ehemalige Heimat, wo man – sofern sie über die nötigen Ressourcen verfügte – inmitten einer Familie unterkam, die einem nach so vielen Jahren entfernt von zu Hause, in unregelmäßigen Abständen nur unterbrochen durch kurze Urlaubstage,

---

[119] Popp: *Haussklavinnen*. S. 28

[120] Morgenstern, Hugo: *Gesindewesen und Gesinderecht in Österreich. Theil 1. Geschichtlicher Überblick*. Wien: Hölder, 1902. S. 104. Zitiert nach: Sander: *Häusliches Dienstpersonal.* S. 86

wohl eher fremd geworden war. Der zweite, weit unangenehmere Weg führte in eines der Wiener Armenhäuser, beziehungsweise in eine Art Asyl speziell für dienstunfähiges Personal. Um das Jahr 1918 gab es allerdings für ganz Wien nur fünf solcher Unterbringungsmöglichkeiten mit einem Gesamtaufnahmevolumen von rund 230 Personen.[121]

[121] vgl. Sander: *Häusliches Dienstpersonal.* S. 86

1.4.3. SELBSTMORD

Als endgültigster aller Abschiede vom Leben als Dienstbotin kann wohl der Suizid eingestuft werden. Die im Dienst Stehenden bildeten gemeinsam mit zwei weiteren Berufsgruppen die Spitze in diesbezüglichen Statistiken:

> Die Dienstboten wiesen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert [sic!] nach den Soldaten und den Prostituierten die höchste Selbstmordfrequenz auf […].[122]

Der als Theologe und Vorreiter der Sozialethik bekannte Alexander von Oettingen ortete bei den eben Erwähnten einen Mangel an Charakterstärke sowie Kulturlosigkeit, was seiner Meinung nach ausschlaggebende Gründe für suizidales Verhalten wären:

> Aber eines stellt sich doch unverkennbar heraus und alle Forscher stimmen darin überein, dass zunächst die ‚hommes de peine', namentlich Dienstboten und Soldaten eine sehr hohe Frequenz zeigen, die nur von den Individuen bedenklichen Lebenswandels (Prostituirten) und Gefangenen noch übertroffen wird. Am häufigsten ist der Selbstmord nicht unter den wirklich Gebildeten (professions libérales), sondern unter den Klassen, welche […] mit dem äusseren Firniss der Civilisation und des Luxus in Berührung kommen, ohne innerlich sich zu heben und zur Selbständigkeit sich zu entwickeln. Die Halbcultur steigert entschieden die Widerstandsunfähigkeit und Haltlosigkeit gegenüber einbrechenden Calamitäten. So hat ‚ein grosser Theil der Berufslosen und Vagabonden einen gewissen äusseren Firniss der Bildung, missbraucht aber das geringe Bildungscapital zu schlechten Zwecken' (Wagner). Der Militär-, wie der Dienstbotenstand bewegt sich auch meist in der Sphäre äusseren Glanzes, ohne innerlich einen soliden Halt für Charakterentwicklung zu gewinnen.[123]

Selbstmord zu begehen galt im 19. Jahrhundert nicht nur als religiöse Sünde, sondern war auch innerhalb der Gesellschaft moralisch verwerflich. Der schon durch den Verlust des Menschen geplagten Familie eines Suizidanten wurde zusätzlich noch die Bürde der Schande aufgelastet. Dies im Hinterkopf, mag vielleicht manche von ihrem Vorhaben abgebracht haben, den in der Großstadt lebenden Dienstbotinnen vom Land fehlte allerdings oft der direkte Kontakt zu ihrer Familie:

> Gerade für die Dienstmädchen aber sind diese Schranken durch die Entfernung vom Ort seiner Sozialisation – auch die religiösen Bindungen sind in hohem Maße dort verankert – bedeutend niedriger. In eben dem Maße, in welchem durch die Entfernung dieser Konflikt nicht mehr aufgefangen werden kann durch die Familie und die alte Umgebung, fallen auch

---

[122] Schulte: *Dienstmädchen im herrschaftlichen Haushalt*. S. 910

[123] von Oettingen, Alexander: *Die Moralstatistik und die christliche Sittenlehre. Versuch einer Socialethik auf empirischer Grundlage. Erster Theil: Die Moralstatistik*. Erlangen: Deichert, 1868. S. 929. Als kostenloses E-Book online zu finden unter http://books.google.at/

> tendenziell die normativen Hemmungen, die dort verankert sind und sich entwickelt hätten.[124]

Die fehlende Familie war in vielen Fällen überhaupt der ausschlaggebende Grund, auch wenn vordergründig andere Motive auslösend schienen. Eine 1906 veröffentlichte Studie[125] nennt zum Beispiel „Härte der Dienstherrschaft", „Streit mit Dienstherrn", „Stellungslosigkeit" oder „schlechte Behandlung" als zum Suizid führende Umstände. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Selbsttötungsabsicht in den meisten Fällen nicht als Kurzschlussreaktion auf ein auslösendes Moment geschah, sondern sich über einen längeren Zeitraum hinweg verstärkte:

> Das unmittelbare Motiv ist nicht gleichzusetzen mit der Genese des Selbstmordes, vielmehr ist es nur ein Anlaß, in welchem eine lange Entwicklung oder Leidenssituation zum offenen Ausbruch kommt; das zeigt gerade ein Motiv wie „Streit mit der Dienstherrschaft". Die Grundsituation, die dieser affektiven Reaktion häufig zugrundeliegt ist Heimweh, d. h., Mangel an Geborgenheit, Suche nach dem Elternhaus.[126]

Eine Hausgehilfin namens Tilly K. schildert in einem Leserbrief an die Zeitschrift *Wir vom Haushalt* in zwar sehr dramatisch gewählten, aber im Kern wohl doch auch wahren Worten die Situation der von der Familie entfernten Dienstbotinnen:

> Die meisten von uns haben keine Heimat, keine Eltern mehr, sind losgerissen von allem, was sie je lieb hatten und sind nun der Willkür fremder, liebloser Leute ausgeliefert, die oft so gewissenlos sind, so ein armes Geschöpf bis zum letzten Blutstropfen auszunützen. Wochenlang gibt es oft kein liebes Wort, nimmt es da wunder, wenn so ein armes Menschenkind bis in die Seele hinein verbittert wird und die Menschen aus dem Innersten hassen lernt? […] Es gibt mir immer einen Riß, wenn ich lese: Heute wurde die Hausgehilfin N. N. an ihrem Dienstorte mit Leuchtgas vergiftet aufgefunden […]. Das klingt alles so schrecklich trocken und doch liegt so viel Leid in den paar Worten.[127]

Das eben erwähnte „Leuchtgas" war auf Grund seines Kohlenmonoxidanteils giftig und als sicher wirksames Mittel zum Beenden des Lebens weit verbreitet. Eine leider nicht näher angegebene Quelle in der Diplomarbeit Beate Wirthensohns bringt folgende Zeitungsnotiz:

---

[124] Schulte: *Dienstmädchen im herrschaftlichen Haushalt*. S. 912

[125] vgl. Schulte: *Dienstmädchen im herrschaftlichen Haushalt*. S. 914 f.: Stelzner, Helenefriederike: *Analyse von 200 Selbstmordfällen nebst Beitrag zur Prognostik der mit Selbstmordgedanken verknüpften Psychosen. Aus der psychiatrischen Klinik in Berlin*. Berlin: Karger, 1906. Im Folgenden zitiert als: Stelzner: *Selbstmordfälle*.

[126] Schulte: *Dienstmädchen im herrschaftlichen Haushalt*. S. 915

[127] Wir vom Haushalt. Ratgeber und Unterhaltungsblatt. Wien, Mai 1927. S. 3. Zitiert nach: Wirthensohn: *Hausgehilfinnen und Hausfrauen*. S. 61 f.

> Die Hausgehilfin Agnes K. hat sich in der Nacht von Sonntag auf Montag durch Leuchtgas getötet. In ihren Händen fand man einen Zettel mit folgenden Zeilen:
> „Die Menschen sind zu gemein und schlecht – ich habe genug Hunger gelitten!“.[128]

Die wenigen Zeilen sind mit den Worten „*Kleine Tragödie des Alltags*“ übertitelt, vom Autor werden nur die Initialen M.S. genannt. Was folgt, ist eine herzrührende Geschichte über Agnes, die, fern der Familie, an einem Sonntagvormittag die Menschen auf der Straße beobachtet, selbst aber keine freudebringenden Unternehmungen vor sich hat, weil sie arbeiten muss. Vor ihr tauchen verklärte Bilder der Heimat auf, die aber abrupt von der Erinnerung an ein Schande bringendes Ereignis – angedeutet wird eine Vergewaltigung – unterbrochen werden und Agnes ihr Dasein als Verstoßene vergegenwärtigen. Zwar hat sie nun offensichtlich eine Beschäftigung in der Stadt gefunden, ist jedoch schwanger und wurde vom Kindsvater verlassen. Die Aussicht, mitsamt einem Kind obdachlos zu sein und betteln gehen zu müssen, lässt ihr als einzige Möglichkeit das Aufdrehen des Gashahns. Die Geschichte endet mit den Worten:

> Dokument einer menschlichen Zeittragödie? Nein! Lokalnotiz für die Morgenblätter![129]

Das Schicksal eines einzelnen Menschen mit bewegenden Worten darzustellen und so zu verdeutlichen, welche Tragödien hinter den wenigen Zeilen stecken konnten, die von einem Suizid berichteten, war und ist als ein die Menschen aufrüttelndes Mittel sicher positiv zu vermerken.

Welchen Zweck die unmittelbar auf den Artikel folgende Werbeannonce verfolgte, bleibt allerdings im Dunklen.

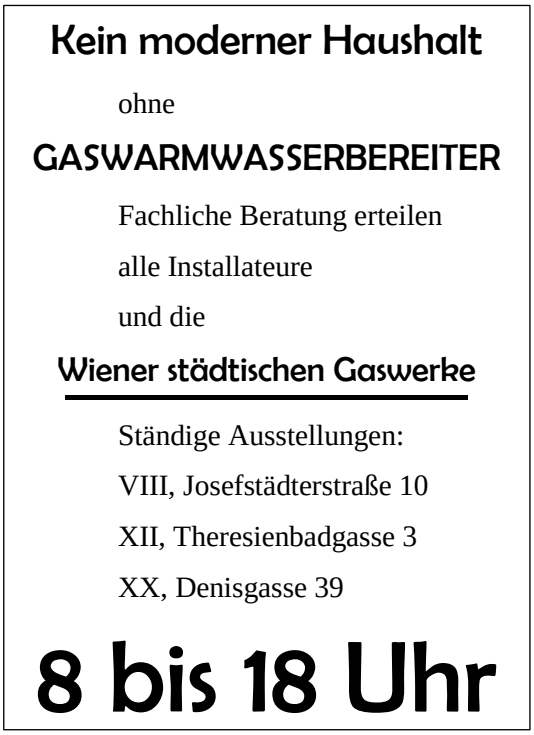

[128] ohne Quelle. Zitiert nach: Wirthensohn: *Hausgehilfinnen und Hausfrauen*. S. 133
[129] ohne Quelle. Zitiert nach: Wirthensohn: *Hausgehilfinnen und Hausfrauen*. S. 133

1.5. Rechtliches & Hilfe von außen

1.5.1. Dienstbotenordnungen

Die kritische Auseinandersetzung mit dem Leben und Arbeiten der im häuslichen Dienst Beschäftigten ist kein Phänomen heutiger Zeit, sondern wurde bereits von Zeitgenossen diskutiert. Auslösend dafür war die sich vergrößernde Zahl an Dienstbotinnen, die in andere Berufe wechselten:

> Noch deutlicher als der häufige Stellenwechsel der Dienstmädchen zeigt die zunehmende „Hausflucht“ um die Jahrhundertwende, das Abwandern in andere Bereiche, daß viele Mädchen die Schattenseiten ihres Berufes erkannt hatten. Die neuen Arbeitsmöglichkeiten in Fabriken und Geschäften, in Büros, Wäschereien und in städtischen Kleinbetrieben boten ihnen die Möglichkeit zu selbständiger Arbeit und förderten die Abwanderung aus dem häuslichen Dienst. So stand der Nachfrage nach Hauspersonal im städtischen Haushalt um die Jahrhundertwende ein abnehmendes Angebot an Stellensuchenden gegenüber. Die Hausflucht der Mädchen und der damit verbundene Mangel an Hauspersonal rückten die Dienstbotenfrage in der Öffentlichkeit in ein neues Licht und trugen dazu bei, daß die sozialen Probleme dieser Berufsgruppe ernst genommen wurden.[130]

Mitschuld an der „Hausflucht“ gab man Dienstgebern, die sich als Städter zwar gesellschaftlich weiterentwickelt hatten, ihren Hausangestellten vom Land gegenüber aber zu sehr an alten Konventionen festhielten:

> Schuld an der „Abneigung vieler Arbeiterinnen, Dienstboten zu werden, obwohl die Stellung müheloser und besser bezahlt ist als die Arbeit in der Fabrik“, sei nicht die Arbeit an sich sondern eine Dienstbotenordnung, welche noch „den Geist der Hörigkeit“ wie einst zur Zeit des „Robotbauern athme“. Dieser Geist wirke noch „in unserer Zeit auf eine grosse Anzahl, um nicht zu sagen auf die grosse Mehrzahl der Hausfrauen“.[131]

Die „Dienstbotenfrage“ war ein europaweit verbreitetes Thema, das sowohl von christlich-sozial als auch sozialdemokratisch geprägten Gruppierungen aufs Tapet gebracht wurde.

> Das Gesinderecht ist heute der brutalste Ausdruck einer Klassengesetzgebung, einer Gesetzgebung, die lediglich die Interessen einer Klasse, der Dienstherren, der Herrschaft berücksichtigt. Dies tritt in den ältesten Gesindeordnungen ebenso deutlich hervor wie in den jüngsten.[132]

Mit am Heftigsten wurde kritisiert, dass sich diese Gesetzesbeschlüsse zu sehr an veralteten Rechtstexten orientierten und selbst nach Neubeschlüssen

---

[130] Müller: *Dienstbare Geister.* S. 246
[131] Wirthensohn: *Hausgehilfinnen und Hausfrauen*. S. 21
[132] Winter: *Dienstbotenordnungen*. S. 61

beziehungsweise Novellierungen kaum Veränderungen eintraten. In Petitionen an die „hohe k.k. n.-ö. Statthalterei“ und den „löblichen Wiener Gemeinderath“ forderte der *Allgemeine österreichische Frauenverein*:

> 1. Die Aufhebung der polizeilichen Aufsicht und der Polizeistrafen bei den Dienstboten.
> 2. Einführung einer größeren Fürsorge für Minderjährige.
> 3. Eine gerechtere Vertheilung von Pflichten und Rechten bei Herrschaft und Dienstboten im Allgemeinen. Die erstere sei verpflichtet dem Dienstboten a) eine achtstündige Nachtruhe, b) freie Zeit bei der Mittags- und Abendmahlzeit und für Besorgung seiner persönlichen Angelegenheiten zu gewähren, c) für eine ordentliche Schlafstelle, für genügende und gesunde Kost, für hinreichenden Lohn und für eine menschenwürdige Behandlung zu sorgen.
> 4. Um den Dienstboten gegen Unfälle zu schützen und ihm im Alter eine Versorgung zu sichern, werde eine zwangsweise Krankenversicherung von Seite der Herrschaft verlangt und eine Altersversorgung in Vorschlag gebracht, zu welcher Herrschaft und Dienstbote, eventuell auch die Stadt und der Staat in gerecht bemessenen Theilen beizutragen hätten.
> 5. Die Einführung eines Wohnungs-Inspectorats zur Ueberwachung der Unterkunftsstätten für Dienstboten.[133]

Der in den Petitionen als erstes genannte, über diverse Dienstbotenordnungen mitgeschleppte Diskussionspunkt war die direkte Unterstellung des häuslichen Personals unter Polizeigerichtsbarkeit:

> § 32 der Wiener Dienstbotenordnung von 1810 besagte: „Durch den Eintritt in den Dienst wird der Dienstbote ein Theil der Hausgenossenschaft, über welchen, nebst der allgemeinen öffentlichen Aufsicht der Polizei, dem Gesindhälter noch die besondere häusliche Aufsicht übertragen ist.“[134] Das unmittelbare Nebeneinanderstellen der häuslichen und polizeilichen Ordnung und damit eine größere Kontrolle über das Gesinde war typisch für die damalige Zeit […].[135]

In der Einleitung zur Dienstbotenordnung aus dem Jahr 1810 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gesetzliche Regelungen allein zu wenig sind und nur durch die Mithilfe privater Hand ein Erfolg zu verzeichnen ist:

> Daß Vorschriften und auf Uebertretungen derselben verhängte Strafen alles zu leisten, nicht vermögen; daß bey Handlungen, die in dem Innern der Familien vorgehen, die häusliche Polizey die öffentlichen Vorkehrungen unterstützen müsse […].[136]

---

[133] Ofner, Julius: *Ein Beitrag zur Lösung der Dienstbotenfrage. Sechste Publication des Allgemeinen österreichischen Frauenvereines*. Wien: Verlag des Allgemeinen österreichischen Frauenvereins, 1895. S. 15 f.
[134] Morgenstern, Hugo: *Die in Österreich geltenden (24) Dienstboten-Ordnungen sammt dem Entwurfe der neuen Wiener Dienstboten-Ordnung und einigen allgemeinen, das Gesinde betreffenden Gesetze und Verordnungen*. Wien: Manz, 1901. S. 9. Zitiert nach: Sander: *Häusliches Dienstpersonal*. S. 78 f.
[135] Sander: *Häusliches Dienstpersonal*. S. 78 f.
[136] *Gesindeordnung 1810*. o. S.

Die „öffentliche Polizey“ kontrollierte nicht nur die ordentliche Führung des für jeden Dienstboten verpflichtenden Dienstbuches – welches neben persönlichen Angaben vor allem die Dienstzeugnisse ehemaliger Arbeitsplätze enthielt –, sondern war auch erste Anlaufstelle, wenn es zu unangenehmen Vorkommnissen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kam:

> Beschwerden über die Dienstgeber mußten die Mädchen bei der Polizei anbringen, die als kompetente Behörde für Dienstbotenbelange in Streitigkeiten zwischen Herrschaft und Gesinde Recht zu sprechen hatte. Erst nach einer Frist von 30 Tagen ab dem Ende des Dienstverhältnisses konnten sie sich direkt an die Bezirksgerichte wenden.[137]

Umgekehrt wandten sich natürlich auch die Dienstgeber an die Polizei, zum Beispiel, wenn eine Dienstbotin „entlaufen“ war, ihre Dienststelle also unerlaubt verlassen hatte, was bei Fassung der Entflohenen mit 24 Stunden Arrest bestraft wurde. Obwohl die Dienstbotinnen vielleicht häufiger Grund gehabt hätten, die Dienste der Polizei in Anspruch zu nehmen, traten doch vermehrt die Herrschaften als Beschwerdeführer auf – möglicherweise lag es daran, dass „*die Polizeikommissäre nur allzu oft als Beschützer der sozial Stärkeren*“[138] auftraten.

1911 wurde eine neue Gesindeordnung erlassen, deren Ziel in erster Linie die Zusammenfassung vieler sich ohnehin ähnelnder Dienstbotenordnungen war:

> Eine „neue“ Dienstbotenordnung wird am 28. Oktober 1911 vom niederösterreichischen Landtag für Wien beschlossen und im November vom Kaiser bestätigt. Sie soll das bestehende Gesinderecht (24 verschiedene Dienstbotenordnungen in der Monarchie, die auf die Gesetzgebung der Regierung von Joseph II zurückgehen, v. a. aber die Wiener Dienstbotenordnung von 1810) ablösen.[139]

Die Hoffnung, mit der Ablösung der seit hundert Jahren gültigen Ordnung auch eine Verbesserung für die Lage der Dienstboten zu erreichen, blieb allerdings unerfüllt. Noch immer fehlten Regelungen zum Beispiel die Arbeitszeit, die Lohntarife oder eine Krankenversicherung betreffend; die Sozialdemokraten empörten sich weiterhin über dieses gesetzliche Manko:

> Vollständig fehlen aber in allen Gesindeordnungen irgendwelche sozialpolitischen Vorschriften, obwohl diese gerade bei diesem Abhängigkeitsverhältnis dringend notwendig

---

[137] Tichy: *Alltag und Traum*. S. 37
[138] Tichy: *Alltag und Traum*. S. 37
[139] Wirthensohn: *Hausgehilfinnen und Hausfrauen*. S. 81

> wären. Es gibt keine bestimmte Erholungszeit, keine Zeit zum Ausgehen, keine Vorschriften über die Beschaffenheit der Wohn- und Schlafstellen.[140]

Es sollte noch weitere neun Jahre dauern, bis im Februar 1920 ein Hausgehilfengesetz in Kraft trat, das nicht nur konkurrierende politische Lager zufriedenstellte, sondern vor allem auch spürbare Erleichterungen und Sicherheit für die Hauptbetroffenen brachte:

> Das „Gesetz über den Dienstvertrag der Hausgehilfen“ (Hausgehilfengesetz) vom 26. Februar 1920 ersetzte alle bisher gültigen Dienstordnungen und wurde 1919 beinahe gleichzeitig sowohl von sozialdemokratischen als auch von christlich-sozialen Mandatarinnen im Parlament als Gesetzesantrag vorgelegt. Es regelte die Modalitäten der Lohnzahlung, der Verpflegung und der Unterkunft für Hausgehilfinnen, enthielt Bestimmungen zu Überstunden und Kündigungsschutz sowie eine Regelung zur Einführung fixer Ruhezeiten und Urlaubsansprüchen von Hausgehilfinnen. Das neue Gesetz galt als „zeitgemäßes Arbeitsgesetz“, das mit den „Abhängigkeitsverhältnissen und Repressivmaßnahmen der alten Gesindeordnung gründlich“ aufräumte und das die „sozialen Errungenschaften anderer Berufsgruppen auch auf das Hauspersonal ausdehnte“.[141] [142]

Neben den im Leben des häuslichen Personals sofort greifenden Veränderungen wurde aber auch ein Grundstein für dessen Neupositionierung in der Gesellschaft gelegt. Obwohl das Löschen eingebrannter Denkmuster ein schleichender Prozess ist, war mit einem kleinen Schritt „politischer Korrektheit“ auch eine Verbesserung auf sozialer beziehungsweise gesellschaftlicher Ebene in Gang gebracht worden:

> Nach dem Ersten Weltkrieg lag die heile Welt der „Herrschaft“ in Trümmern. Das österreichische Haushaltshilfengesetz von 1920 versuchte, das Herr-Diener-Verhältnis in moderne Arbeitsverträge zu überführen. Das Gesetz „hat mit den im Sprachschatz unseres Bürgertums eingewurzelten und den Hausgehilfenberuf sehr herabsetzenden Benennungen wie ‚Dienstbote‘, ‚Dienstmagd‘ und ‚Dienstvolk‘ endgültig aufgeräumt, und auch die bisher übliche, in die demokratische Zeit nicht mehr hineinpassende ‚Herrschaft‘ wurde über Bord geworfen. Das Gesetz hat hierfür die zeitgemäßen Ausdrücke ‚Dienstnehmer‘, ‚Hausgehilfin‘ und ‚Dienstgeber‘ gewählt“[143], heißt es in einer erklärenden Broschüre von 1932.[144]

---

[140] Winter: *Dienstbotenordnungen*. S. 62

[141] Stekl, Hannes: *Soziale Sicherheit für Hausgehilfen*. In: Bruckmüller, Ernst/Sandgruber, Roman/ Stekl, Hannes (Hrsg.): *Soziale Sicherheit im Nachziehverfahren. Die Einbeziehung der Bauern, Landarbeiter, Gewerbetreibenden und Hausgehilfen in das System der österreichischen Sozialversicherung.* Salzburg: Neugebauer, 1978. S. 208 f. Zitiert nach: Wirthensohn: *Hausgehilfinnen und Hausfrauen*. S. 92

[142] Wirthensohn: *Hausgehilfinnen und Hausfrauen*. S. 92

[143] Bollauf: *Dienstmädchen-Emigration*. S. 23. Zitiert nach: Hamann: *Saubere Dienste*. S. 36

[144] Hamann: *Saubere Dienste*. S. 36

1.5.2. Die sozialdemokratische Frauenbewegung

Für die Sozialdemokraten ergab sich die Auseinandersetzung mit der Dienstbotenproblematik im Zuge der Klassenfrage und der Maßnahmen der Arbeiterbewegung. Letztere sollte durch die Unterstützung der in Dienst Stehenden gestärkt werden, erzielte allerdings nicht den erhofften Erfolg, da Dienstbotinnen schwerer zu mobilisieren waren als die von ihren Arbeitgebern „freieren“ ArbeiterInnen:

> Außerdem waren die Dienstmädchen nicht nur als „Klasse“ ausgebeutet, sondern standen darüberhinaus [sic!] in einem „vorkapitalistischen“ persönlichen Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Arbeitgebern, was, so meinten die Sozialdemokratinnen, für ihre „Bewußtwerdung“ als Zugehörige zur Arbeiterklasse erschwerend hinzukam.[145]

Innerhalb der Frauenbewegung trat vor allem die bereits mehrfach zitierte Adelheid Popp in den Vordergrund, um für die im häuslichen Dienst arbeitenden Frauen zu sprechen. Als eine, die selbst bereits als Kind im Dienst tätig war[146], mag ihr das Schicksal vieler junger Mädchen vielleicht zu Herzen gegangen sein, andererseits ist davon auszugehen, dass die auf dem politischen Parkett versierte Popp das Potenzial und die Energie sah, das in einer Masse sich ungerecht behandelt Fühlender stecken kann.

Die *Arbeiterinnen-Zeitung*, das mediale Organ der sozialdemokratischen Frauenbewegung, dem Adelheid Popp zu Beginn als Chefredakteurin angehörte, scheute sich nicht, reißerische Geschichten aus dem Leben verschiedener Dienstbotinnen immer wieder als Zündstoff für die Diskussion politischer Belange zu nutzen. Wie folgendes Beispiel zeigt, wurde dabei nicht nur genauestens Auskunft über das abscheuliche Verhalten der „herrschenden Klasse“ gegeben, sondern auch deren Namen und Adressen genannt:

> Im IV. Bez., Wienstraße Nr. 21, hat die Frau des pensionirten Oberstlieutenants Konstantin Ehrenberger, ihre Marterkammer für Dienstmädchen aufgeschlagen. Nachdem dieser Dienstplatz einem Taubenschlage gleicht, und in der ganzen Umgebung als verrufen gilt, hat sich die Frau beizeiten um Jahreskarten bei verschiedenen Dienstvermittlungs=Bureaux umgesehen. Vor acht Wochen ergatterte die obgenannte gnädige Frau ein Mädchen, das

---

[145] Wirthensohn: *Hausgehilfinnen und Hausfrauen*. S. 71

[146] vgl. *biografiA – biografische datenbank und lexikon österreichischer frauen,* Eintrag zu *Adelheid Popp.* Online abrufbar unter http://www.univie.ac.at/biografiA/daten/text/polit_bio/popp.htm, zuletzt eingesehen am 07.01.2013

> erst aus Polen nach Wien kam und hier ganz fremd war, ihr also mehr als andere Mädchen ergeben sein mußte. Die Behandlung, welche diesem Mädchen zu Theil wurde, ist einfach als rohe zu bezeichnen. Was der Herr und die Tochter an Höflichkeit dem Mädchen gegenüber Gutes thaten, brachte die „gebildete gnädige Frau“ wieder redlich ein. Von ihr selbst spricht sie: „Ich bin die Kaiserin“ und vom armen Dienstmädchen: „Du bist ein Vieh“. Das Schimpfwörterlexikon dieser Frau kann hier gar nicht angeführt werden. Auch rühmt sich diese „Brodgeberin“ den jeweiligen Mädchen gegenüber, daß sie schon mehreren Mädchen die Glocke an den Kopf geworfen, ja selbst schon die Privatdiener, die der Herr früher hatte und die gewiß brave Leute waren, geohrfeigt hätte. Schläge verabfolgt sie nebenbei auch an Dienstmädchen. Damit das Einschlummern der „gnädigen Frau“ Abends ein möglichst angenehmes sei, müssen die Mädchen dieselbe anfächern. Es ist vorgekommen, daß besagtes Mädchen aus Polen, öfters in Folge der Ueberanstrengung, selbst ein wenig zu schlummern begann. Da ergriff die „gebildete Frau“ ein Glas Wasser und schüttete das Dienstmädchen an. Nach siebenwöchentlichen Martyrium kündigte das Mädchen mit der Motivirung, daß sie krank sei. Als die Kündigungsfrist abgelaufen war, hielt diese „Frau“ jedoch das Mädchen zurück, indem sie die Thüre absperrte und den Schlüssel zu sich steckte. Es ist dies eine Einschränkung der persönlichen Freiheit, die Polizei jedoch kümmerte sich darum nicht, als das Mädchen darüber Vorstellungen machte. „Das geht uns nichts an“, war die Antwort. Nun ja, war es doch „nur ein Dienstbote“.[147]

Obwohl Herr und Tochter des Hauses löblich erwähnt werden, spart der Artikel sonst doch nicht an plakativen Darstellungen und bietet fast die ganze Bandbreite an Schrecklichkeiten, die einem Dienstmädchen widerfahren konnten, inklusive der Nichtbeachtung der Zustände durch die Polizei.

Im September 1893 wurde in Wien die erste Dienstbotenversammlung einberufen. Die *Arbeiterinnen-Zeitung* berichtet dazu:

> Die Dienstbotenversammlung, welche in Rabel's Katharinen=Saal tagte, war glänzend besucht. Frauen der dienenden Klasse waren zahlreich erschienen – der Saal übervoll – und die Ausführungen von Genossin Dwořak [Adelheid Popp; Anm. B.G.] wurden mit leidenschaftlichen, überzeugten Zustimmungsrufen bestätigt.[148]

Die politischen Gegner wussten über die Beschäftigung der teilnehmenden Frauen anderes zu berichten und verbreiteten durch das *Neuigkeits-Welt-Blatt*:

> Von sozialistischer Seite war für gestern in *Rabl's* Saallokalitäten eine Versammlung von Dienstboten einberufen worden. Die große Mehrzahl der Erschienenen bestand jedoch aus Arbeitern und Arbeiterinnen, während von eigentlichen Dienstmädchen nur wenige erschienen waren. Als Rednerin fungierte die bekannte sozialistische Agitatorin Adele *Dworzak*, welche in ihrem Vortrag, nachdem sie die „Gnädigen“ nach Herzenslust abgekanzelt hatte, sich in Ausfällen gegen die Polizei erging, so dass sie von dem als

---

[147] *Arbeiterinnen-Zeitung*. 2. Jahrgang, Nr. 2, 1893. S. 6. Online abrufbar unter: http://www.literature.at/viewer.alo?objid=13501&page=6&viewmode=fullscreen&rotate=&scale=2, zuletzt eingesehen am 07.01.2013

[148] *Arbeiterinnen-Zeitung*. 2. Jahrgang, Nr. 18, 1893. S. 4. Im Folgenden zitiert als: *Arbeiterinnen-Zeitung* 2/18. Online abrufbar unter: http://www.literature.at/viewer.alo?objid=13517&page=4&viewmode=fullscreen&rotate=&scale=2, zuletzt eingesehen am 07.01.2013

> Regierungsvertreter erschienenen Polizeikommissär *Jerina*[149] mehrmals unterbrochen werden musste. Als die *Dworzak* eine „ Reihe von Beispielen“ anführen wollte, „wie die Polizei die Dienstboten in Schutz nehme“, erklärte der Regierungsvertreter die Versammlung für aufgelöst. Nun entfesselte sich ein arger Tumult.[150]

Die von den anwesenden Frauen getätigten Unmutsbekundungen gegen die von Popp vorgetragene Dienstbotenordnung führten zu Ausschreitungen, die den genannten Polizeivertreter zur Auflösung der Versammlung veranlassten. Dem Bericht der *Arbeiterinnen-Zeitung* zufolge, war dieses Risiko ein berechnetes:

> Ich gestehe offen, wir waren uns vollkommen bewußt, daß die Dienstbotenordnung von 1810 als ein vorzügliches Agitationsmittel dient; einen größeren Dienst hat uns aber der Herr Regierungsvertreter erwiesen, der bei den Erörterungen der Paragraphe 60, 61, 62, 63, 64 einigemale unterbrach und dann schließlich auflöste, ohne der Form zu genügen und zu erklären, warum er auflöste. Ich gebe zu, es war schwer zu sagen.[151]

Was in dem Bericht folgt, ist die Darstellung aufgebrachter Dienstbotinnen, welche die polizeiliche Maßnahme nicht verstanden und es als besondere Ungerechtigkeit empfunden hätten, just in dem Moment, wo ihre bedrückende Situation offen angesprochen wurde, den Saal verlassen zu müssen. In der Hoffnung, dass gerade dieses Verhalten der Obrigkeit den Dienstbotinnen die Augen öffnen würde, betonte man gegen Ende:

> Nicht wir haben gehetzt und agitiert.[152]

War man sich einige Zeilen davor noch der Provokation bewusst gewesen, schob man die Verantwortung schließlich doch lieber von sich, was ein gerichtliches Nachspiel für Adelheid Popp allerdings nicht verhindern konnte. Unter der Anklage „Beleidigung öffentlicher Behörden“ wurde ihr zur Last gelegt, durch die Behauptung, die Polizei stünde immer auf Seiten der Dienstgeber, die Exekutive geschmäht zu haben. Popp verteidigt sich damit, nicht allgemein gesprochen, sondern auf bestimmte Fälle hingewiesen zu haben und betont die guten Absichten der Versammlung:

> Es sei ja doch gegen ihr Interesse gewesen, daß die Versammlung aufgelöst wurde, sie hätte im Gegentheil sich großer Mäßigung beflissen; die Versammlung hatte den Zweck, die

---

[149] Die *Arbeiterinnen-Zeitung* nennt *Zwierzina* als Namen des Polizeivertreters.
[150] *Neuigkeits-Welt-Blatt*. 20. Jahrgang, Nr. 208, 1893. o. S. Zitiert nach: Sander: *Häusliches Dienstpersonal.* S. 90
[151] *Arbeiterinnen-Zeitung* 2/18. S. 4
[152] *Arbeiterinnen-Zeitung* 2/18. S. 4

> Dienstboten aufzuklären, ihnen ihre Lage begreiflich zu machen und ihnen die Idee der Solidarität beizubringen und nicht irgend einen Krawall zu provoziren.[153]

Die Angeklagte wurde letztlich für schuldig befunden und zu *„20 fl. Geldstrafe, eventuell 4 Tagen Arrests*“[154] verurteilt.

Obwohl es nach dem ersten Treffen zu regelmäßigen Versammlungen kam, wirkte sich das Engagement der Sozialdemokratinnen vorerst nicht positiv auf das Leben der Dienstbotinnen aus, die Initiative verebbte schließlich. Adelheid Popp meinte später dazu, dass es ein Problem der Zeit und der Einstellung gewesen wäre:

> Trotzdem konnte sich diese Bewegung nicht halten, die Zeit war noch nicht reif. Es gab viel kindliche Naivität in der Auffassung der die Versammlungen besuchenden Hausgehilfinnen.[155]

In Deutschland waren es unter anderem ebenfalls die Sozialdemokraten und die Frauenbewegung, die sich der Dienstbotenfrage annahmen. Wie auch in Österreich

> […] scheiterten Agitationsversuche der SPD an der unpolitischen Haltung der Dienstmädchen, und die Dienstbotenvereine hatte nur relativ wenige Mitglieder, hauptsächlich gelernte Köchinnen, die nicht wie andere Dienstboten zeitlich völlig in einen Haushalt eingespannt waren und von ihrem Ausbildungsniveau her höhere Ansprüche stellen konnten. Diese einbegriffen, zählte die in Berlin in zwei Vereinen organisierte Dienstbotenbewegung insgesamt nur 540 Mitglieder […]. „Daß die Dienstboten angesichts dieser krassen Gegensätze noch nicht revoltierten“[156], politische Agitationsversuche erfolglos blieben, wurde von Frauenrechtlerinnen auf deren extrem deprimierende Situation zurückgeführt.[157]

Die durch die Polizei zu erwartenden Repressalien und die, im Gegensatz zu Arbeiterinnen, viel größere Abhängigkeit vom Dienstgeber erzeugten offensichtlich so viel Gegendruck, dass es den Dienstbotinnen an ausreichend Mut fehlte, um für sich und ihre Rechte einzutreten.

---

[153] *Arbeiterinnen-Zeitung*. 2. Jahrgang, Nr. 23, 1893. S. 7. Im Folgenden zitiert als: *Arbeiterinnen-Zeitung* 2/23. Online abrufbar unter: http://www.literature.at/viewer.alo?objid=13522&page=7&viewmode=fullscreen&rotate=&scale=2, zuletzt eingesehen am 07.01.2013

[154] *Arbeiterinnen-Zeitung* 2/23. S. 7

[155] Popp, Adelheid: *Der Weg zur Höhe. Die sozialdemokratische Frauenbewegung Österreichs; ihr Aufbau, ihre Entwicklung und ihr Aufstieg*. Wien: Frauenzentralkomitee der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschösterreichs, 1929. S. 47

[156] Braun, Lily: *Die Frauenfrage, ihre geschichtliche Entwicklung und ihre wirtschaftliche Seite*. Leipzig: Hirzel, 1901. S. 407. Zitiert nach: Schulte: *Dienstmädchen im herrschaftlichen Haushalt*. S. 895

[157] Schulte: *Dienstmädchen im herrschaftlichen Haushalt*. S. 894 f.

1.5.3. DIENSTBOTENVEREINE

Nachdem die ersten Versuche von Dienstbotenversammlungen zu Beginn der 1890er-Jahre, abgesehen von großem medialen Interesse, im Endeffekt eher erfolglos blieben, versuchte man nach der Jahrhundertwende durch die Gründung von Dienstbotenvereinen einen neuen Anlauf. Gestützt wurden diese durch politische Gruppierungen; die beiden bedeutendsten Vereine in Wien waren der *Verband der Hausgehilfinnen*[158] und der *Verband der christlichen Hausgehilfinnen*[159], welcher in zeitgemäßer Form nach wie vor unter dem Namen *Berufsverband christlicher Arbeitnehmer im hauswirtschaftlichen Dienst* besteht und eine Vereinigung der Erzdiözese Wien ist.[160]

Die Ziele waren weitgehend gleich geblieben: Man wollte gegen die veraltete Dienstbodenordnung und die Polizeikontrolle vorgehen und sich um Themen wie fehlende Kranken- und Altersvorsorge, Schutz jugendlicher Dienstnehmerinnen oder auch um die Erleichterung bei Stellensuche bemühen.
Allerdings war es auch Jahre später nicht einfacher geworden, die Dienstbotinnen zu einen und sie zur aktiven Arbeit für sich selbst zu animieren. Die zu Beginn nur schleppend anlaufende Bewusstseinsbildung ist auch damit zu erklären, dass viele Dienstbotinnen zunächst einen anderen Hintergrund vermuteten, als sie sich zu Versammlungen aufmachten. Die deutsche Sozialdemokratin und Frauenrechtlerin Lily Braun beschrieb, wie sich diese Zusammenkünfte im Laufe der Zeit in Berlin entwickelten:

> Mit bunten Sommerhüten und hellen Blusen füllten die während der Reisezeit der ‚Herrschaften' dienstfreien Mädchen die glutheißen Säle. Zuerst kamen nur die Gutgestellten, die Jungen, die Handschuhe trugen und zuweilen vornehmer aussahen wie ihre ‚Gnädigen'. Sie betrachteten die Sache fast wie eine Ferienlustbarkeit und kokettierten mit den Männern, die hier auf Abenteuer ausgingen. Aber allmählich überwogen die älteren, die von zehn und zwanzig und dreißig Dienstjahren erzählen konnten, und die Armen, die Mädchen für Alles waren, auf deren schmalen Schultern die gut bürgerliche Hausfrau die

---

[158] vgl. http://www.dasrotewien.at/einigkeit-verband-der-hausgehilfinnen.html, zuletzt eingesehen am 07.01.2013
[159] vgl. http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/fv_vchg.htm, zuletzt eingesehen am 07.01.2013
[160] vgl. http://www.erzdioezese-wien.at/edw/organisation/organigramm/detailinformation/detail?oidinst=14429991, zuletzt eingesehen am 07.01.2013

> Lasten des Lebens abzuwälzen sucht. Und ihre Klagen wurden lauter, ihre Worte deutlicher; das Kichern und Lachen verstummte vor den Bildern des Grams, die sich enthüllten.[161]

Obwohl mit regelmäßigen Versammlungen ein erster Schritt getan war, gestaltete sich die weitere Organisation der weiblichen Dienstboten beziehungsweise die Bündelung ihrer negativen Erfahrungen zu einem etwas bewegenden Mittel schwierig. Zwar wirkte das Reden über ihre alltäglichen Sorgen befreiend, trotzdem scheuten viele Dienstbotinnen den nächsten Schritt zu tun und gegen Missstände anzukämpfen. Ein Grund dafür mag die Prägung ihrer Kindheit und Jugend gewesen sein, die von ländlichen Verhältnissen abstammende Frauen eher zur Anpassung an widrige Umstände veranlasste, als zu aktiven Verbesserungsversuchen ihrer eigenen Lage:

> Hemmend auf die Vereinszusammenschlüsse wirkte sich vor allem die konservative Erziehung der Mädchen aus. Die meisten weiblichen Dienstboten kamen aus Kleinstädten und vom Lande, waren Töchter kinderreicher Familien aus kleinbäuerlichen Schichten oder von Tagelöhnern, Handwerkern und kleinen Beamten. Die meisten von ihnen waren in ihrem Elternhaus an patriarchalische Lebensformen gewöhnt und hatten eine religiöse Erziehung genossen. Sie standen daher den beruflichen Organisationen, die soziale Veränderungen anstrebten, mißtrauisch gegenüber.[162]

Des Weiteren ausschlaggebend, möglicherweise sogar der Hauptgrund, war die existenzielle Bedrohung, die mit einer Vereinszugehörigkeit einherging. Sich zu ihren Aktivitäten bekennende Dienstbotinnen mussten bei der Arbeitssuche damit rechnen, vermehrt Absagen zu erhalten; jene, die bereits im Dienst waren, schlichen oft unter falschen Angaben zu den Treffen, da im Falle einer Entdeckung die Gefahr der Kündigung im Raum stehen konnte:

> Die Hausfrauen, die der Organisation der Dienstboten mit Mißtrauen begegneten, da sie darin eine Beeinträchtigung ihres Einflusses auf das Hauspersonal und ihrer häuslichen Autorität sahen, waren die auf geregelte Arbeitszeit und persönliche Freiheit pochenden Mitglieder des Zentralverbandes ein Dorn im Auge, so daß verschiedene Frauen keine organisierten Dienstboten einstellten.[163]

Allerdings gab es nicht nur von politischen Parteien initiierte Vereine, sondern auch solche, die einen rein kirchlichen Hintergrund hatten. Die religiöse Prägung vieler Dienstbotinnen erleichterte ihnen wohl den Zugang zu derlei Gruppierungen,

---

[161] Braun, Lily: *Memoiren einer Sozialistin*. Band. 2: *Kampfjahre*. 9. Kapitel. Online abrufbar unter http://www.zeno.org/Literatur/M/Braun,+Lily/Autobiographisches/Memoiren+einer+Sozialistin/Kampfjahre/9.+Kapitel, zuletzt eingesehen am 07.01.2013

[162] Müller: *Dienstbare Geister.* S. 245

[163] Müller: *Dienstbare Geister.* S. 252

die womöglich auch dadurch punkteten, dass sie erstens weniger aggressiv agierten als die politischen Vereine und dadurch zweitens auch von den Dienstgebern eher akzeptiert wurden:

> Die konfessionellen Dienstmädchenvereine und ihre Heime waren offenbar beliebte Institutionen, um in der neuen Umgebung menschliche Kontakte zu Gleichaltrigen und Gleichgesinnten zu knüpfen. Die seelsorgerische Betreuung und die religiösen Unterweisungen übten eine große Anziehungskraft auf die Mädchen aus, die ihnen eine Art der Zusammengehörigkeit mit der kirchlichen Institution vermittelte, wie sie es von Kindheit an aus ihrer alten Umgebung gewohnt waren.[164]

Die kirchlichen Vereine gingen nicht nur generell mit dem Gedankengut der bürgerlichen Gesellschaftsschicht d'accord, sondern boten den dienenden Frauen Ersatz für die fehlende familiäre Bindung. Dies dürfte zu einer gewissen Erleichterung bei den Dienstgebern geführt haben, da ein Anschluss suchendes Mädchen von ihrer Warte aus wohl besser in einer kirchlichen Gemeinschaft als bei anderen Vergnügungen aufgehoben war:

> Die katholische Kirche, von der entscheidende Impulse zur Gründung konfessioneller Dienstbotenvereine ausgingen, sah mit wachsender Sorge, daß diese Entwicklung [die gesellschaftliche Veränderung; Anm. B.G.] zu einer Auflösung der alten Familienstrukturen und der damit verbundenen Beziehung zwischen Dienstherr und Hauspersonal führte. Die Kirche begann daher, den Dienstboten ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Hinter ihren Maßnahmen stand die Absicht, die sich lösenden Bindungen der Dienstboten an die Familie sowie das dadurch entstehende Vakuum durch kirchliche Aktivitäten auszufüllen und der Kirche anstelle der Familie eine neue Rolle zuzuweisen. Die Bemühungen beschränkten sich auf die religiöse und sittliche Erziehung der Dienstboten, auf die Fürsorge bei Stellenlosigkeit, im Alter und bei Krankheit und auf die Gründung eigener Vereine und Heime.

Obwohl das soziale Engagement der konfessionellen Dienstbotenvereine sehr weitreichend war und viel zur Verbesserung der Lage beitrug, blieb ein Bereich der Dienstbotenfrage völlig unberührt: Man hielt sich aus rechtlichen Fragen weitgehend heraus und plädierte nur für eine Anpassung anstatt einer kompletten Abschaffung der geltenden Regelungen – ein Umstand, der die Herrschaft ebenfalls erfreut und die Akzeptanz gesteigert haben dürfte:

> Allerdings sprachen sich die katholischen Vereine nicht für eine Abschaffung, sondern nur für eine Verbesserung der Gesindeordnungen aus, da man die Besonderheit des häuslichen Arbeitsverhältnisses nicht antasten wollte.[165]

---

[164] Müller: *Dienstbare Geister.* S. 257
[165] Müller: *Dienstbare Geister.* S. 256

Obwohl eigentlich alle Vereine dasselbe Ziel hatten, sollte es viele Jahre (bis zur Erlassung des Hausgehilfengesetzes 1920) dauern, bis es auch wirklich zu einem Konsens kam, der nicht nur die politischen „Agitatoren“ zufriedenstellte, sondern vor allem auch merkbare Veränderungen für das Hauspersonal brachte.

1.6. Ein Abstecher ins Jetzt – neue Dienstboten

Wenn man heutzutage den Begriff „Dienstboten“ in den Raum stellt, tauchen als erstes zumeist Bilder auf, die grauhaarige Herren in Livree und junge Frauen in gestärkten Schürzen darstellen. Auf den zweiten Blick sind da zum Beispiel auch noch Gouvernanten, Kutscher und viele mehr, wie erwähnt ist beziehungsweise war die Bandbreite beträchtlich. Jedenfalls sind das alles Figuren, die es in der Form nicht mehr gibt – oder doch?

Sibylle Hamann hat sich in ihrem bereits mehrfach zitierten Buch *Saubere Dienste* dieser Frage angenommen und kam zu dem Ergebnis, dass es sie gibt: die „neuen Dienstboten“.[166] Sie kommen meist aus dem Ausland, putzen Wohnungen, hüten Kinder, pflegen ältere oder aus anderen Gründen bedürftige Menschen, erledigen Arbeiten in Haus und Garten – aber wer oder was sind sie eigentlich?

> Die Ratlosigkeit, wie miteinander umzugehen ist, beginnt schon bei der Benennung. „Dienstbote“ ist ein verbotenes Wort, schließlich geht es nicht um Botendienste. Doch ein neues Wort hat sich nicht durchgesetzt. Alte Leute nennen die Menschen, die ihnen zur Hand gehen, manchmal noch „Bedienerin“. So viel Direktheit wagen jedoch die wenigsten. Eher greift man auf blumige, überhöhende Umschreibungen zurück, die die Seltsamkeit des Verhältnisses in noch grellerem Licht zeigen: „meine Perle“, „meine Putzfee“.[167]

Mit gesenkter Stimme werden die Qualitäten jener aufgezählt – schließlich ist ja nicht immer alles ganz legal und eine solche „Perle“ ebenso selten (also ein Geheimtipp) wie der namensgleiche Fremdkörper aus Perlmutt. Die wichtigen Informationen werden so über Mundpropaganda weiterverbreitet, alles, was man sonst noch braucht, hat auf einem kleinen Zettel Platz. So scheint es, als würden besonders die „Putzfeen“ oft aus nicht mehr als einem Vornamen und einer Telefonnummer bestehen:

> Eine Konstante schließlich hat sich über viele Jahrzehnte hinübergerettet: wie man das Personal anspricht. Schon im Jahr 1919 formulierten die britischen Dienstmädchen in der „Domestic Worker’s Charter of Emancipation“ die Forderung, ihre Arbeitgeber mögen sie doch endlich mit „Miss“ oder „Mrs“ anreden, samt ihrem Nachnamen. Doch manche Gewohnheiten sind hartnäckig. Auch hundert Jahre später kennt man vom Personal meistens nichts weiter als den Vornamen.[168]

---

[166] Hamann: *Saubere Dienste*. S. 26
[167] Hamann: *Saubere Dienste*. S. 36 f.
[168] Hamann: *Saubere Dienste*. S. 38

Es sind aber nicht nur Vornamen, die eine Verbindung zwischen viele Jahrzehnte auseinanderliegenden Arbeitswelten zulassen. Im Zuge der Recherchen erfährt Sibylle Hamann von einer ehemaligen Betreuerin in der 24-Stunden-Pflege zum Beispiel von deren Schlafstätte:

> *Die Wohnung in Bad Ischl war nur eine Sommerwohnung, sie hatte nur zwei Zimmer. Deswegen musste ich in der Wohnküche schlafen, auf einer Couch. Für mich gab es kein Regal, keinen Schrank, gar nichts. Im Badezimmer schaufelte ich mir eine kleine Ecke frei. Alle meine persönlichen Dinge musste ich auf die Tasche neben der Couch legen. Während des Tages waren natürlich alle in diesem Raum, sie, er, die Hunde. Die Hundehaare überall. Ich konnte mich nirgendwo zurückziehen, hatte keinen Ort, wo ich allein sein konnte. Es war als dürfe man gar nicht da sein und keine eigenen Bedürfnisse haben*.[169]

Aber auch das Problem der Selbstaufgabe ist in der heutigen Zeit noch aktuell. Besonders von Menschen, die sich um Alte und Kranke kümmern, wird erwartet, dass sie sich völlig auf den zu Pflegenden einstellen. Das ist natürlich eine Notwendigkeit, aber nichtsdestoweniger hart und Kräfte raubend, vor allem, wenn dabei keine Zeit mehr für die eigenen Sorgen bleibt:

> *Von dir wird nicht erwartet, dass du selber Probleme hast. Von dir wird erwartet, dass du die Probleme anderer Menschen löst. Dein Leben soll keine Energie absaugen, also ist es am besten, wenn du gar kein eigenes Leben hast*.[170]

Dienstbotinnen, die in die damalige Kaiserstadt Wien kamen, waren zum überwiegenden Teil aus den ehemaligen Kronländern, jedenfalls aber eher aus ländlichen Gegenden. Obwohl natürlich auch dort eine Weiterentwicklung stattgefunden hat, sind die Motive der Abwanderung denen vor über hundert Jahren doch sehr ähnlich:

> Das Galizien der k.u.k.-Zeit ist ein anderer Ort als das moderne EU-Land Polen. Dennoch bedeutet Migration für viele junge Frauen, auch heute noch, vom Dort in die Stadt zu ziehen, aus einem bäuerlich geprägten Milieu in eine arbeitsteilige Gesellschaft. Man probiert sich unter fremden Regeln, ungeschützt von etablierten Gewohnheiten, neu aus. Man muss sein Leben inmitten einer meist gleichgültigen, oft sogar abweisenden Umgebung auf eigene Beine stellen.[171]

Und wie auch damals ist es nicht nur die Flucht, sondern auch oft ein wenig der Reiz, der die (vorwiegend) Frauen vorantreibt und sie von ihrer Familie weg in die Fremde zieht:

---

[169] Hamann: *Saubere Dienste*. S. 51
[170] Hamann: *Saubere Dienste*. S. 58
[171] Hamann: *Saubere Dienste*. S. 154

> Dennoch kommt bei Frauen, die in patriarchalen Verhältnissen leben, oft noch ein unausgesprochenes, verstecktes, selten offen eingestandenes Motiv dazu: eine kleine Ahnung von Befreiung. Weggehen heißt: Man wird sich der Kontrolle durch Familie, Dorf und Nachbarschaft entziehen. Man wird unbeobachtet sein. Man wird etwas anderes sehen. Man kann sich selbst in einem neuen Umfeld erproben. Man wird andere Menschen kennenlernen. Und wer weiß, was dann passiert?[172]

Was passiert, ist meist das Ankommen in einem fremden Land, dessen Sprache man oft gar nicht oder nur schwer versteht, geschweige denn selbst spricht. Es beginnt die Arbeits- und Wohnungssuche, bei beiden nimmt man, was zu bekommen ist. Hält man sich legal auf, sind soziale Sicherheiten wie Kranken- oder Pensionsvorsorge meist mit erheblichen Kosten verbunden, den Illegalen fehlt das soziale Netz gänzlich. Was bleibt, sind harte Arbeit, oftmals enttäuschte Hoffnungen und soziale Isolation.
Was 1900 auf das von zu Hause fortgeschickte Dienstmädchen aus Galizien zutraf, lässt sich mit nur wenig Abwandlung heute auf die von Schleppern nach Österreich (oder in andere westeuropäische Länder) gebrachte Reinigungskraft aus Osteuropa[173] umlegen.

Sibylle Hamann sieht in dieser (Nicht-)Entwicklung ein gesellschaftliches Problem, denn „*wir tun so, als hätten wir diese Klassengegensätze beseitigt, aber der Realität hält diese Lüge nicht stand.*“[174] Sie meint, es hätte sich ein idealisiertes Bild entwickelt, das bei genauerer Betrachtung allerdings leicht als Illusion zu entlarven wäre:

> Erstens unser Idealbild von der unzerstörbaren „normalen“ Kernfamilie […], zweitens unser Idealbild von der modernen Superfrau […], drittens unser Idealbild vom Sozial- und Wohlfahrtsstaat […] und schließlich unser Idealbild von einer Gesellschaft, die ohne Einwanderung auskommt.
> Nein, alle diese vier Gedankengebäude sind schon längst brüchig, morsch und hohl. Nur mit der Hilfe Hunderttausender geheimer Helferinnen gelingt es, noch den Anschein

---

[172] Hamann: *Saubere Dienste*. S. 65

[173] An dieser Stelle sei der Film *Mama illegal* erwähnt, der sich mit dem Schicksal illegal arbeitender Frauen aus Moldawien und ihrer daheimgebliebenen Familien beschäftigt. Näheres unter http://www.mamaillegal.com, zuletzt eingesehen am 07.01.2013
Der zweite Hinweis betrifft die von Bettina Haidinger durchgeführte Studie *Der transnationale Haushalt als Raum widersprüchlicher Klassenmobilität und geschlechterdifferenzierender Verortung im Kontext ungleicher sozio-ökonomischer Transformationen in Österreich und der Ukraine*. Die an der Wirtschaftsuniversität Wien vorgelegte Dissertation wird 2013 als Buch erscheinen. Weiterführendes unter http://science.orf.at/stories/1709593, zuletzt eingesehen am 07.01.2013

[174] Gschweitl, Claudia: *Saubere Dienste*. Der Alltag von Haushaltshilfen. Online abrufbar unter http://oe1.orf.at/artikel/299223, zuletzt eingesehen am 07.01.2013

> aufrechtzuerhalten. Vorübergehend zumindest. Solange niemand genauer in die Ecken schaut.[175]

Was laut Hamann also notwendig wäre, wäre ein Umdenken in der Gesellschaft und gesetzliche Regelungen, die es auch jenen als U-Boot lebenden Menschen ermöglichen, legal das zu tun, wofür wir sie nicht nur wollen, sondern auch brauchen. Ob das die endgültige Lösung des Problems darstellen könnte und anstatt Ursachenforschung nicht nur Symptombekämpfung betrieben würde, ist fraglich, denn:

> Historisch betrachtet, waren in jeder Gesellschaft stets genug Arme da, um als Hauspersonal zur Verfügung zu stehen und den Wohlhabenderen das Leben leichter zu machen.[176]

So ist also anzunehmen, dass es weiterhin genügend Menschen geben wird, die ihre ganze Hoffnung auf eine Karte setzen und ihr Glück in der Fremde suchen. Solange keiner genauer hinsieht, wird es gutgehen für sie. Und wenn dann doch jemand genauer „in die Ecken schaut"? Dann wird eben die Methode angewandt, die man in vereinfachter Form schon 1810 praktizierte:

> §. 6. […] Bey Ankunft eines Fremden an den Linien muß derselbe, nebst den in Ansehung der Fremden vorgeschriebenen allgemeinen Polizeyvorschriften, insbesondere noch darüber befragt werden: Ob er hierorts Dienste suche? und welche Gattung von Dienst er suche? Sucht er Dienste, so wird es auf dem nummerirten Linienzettel angemerkt, und er angewiesen, sich mit demselben bey der Polizey=Oberdirection zu melden, mit den [sic!] ausdrücklich beygesetzten Warnung: er würde, dafern er daselbst sich zu melden, unterlassen sollte, sogleich von hier abgeschaffet werden.[177]

---

[175] Hamann: *Saubere Dienste*. S. 33
[176] Hamann: *Saubere Dienste*. S. 93
[177] *Gesindeordnung 1810*. S. 5

2. Das Lesen –Dienstbotenlektüre

2.1 Leseverhalten & Literarischer Markt

Bevor näher auf die Dienstbotin und ihre Lesestoffe eingegangen wird, soll ein kurzer Blick auf den Markt geworfen werden, von dem die Leserin schöpfen konnte.

Begünstigt durch den technischen Fortschritt, hatte sich die Produktion von Büchern und anderen Druckschriften vereinfacht und vor allem beschleunigt. Obwohl die Voraussetzungen für den Literaturkonsum noch nicht in allen Bevölkerungsschichten im gleichen Maße gegeben waren und die Inhalte literarischer Werke nach wie vor eine Kontrolle durchlaufen mussten, kam es zu einer erheblichen Vergrößerung des Marktes:

> Trotz aller Bildungs- und Zensurschranken erlebte der Buchmarkt im 19. Jahrhundert, verglichen mit den Verhältnissen im feudalistischen Zeitalter, einen grandiosen Boom. Das hängt zunächst mit der Bevölkerungsexplosion, dann aber auch […] mit der Tatsache zusammen, dass die bildungsfernen Schichten in diesem Zeitalter erstmals eine eigenständige Form der literarischen Kommunikation entwickelten, die nicht mehr auf mündlicher Tradierung, sondern überwiegend auf der Lektüre von gedruckten Schriften basierte.[178]

Diese zweite Leserevolution bewirkte nun auch bei jenen Gesellschaftsschichten eine Extensivierung der Lektüre, die sich bislang nur aus einem, im Vergleich zum bürgerlichen Leseangebot, relativ kleinen Pool an Literatur bedient hatten. Die gesteigerte Nachfrage führte natürlich auch zu einer Expansion an Mitgliedern der schreibenden Zunft:

> Konnten um 1800 ungefähr 2.000-3.000 Schriftsteller von ihrer Arbeit leben, so erhöhte sich diese Zahl bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts auf ca. 5.000 Personen. Nur ca. 15 % von ihnen haben den Einzug in die traditionelle Literaturgeschichtsschreibung geschafft, die sich fast ganz auf die literarische Kultur des Bildungsbürgertums konzentrierte. Die vielen anderen Autoren, deren Namen heute unbekannt sind, schrieben für die übrigen Schichten, was nicht unbedingt minder lukrativ, aber weniger prestigeträchtig war.[179]

Durch den Gewinn sozial niedriger eingestuften Schichten für den literarischen Markt kam es zu einer Elitisierung jener Autoren, die mit ihren Werken die

---

[178] Schneider: *SG des Lesens*. S. 168 f.
[179] Schneider: *SG des Lesens*. S. 169 f.

höhergestellten Schichten bedienten. Die Spanne zwischen symbolischem Kapital und Profit ist ein weiterer Indikator, um soziale Distanz darzustellen, der heute noch genauso funktioniert. Wer würde es schließlich wagen, die aktuell die Bestsellerlisten anführende E. L. James im literarischen Feld neben – den als willkürliches Beispiel ausgewählten – Umberto Eco zu stellen?

Die neu hinzugekommenen Autoren schrieben für die Masse, also für jene, die, getrieben von der Faszination des Neuen, weniger anspruchsvoll waren als die sogenannte Elite und es sich auch nicht leisten konnten, ebenjenes zu sein, da der Erwerb eines Buches für sie nach wie vor eine wohl zu überlegende Investition war. Es musste also auch die Darreichungsform angepasst werden:

> Viele ihrer Texte erschienen nicht in Buchform, sondern als preisgünstige dünne Heftchen oder als Zeitungsbeiträge, da gebundene Bücher […] dermaßen kostspielig waren, dass die Arbeiterschaft und das Kleinbürgertum, also die mit weitem Abstand größten Gesellschaftsschichten, entweder keine oder nur sehr wenige Buchanschaffungen tätigen konnten. Stattdessen erwarb man preisgünstige Groschenhefte, abonnierte eine Zeitung oder suchte Leihbibliotheken auf […].[180]

Wie ein Interview mit der Sozialdemokratin Rosa Jochmann[181] zeigt, gab es in den kostengünstigen Leihbibliotheken nicht nur Literatur für die Massen, sondern auch „Anspruchsvolleres“ zu entlehnen. Nichtsdestoweniger zog es den Großteil der neuen Leserschaft eher zur leichten Unterhaltung:

> *Es gab zu dieser Zeit in Österreich sehr gut ausgestattete Arbeiterbüchereien. Hast du diese Einrichtungen benützt?*
> Nachdem mich ein Genosse – ein Freund meines Vaters – auf die Simmeringer Arbeiterbücherei aufmerksam gemacht hatte, bin ich leidenschaftlich gerne hingegangen und habe mir jene Bücher ausgeborgt, die mir der Genosse empfahl. So bekam ich *Germinal* von Emile Zola zu lesen. Dieses Buch hat mich so sehr erschüttert und beeindruckt, daß ich der Marlitt, der Courths-Mahler usw. untreu geworden bin.
>
> *Und die Kolleginnen aus der Fabrik? Gingen die auch in die Arbeiterbüchereien?*
> Nein, leider nicht. Die Frauen lasen mit großer Begeisterung die tragischen Liebesromane in der *Kronen-Zeitung*, und wenn wir beim Einfüllen von Sidol-Flaschen in der „Apollo“ an einem runden Tisch zusammensaßen, dann erzählten sie wunderliche Dinge über Eifersucht und Hochzeitsreisen und von ganz absonderlichen Schicksalen. Zuerst glaubte ich, daß das

---

[180] Schneider: *SG des Lesens*. S. 170

[181] Durch den Hinweis auf ihre Arbeitsstätte, die „Apollo“-Fabrik, ist anzunehmen, dass es sich bei der angesprochenen Zeit um das Jahr 1916 handelt. Vgl. dazu: *biografiA – biografische datenbank und lexikon österreichischer frauen,* Eintrag zu *Rosa Jochmann.* Online abrufbar unter http://www.univie.ac.at/biografiA/daten/text/polit_bio/jochmann.htm, zuletzt eingesehen am 07.01.2013

> ihre eigenen Erlebnisse sind. Als Jüngste getraute ich mich nicht zu fragen. Später kam ich drauf, daß sie über Liebesromane gesprochen haben.[182]

Anhand des Beispiels wird deutlich, dass auch Mitglieder der vermeintlich niedereren Schicht zu Hochliteratur griffen und die ihnen eher zugedachte dafür vernachlässigten. Es ist allerdings davon auszugehen, dass dies die Ausnahme und nicht die Regel war, die Mehrheit zog es zum „leicht Konsumierbaren“ und Trivialen.

---

[182] Sporrer, Maria/Steiner, Herbert: *Jugendliche Fabriksarbeiterin – Interview mit Rosa Jochmann*. In: Stadlmann, Franz/Zwerger, Regina (Hrsg.): *Vom Tagwerk der Jahrhundertwende. Bilder der Arbeit 1870 – 1930*. Wien: Europaverlag, 1985. S. 15-16, hier S. 16.

2.2 Die lesende Dienstbotin

Einmal mehr war es der gesellschaftliche Umbruch, der, in Folge der Auflösung des „ganzen Hauses“, zur kritischen Beäugung der lesenden Dienstbotin durch ihre Herrschaft führte. Bedingt durch das gemeinsame Verrichten der Arbeit und denselben kulturellen Hintergrund – man denke zum Beispiel an einen gemeinsamen Kirchenbesuch – hatte sich eine Zusammengehörigkeit ergeben, die sich natürlich auch im Leseverhalten bemerkbar machte. So sie des Lesens mächtig waren, teilten sich Herr- und Dienerschaft zum Beispiel Volksbücher oder Erbauungsliteratur. Als der bürgerliche Haushalt „*von der Produktionseinheit […] immer mehr zur Konsumationseinheit*“[183] wurde, entstand das Problem einer auseinanderfallenden Gruppe, die aber weiterhin unter demselben Dach wohnte.

> Auf der einen Seite bestand eine Hausgemeinschaft, die alle Hausbewohner, die Glieder der herrschaftlichen Familie so gut wie das Gesinde, einschloß, und das Interesse, sie aufrecht zu erhalten, auf der anderen Seite wollte sich die Herrschaft als höhere soziale Schicht vom Gesinde abheben, um exklusiver zu leben und es sachgerechter auszunutzen, als es im Rahmen der Hausgemeinschaft möglich war. Es bestand sowohl eine Tendenz zur Integration wie eine Tendenz zur Distanzierung, und beide Tendenzen stellten sich als Bildungsproblem dar.[184]

Während für die „dienende Klasse“ keine Umbrüche im Arbeits- und Sozialleben spürbar waren, grenzte sich die Herrschaft bewusst ab, was sich unter anderem auch auf die Literaturauswahl auswirkte:

> Nach dem Muster der Feudalklasse kreierte das Bürgertum eine exklusive Form der Sprache, Lektüre, Geselligkeit und Unterhaltung, zu der die Dienstboten keinen Zugang mehr fanden.[185]

Die Distanzierung vom Großteil der häuslichen Arbeit führte gleichzeitig zu einer kulturellen Neuorientierung, welche die Dienstgeber dazu veranlasste, die von den Dienstboten bevorzugten neuen Gattungen und die Literatur, die ja zum Teil zuvor auch die ihre war, primitiv zu finden:

---

[183] Harrasser, Claudia: *Von Dienstboten und Landarbeitern. Eine Bibliographie zu (fast) vergessenen Berufen*. Innsbruck, Wien: Studien-Verlag, 1996 (= Geschichte & Ökonomie 7). S. 30.
[184] Engelsing, Rolf: *Zur Sozialgeschichte deutscher Mittel- und Unterschichten*. 2., erweiterte Auflage. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1978. (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 4). S. 184. Im Folgenden zitiert als: Engelsing: *SG Mittel- und Unterschichten*.
[185] Tichy: *Alltag und Traum*. S. 30

> Sogar auf die Literatur, die Dienstboten lasen, versuchten Herrschaften Einfluß zu nehmen. Über die als „Schundromane“ bezeichneten Geschichten wetterten die Zeitgenossen wortreich. Diese Romane handelten allesamt von erfolgreichen Dienstmädchen oder anderen Frauen der Unterschicht, denen durch die Verbindung mit einem höherstehenden Mann der Aufstieg in die herrschende Klasse gelang. Den Dienstmädchen boten die Romane die Möglichkeit, ihre Gedanken von ihrer unmittelbaren Umgebung, dem Leben der Familien, zu denen sie nicht gehörten, wenigstens für kurze Zeit abzulenken und ihren eigenen, uneingelösten Phantasien eines besseren Lebens nachzuhängen.[186]

Abgesehen davon, dass die Dienstgeber nichts von den ausgewählten Lesestoffen hielten, gab es auch noch einen anderen Grund, um den Literaturkonsum des Personals knapp zu halten: Man fürchtete die Vernachlässigung des Haushalts:

> Ist von Verwirrung, der schädlichen Ablenkung und Vereinnahmung durch die Wunsch- und Traumwelten dieser Literatur die Rede, drückt sich ausschließlich die Sorge um die geminderte Arbeitsleistung des Personals aus. Schon ungern genug hat man ihm aus eben diesem Grunde den freien halben Tag (der erst mühsam erkämpft werden mußte) gestattet und will keine Einbußen an gleichförmiger Präzision hinnehmen, die sich in versalzenen Suppen, übergangenen Staubwinkeln oder schlecht geschmierten Stiefeln bemerkbar zu machten pflegten.[187]

Um Vorhaltungen beziehungsweise sogar Verboten zu entgehen, bedienten sich manche Dienstbotinnen einer List, um überhaupt oder etwas länger dem Lesevergnügen nachgehen zu können:

> Beliebt als abendliche (bisweilen sogar nächtliche) Freizeitbeschäftigung war das Lesen. Frau W. und Frau Zo. konnten dafür sogar heimlich ein wenig zusätzliche Freizeit „breitschlagen“, sie widmeten sich während des Bettenmachens oder Nähens ihrer Lektüre.[188]

Die Dienstboten griffen ebenso wie die Arbeiter mehrheitlich zu kostengünstiger, leichter Unterhaltung – allerdings lasen beide Gruppen nicht unter denselben Voraussetzungen:

> Aber wenn der Arbeiter abends nach Hause ging, war er sein eigener Herr, stand jedenfalls nicht mehr unter der unmittelbaren Aufsicht des Familienvaters. Im Hinblick auf die Gestaltung seiner Freizeit, auf seinen Medienkonsum und damit auch auf seine Literaturrezeption ist dies […] von herausragender Bedeutung.[189]

---

[186] Walser: *Dienstmädchen*. S. 53
[187] Müller: *Dienstbare Geister.* S. 238
[188] Kobau: *Weibliche Dienstboten.* S. 120 f.
[189] Schneider: *SG des Lesens*. S. 163

2.3 Der Kolporteur

Der Vertrieb der von den Dienstbotinnen bevorzugten Lesestoffe fußte auf einem System, welches ihren eingeschränkten Möglichkeiten, das Haus zu verlassen, sehr entgegenkam. Die gewünschte Ware wurde durch Kolporteure zum Kunden gebracht, ausgeschickt wurden diese Mitarbeiter vom Kolportagehändler:

> Dabei handelte es sich um Kleinunternehmer, die an geeigneter Stelle, also in möglichst dicht besiedelten Wohnvierteln, ein Ladenlokal anmieteten, das aber nicht als Verkaufsstätte für Druckschriften, sondern als Warenlager und Abonnementsbüro fungierte. Sie heuerten die eigentlichen Kolporteure an, die auf Provisionsbasis arbeiteten und von Tür zu Tür gingen, um die abonnierten Schriften auszutragen, die Abonnementsgebühren einzutreiben und neue Abonnenten anzuwerben. Als Lockmittel dienten hierbei in der Regel Gratisexemplare von preisgünstigen Illustrierten oder Fortsetzungsromanen.[190]

Da der Kolporteur einerseits natürlich nicht dem Stand der Herrschaft entsprach und überdies als „Verführer“ der Dienstbotinnen nicht gern gesehen war – brachte er doch von alters her „*schlechte Bücher, Volksmärchen und Lieder, wie sie nur dem rohen Landmann schaurig genug sein mögen*“[191] –, hatte er eine bauliche Besonderheit herrschaftlicher Wohnsitze, den Dienstboteneingang, zu benutzen:

> Die Dienstbotenstiege, die Hintertreppe, war enger und einfacher als die Herrschaftstreppe im Vorderteil des Hauses. Sie führte meist unmittelbar in den Küchen- und Wirtschaftsbereich des Hauses oder der Mietswohnungen und gestattete Anliefern von Waren und Wegschaffen von Abfällen und schmutziger Wäsche, ohne den gesellschaftlich gehobenen Verkehr auf der Haupttreppe zu belästigen. […] Diesen Zutritt nahm auch der Kolporteur, in vieler Hinsicht dem heutigen, eher gefürchteten Zeitschriftenwerber vergleichbar, und konnte dabei sicher damit rechnen, ungestört von einem Erscheinen der Herrschaften auf sein Opfer einwirken zu können.[192]

Über die Hintertreppe nahm also alles seine Wege, was die bürgerliche Herrschaft nicht zu sehen wünschte. In Theodor Fontanes *Frau Jenny Treibel* mokiert sich die namensgebende Kommerzienrätin über das Fehlen eines solchen Eingangs, der ihrer Ansicht nach neben den üblichen Aufgaben auch den Zweck der Prävention erfüllen würde:

> Daß Treibel es auch versäumen mußte, für einen Nebeneingang Sorge zu tragen! Wenn er damals nur ein vier Fuß breites Terrain von dem Nachbargrundstück zukaufte, so hätten wir einen Eingang für derart Leute gehabt. Jetzt marschiert jeder Küchenjunge durch den Vorgarten, gerade auf unser Haus zu, wie wenn er mitgeladen wäre. Das sieht lächerlich aus

---

[190] Schneider: *SG des Lesens*. S. 187
[191] Schenda, Rudolf: *Die Lesestoffe der Kleinen Leute. Studien zur populären Literatur im 19. und 20. Jahrhundert*. München: Beck, 1976. S. 11. Im Folgenden zitiert als: Schenda: *Lesestoffe.*
[192] Müller: *Dienstbare Geister.* S. 236

> und auch anspruchsvoll, als ob die ganze Köpnickerstraße wissen solle: Treibel's geben heut' ein Diner. Außerdem ist es unklug, dem Neid der Menschen und dem socialdemokratischen Gefühl so ganz nutzlos neue Nahrung zu geben.[193]

Die Hintertreppe bot aber auch den Vorteil, Transitroute für all jenes zu sein, welches die Herrschaft nicht sehen sollte. Der Kolporteur brachte nicht nur Lesestoff, er versorgte die isolierten Hausangestellten auch mit Neuigkeiten aus der Umgebung. Damit war der Dienstboteneingang auch metaphorisch ein Tor, durch das die Dienstbotinnen über den Kolporteur einen gewissen Anschluss an die Welt außerhalb des Hauses erhielten:

> Neben ihrer wirtschaftlichen scheinen die Kolporteure auch eine bedeutende soziale Funktion gehabt zu haben, da sie mit den Verhältnissen in ihrem Bezirk bestens vertraut waren und daher privaten Klatsch und Tratsch weitertragen konnten. In vielen Haushalten scheint die ‚Kolportage' zu einer bedeutenden Informationsquelle geworden zu sein, über die soziale Normen, Moden und Konventionen, an konkreten Beispielen aus der Nachbarschaft veranschaulicht, vermittelt und verfestigt wurden.[194]

Der Kolporteur war von der Herrschaft also nicht gerne gesehen, brachte er doch hauptsächlich Ablenkung für die Dienstbotinnen ins Haus. Besonders unbeliebt machte er sich durch die Lieferung von Romanheften, die das weibliche Personal besonders fesselten und in zumindest einem Fall eine Leserin soweit gehen ließen, dass sie „*einen Selbstmordversuch aus Erregung über einen Schauerroman macht[e]*"[195].

Bevor Näheres über diese verruchte Gattung zu lesen ist, zuerst etwas über die weniger gefährlichen Lesestoffe.

---

[193] Fontane, Theodor: *Frau Jenny Treibel oder Wo sich Herz zum Herzen find't*. 2. Kapitel. Online abrufbar unter http://gutenberg.spiegel.de/buch/4451/3, zuletzt eingesehen am 07.01.2013
[194] Schneider: *SG des Lesens*. S. 187 f.
[195] Stelzner: *Selbstmordfälle*. S. 41. Zitiert nach: Schulte: *Dienstmädchen im herrschaftlichen Haushalt*. S. 918

2.4 Bevorzugte Literaturgattungen

Bevor auf die nachfolgenden Punkte näher eingegangen wird, eine neuerliche Warnung vor Verallgemeinerung, dieses Mal die Literaturauswahl der Dienstbotinnen betreffend. Natürlich wurde nicht jedes Dienstmädchen ausgebeutet und las dazwischen Groschenromane oder religiöse Trostliteratur, während ihre Herrschaft sich immer neue Quälereien für sie ausdachte und ihr womöglich Goethe und Schillers Werke hinterherwarf. Wer weiß schon, ob das Mädchen für alles nicht heimlich in die Bibliothek schlich und die Klassiker zur Hand nahm, während die Hausfrau mit Spannung auf die nächste Lieferung des Kolporteurs wartete? Ausnahmen gibt es schließlich immer wieder, denn …

> […] ein Fabrikarbeiter kann sich in den zwanziger Jahren unseres Säkulums [20. Jahrhundert; Anm. B.G.] die *Buddenbrooks* gekauft haben, und der Universitätsprofessor darf jederzeit Kriminalromane lesen.[196]

Dennoch kann auf solche Ausreißer keine Rücksicht genommen werden, und sie gehen bis auf weiteres in der Masse unter:

> Ein solches Leseverhalten sagt […] nichts über den Durchschnittskonsum von Arbeitern oder Professoren aus.[197]

Im Folgenden werden die drei bei den Dienstbotinnen populärsten Gattungen erwähnt, wobei auf zwei davon mit Hilfe je eines Beispiels näher eingegangen werden wird.

2.4.1. Zeitungen & Zeitschriften

Im Laufe des 19. Jahrhunderts war auch das Dienstpersonal auf die neue Masse an Zeitungen und Zeitschriften aufmerksam geworden. Neben den wiederum finanziellen Vorzügen hatten diese Lesestoffe den Vorteil, dass sie sozusagen zwischendurch konsumiert werden konnten und man weniger gut darauf achten musste, als es beispielsweise bei einem Buch der Fall war. Überdies war der

---

[196] Schenda, Rudolf: *Volk ohne Buch. Studien zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe 1770-1910*. Frankfurt: Klostermann, 1970 (= Studien zur Philosophie und Literatur des neunzehnten Jahrhunderts 5). S. 458. Im Folgenden zitiert als: Schenda: *Volk ohne Buch.*

[197] Schenda: *Volk ohne Buch.* S. 458

unzusammenhängende Inhalt solcher Druckschriften abwechslungsreich und gut zu „dosieren“, konnte somit also über eine bestimmte Zeit verteilt gelesen werden:

> Der Leser fordert Varietät, Abwechslung und deutliche Unterteilung der Lesestoffe. Seine begrenzte Konzentrationsfähigkeit läßt ihn immer wieder zu Druckwerken greifen, die, wie das erste Lesebuch, zerstückelt sind: in viele kleine Kapitel, dem Schriftbild nach in viele kleine Absätze, der Syntax nach in Kurz-Sätze. Er liebt viele einzelne Bilder, einzelne Erzählungen, ein Gemisch aus Geschichten, Gedichten, Ratschlägen und Rätseln.[198]

Oft mussten die Dienstbotinnen die Periodika gar nicht selbst erwerben, sondern durften die Zeitungen und Zeitschriften der Herrschaft mitbenutzen:

> In gebildeten Familien, in denen verschiedene Zeitungen und Zeitschriften gehalten wurden, konnten die interessierten Dienstboten ihr Interesse an der periodischen Literatur extensiv befriedigen.[199]

Mangels aussagekräftiger Werte für Wien zieht Marina Tichy in ihrer Arbeit Umfrageergebnisse aus Berlin zur Darstellung der damaligen Situation heran:

> Auskunft über die Frage, ob Dienstboten die von den Herrschaften abonnierten Zeitungen und Journale mitbenutzen durften, gibt lediglich die […] Berliner Enquete von 1902. Danach wurde den Dienstmädchen die Lektüre der im Haus vorhandenen Periodika von 63 (= 36%) der insgesamt 177 befragten Dienstgeber verboten und von 144 (= 64%) erlaubt, wobei der Verfasser betont, „daß es sich um ganz harmlose Lectüre handelt, z. B. den Berliner Lokalanzeiger u.a.“.[200] [201]

Neben den von den Dienstgebern selbst konsumierten Lesestoffen, goutierte die Herrschaft auch noch sich speziell an das Hauspersonal wendende Druckschriften wie zum Beispiel den *Dienst-Boten*, der vorwiegend als Vermittler für Arbeitssuchende interessant war. Das Lesen von Druckschriften, die nicht den Vorstellungen der Dienstgeber entsprachen, wurde nicht gerne gesehen und im schlimmsten Fall sogar verboten.

> Zu Hundert kommen uns Klagen zu, daß es Hausfrauen in Wien gebe, welche ihren Dienstmädchen die Lektüre unserer Zeitung verbieten.[202]

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren immer mehr Zeitungen und Zeitschriften entstanden, die auf die schlechten sozialen Bedingungen der „dienenden Klasse“

---

[198] Schenda: *Volk ohne Buch.* S. 476
[199] Engelsing: *SG Mittel- und Unterschichten*. S. 214
[200] Stillich: *Dienstboten in Berlin*. S. 221. Zitiert nach: Tichy: *Alltag und Traum*. S. 75
[201] Tichy: *Alltag und Traum*. S. 75
[202] *Österreichische Dienstpersonal-Zeitung*. Nr. 26, 1911. S. 3. Zitiert nach: Tichy: *Alltag und Traum*. S. 77

aufmerksam machten und die Betroffenen zu Solidarität und Aktivismus aufriefen. Es versteht sich von selbst, dass solche Publikationen, wie zum Beispiel die eben zitierte *Österreichische Dienstpersonal-Zeitung (*später unter dem Titel *Österreichische Hauspersonal-Zeitung* im Umlauf), Unbehagen bereiteten und ein Dorn im Auge der Herrschaft waren.

2.4.2. Auf beiden Seiten Nützliches – Gebrauchsliteratur

Das Programm des Kolporteurs hatte natürlich mehr zu bieten als nur „Schundliteratur“ und Periodika. Neben unterhaltenden und erbaulichen Schriften fand man auch Hilfestellungen für den täglichen Gebrauch – vom Kochrezept bis zur Traumdeutung. Was zuvor von Generation zu Generation weitergegeben worden war, begann nun, in verschriftlichter Form einen fixen Platz einzunehmen, wodurch erstmals auch das Wissen der niederen Schichten festgehalten wurde:

> Wenden wir uns […] dem Bereich der Gebrauchsliteratur zu, so haben wir zuerst an die zahllosen Broschüren mit erbaulichen Traktaten, Gebetsammlungen, Rätseln, Kartentricks, Kochrezepten, Traumerklärungen, Wegbeschreibungen etc. zu erinnern, die über den Kolportagehandel vertrieben wurden. […] In den meisten Fällen lassen sie sich dem Bereich der Sachbuch- und Ratgeberliteratur zuordnen, wobei die Grenzen zwischen Information, Unterhaltung und Esoterik offensichtlich verschwimmen. Interessant ist daran, dass nun auch diejenigen Bereiche des alltäglichen Lebens von schriftlicher Fixierung und Tradierung erfasst wurden, die im feudalistischen Zeitalter, zumal in den unteren Schichten, ausschließlich mündlich überliefert worden waren.[203]

Ein gänzlich unkritisiertes Werk, welches besonders für in der Küche beschäftigtes Personal von großer Wichtigkeit war, fand sich häufig in der Dienstbotentruhe, die oft das einzige Gepäckstück darstellte:

> Nach religiöser Literatur gehört sicher das Kochbuch zum ältesten Bestand weiblicher Lektüre, zugleich das einzige Buch, dessen fleißiger Gebrauch niemals Tadler fand – eher schon konnte ein eintönig bewirteter Hausherr brummen, seine Frau oder Magd möge die Nase doch wieder einmal ins Kochbuch stecken.[204]

Die traditionelle, christlich-erbauliche Literatur war ein großer Teil dessen, was Herr- und Dienerschaft früher gemeinsam konsumiert hatten. Sie konnte vom Kolporteur vertrieben werden, war aber auch direkt von diversen christlichen Initiativen zu beziehen:

> Jede Art von Erbauungsliteratur hat der Kolporteur zur Hand; Mahnungen zur Buße, Trost für die Kranken, Erklärungen der Schrift, Gebete zu den mächtigen Heiligen, Predigten der seit Jahrhunderten bekannten Seelsorger, Beichtspiegel und Andachten, fromme Lieder und Gedanken der Kirchenväter – kurz Anregungen, die Gedanken vom irdischen Leiden und Vergnügen zu Gott lenken.[205]

---

[203] Schneider: *SG des Lesens*. S. 196
[204] Müller: *Dienstbare Geister.* S. 240
[205] Schenda: *Volk ohne Buch.* S. 268 f.

Da es sich dabei um Druckwerke geringen Umfangs handelte, waren die Preise erschwinglich und kamen daher den begrenzten finanziellen Mitteln der Dienstbotinnen entgegen. Neben den bereits im Zitat erwähnten Formen dieser Literatur waren vor allem auch Heiligenbilder beziehungsweise Bildbögen mit Heiligengeschichten oder ähnlichem beim Personal beliebt. Diese Bögen konnten zum Beispiel auf die Innenseite der vorhin erwähnten Truhe geklebt werden.

Abb. 1: Bilder in einer Dienstbotentruhe

Eine sich religiöser Lektüre widmende Dienstbotin war von den Dienstgebern gerne gesehen. Abgesehen davon, dass die erbauliche Literatur Geist und Seele der Lesenden nicht dem Verderben aussetzte – wie es durch den Konsum von vermeintlicher Schundliteratur zu befürchten war –, spielte sie der Herrschaft insofern in die Hände, als die Inhalte dieser Schriften das Klassenmodell unterstützten:

> Zumeist beinhalteten sie Verhaltensmaßregeln, sprachen von absolutem Gehorsam gegenüber den Dienstgebern und versuchten, die „dienende Armut und arbeitende Demut zu einer gottgewollten Gegebenheit zu verknüpfen.“[206] [207]

Ein eindrucksvolles Beispiel dafür lieferte etwa der Theologe Alban Stolz, der den Dienstbotinnen das stille Erdulden weltlicher Entbehrungen mit dem Versprechen auf himmlische Freuden erleichtern wollte:

> Gott hat es gefügt, daß du dir dein Brot als Dienstbot verdienen mußt. Weltlich betrachtet ist dies ein geringer Stand; christlich betrachtet ist es ein vornehmer Stand, weil ein Leben in Armut, Geringschätzung, Gehorsam, Beschwerlichkeit und Arbeiten für andere mehr Ähnlichkeit hat mit dem Leben des Heilandes und sicherer zu einem guten Tod und in den Himmel führt, als wenn der Mensch nur im Wohlleben sich befindet. Der Heiland sagt selber: ‚Der Menschensohn ist nicht gekommen, sich bedienen zu lassen, sondern selbst zu dienen“. Sei daher zufrieden mit deinem Stand und den Mühsalen desselben, weil es der

[206] Weber-Kellermann, Ingeborg: *Die deutsche Familie. Versuch einer Sozialgeschichte*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1979. S. 78. Zitiert nach: Sander: *Häusliches Dienstpersonal.* S. 41
[207] Sander: *Häusliches Dienstpersonal.* S. 41

> himmlische Vater so mit dir geordnet und eingerichtet hat. Von oben angesehen sieht alles ganz anders aus, als angesehen von unten, vom Staub der Erde. Dem höchsten Herrn sind die Armen und Dienenden besonders lieb, und er wird sie einmal entschädigen, wenn sie christlich leben.[208]

In einer *Frommen Reisemetapher* unbekannten Autors wird das Leben als Bahnfahrt zum Himmel beschrieben. Es wird nahegelegt, sich rechtzeitig um Tickets zu bemühen; je tugendhafter man dies tut, desto angenehmer und schöner wird man reisen können. Als Erleichterung sind Tugendübungen für jeden Wochentag angeführt:

Montag:	Die heilige Demuth.
Dienstag:	Die heilige Bescheidenheit.
Mittwoch:	Der heilige Gehorsam.
Donnerstag:	Beständige Liebesakte zum Allerheiligsten.
Freitag:	Verleugnung des eigenen Willens.
Samstag:	Maria um Reueschmerz bitten.
Sonntag:	Den Gedanken an den Himmel festhalten.[209]

Es ist zu mutmaßen, dass die Herrschaft vor allem die beständige Wiederholung der Mittwochs- und Freitagsübungen vorantrieb. Ob man nach solch einem Wochenprogramm am Tag des Herrn noch an den Himmel glauben konnte? Im Zweifelsfall war es aber doch ratsam, wartete nach dem Ableben doch das Jüngste Gericht:

> Wir befinden uns auf Erden wie in einem ungeheuern Gefängnis, in welchem alle Gefangenen zum Tod verurteilt sind, und einer um den andern wird zur Hinrichtung abgeholt. Nun aber ist das Sterben etwas Schreckhaftes schon an sich, aber das Schreckhafteste daran ist das Gericht, welches sogleich nach dem Tod erfolgt. Da werden alle freiwilligen Gedanken, Worte, Werke und Unterlassungen des Guten berechnet, und es wird entschieden, ob die Seele im Himmel oder in der Hölle ihr Haus der Ewigkeit bekomme.[210]

Die erbauliche Lektüre bot auf den ersten Blick für alle Beteiligten Vorteile: Die Dienstbotinnen waren durch ihre religiös geprägte Herkunft mit den Inhalten bereits vertraut und fanden neben Trost in dem Gelesenen auch, was die literarische Auswahl anbelangte, Zustimmung durch die Herrschaft. Diese wiederum konnte die vermittelten Ansichten geschickt für ihre Zwecke nutzen und

---

[208] Stolz, Alban: *Altmodisches für moderne Dienstmädchen*. Zusammengestellt und herausgegeben von Dr. Joseph Schofer, Diözesanpräses der katholischen Dienstbotenvereine. Freiburg im Breisgau: Herder, 1913. S. 7. Im Folgenden zitiert als: Stolz: *Altmodisches*. Zitiert nach: Tichy: *Alltag und Traum*. S. 70

[209] Weber-Kellermann: *Frauenleben 19. Jahrhundert*. S. 92

[210] Stolz: *Altmodisches*. S. 23. Zitiert nach: Tichy: *Alltag und Traum*. S. 71

so den Wunsch des Personals nach Weiterentwicklung klein halten. Angesichts der Verbreitung dieser Art von Literatur …

> […] geht manches hervor über die religiöse Werteinschätzung der dienenden Frau und die Problematik ihrer Bildungslosigkeit, über das beschwichtigende kirchliche Angebot eines Ausgleichs durch fromm-asketische Berufserfüllung mit einem Trostversprechen für das Jenseits und dem Versuch einer Aufhebung irdischer Konfliktsituationen und Ungerechtigkeiten durch Assoziationen mit dem Leiden Christi. Tatsächlich wurde so die Ständegesellschaft mit ihren Schranken gerade für die unterste Schicht als unabänderlich bestätigt.[211]

[211] Weber-Kellermann: *Frauenleben 19. Jahrhundert*. S. 92

2.4.3. Erster österreichischer Dienstmädchen-Kalender

Bevor der *Christliche Verband der weiblichen Hausbediensteten*, deren „*Protektorin Ihre Durchlaucht Frau Prinzessin Clementine Metternich-Sandor*“[212] war, ab dem Jahr 1919 eine Zeitschrift unter dem Namen *Hausgehilfin* publizierte, gab er zunächst drei Jahre lang Kalender heraus. Der Preis betrug zunächst 60, dann 70 Heller, bedingt durch die Papierknappheit musste der Preis schließlich auf K 1,20 erhöht werden. Der Erlös war für ein Dienstmädchenerholungsheim bestimmt.

Der erste Teil der Kalender veränderte sich in den insgesamt drei Jahren kaum. Zuerst gab es allgemeine Informationen zum Jahr, danach eine Auflistung der Feiertage, den jeweiligen Beginn der Jahreszeiten und ein Verzeichnis von Sonnen- und Mondfinsternissen. Jedem Monat wurde eine Seite zugedacht, auf der man die durchschnittliche Tageslänge, den Mondstand, die Namens- und Feiertage und das jeweilige Sonntagsevangelium erfuhr.

Ab 1918 wurde dieser Teil um ein Verzeichnis der Taufnamen mit Angabe des Datums erweitert, im darauffolgenden Jahr gab es für jeden Monat ein Zusatzblatt mit dem Titel „Mein Geldgebaren“. Dort konnte das Dienstmädchen ihre Einnahmen und Ausgaben auflisten, um stets einen Überblick über ihre finanziellen Mittel zu haben. Ein Beispielblatt sollte anscheinend nicht nur die korrekte Benützung der Liste, sondern auch den richtigen Umgang mit dem Geld demonstrieren. Als Einnahmen sind dort sechs Kronen Trinkgeld, 20 Kronen zurückerstattete Schulden und 30 Kronen Monatslohn verbucht, die Ausnahmenseite verzeichnet allerlei kleinere Summen und eine Zuwendung an die Eltern in der Höhe von 10 Kronen. Die größte Ausgabe des fiktiven Dienstmädchens schlägt allerdings gleich mit 25 Kronen zu Buche – dem christlichen Gedanken folgend hat es nämlich „*ein Heidenkind losgekauft*“[213].

---

[212] *Erster österreichischer Dienstmädchen-Kalender*. Herausgegeben vom Christlichen Verband der weiblichen Hausbediensteten in Wien. Wien: Im Selbstverlag des Verbandes, 1917. S. 3. Im Folgenden zitiert als: *Kalender 1917.*

[213] *Erster österreichischer Dienstmädchen-Kalender*. Herausgegeben vom Christlichen Verband der weiblichen Hausbediensteten in Wien. Wien: Im Selbstverlag des Verbandes, 1918. S. 29. Im Folgenden zitiert als: *Kalender 1918.*

Eine weitere Neuerung im Jahr 1919 war eine Lohnberechnungstabelle, die die Tagessätze von verschieden hohen Monatslöhnen auf einen Blick aufschlüsselte. Am Ende eines jeden Kalenders befanden sich eine „Übersicht, der in Österreich bestehenden Dienstmädchen-Vereine, Heime für Stellensuchende, Prämienkassen und Altersheime“ sowie ein Anzeigenteil, in dem viele Geschäftsleute darauf aufmerksam machten, dass Verbandsmitglieder auf ihren Einkauf Rabatt erhielten. Ebenfalls zu finden waren zum Beispiel Empfehlungen für weiteren Lesestoff, aber auch eine Adresse, an der sich die gute Christin neue Haare zulegen oder ihre eigenen ablegen konnte.

Zwei empfehlenswerte Zeitschriften

Ave Maria. Monatschrift für Marienverehrung, Unterhaltung und Belehrung. Mit prachtvollen Bildern geschmückt. 22. Jahrgang. Preis jährl. 2 K.

Illustrierte Frauenzeitschrift Elisabethblatt, jährlich 12 Hefte 2 K 24 h. Eine Zeitschrift, die durch ihre Kochrezepte, Anweisung fürs Hauswesen usw. auch für Dienstboten großen Wert hat. 20.000 Abonnenten.

Bestelladresse: **Kathol. Preßverein Linz.**

Abb. 2: Zeitschriftenwerbung

Ausgekämmte Frauenhaare

nur längere sowie auch abgeschnittene Haare, kauft zu höchsten Preisen **streng christliche Haarhandlung, Wien, VIII/2, Alserstraße 63a, III/17.**

Für Verbandsmitglieder bei Vorweisung der Mitgliedskarten Anfertigung schönster Zöpfe, ohne Schnur, aus nur längerem **echten** Frauenhaar (keine Chinesenware). Gegen Mustereinsendung auch per Post.

Haarhandlung, Wien, VIII/2, Alserstraße 63a, III/17.

Abb. 3: Annonce einer Haarhandlung

Der Verband selbst wurde im März 1909 gegründet und hatte sich zum Ziel gemacht, den Dienstmädchen zwar auch seelische Stütze zu sein, sich vor allem aber auch um deren soziale Belange zu kümmern:

> Die Frage, warum der Verband entstand, kann kurz beantwortet werden. Er wurde gegründet, um den in letzter Zeit vernachlässigten dienenden Stand in sittlich-religiöser, moralischer, besonders aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht zu heben. Die schon bestehenden katholischen Dienstmädchenvereine haben die Standesinteressen nicht genügend wahren können, weil sie nur religiöse Vertiefung und sittlichen Schutz der Mädchen im Auge haben.[214]

Dass es sich nicht nur um leere Worthülsen handelte, beweist die Liste der bereits umgesetzten Vorhaben im neunten Jahr des Bestehens:

> Errichtet wurden eine Stellenvermittlung, ein Sekretariat, eine Rechtsschutzstelle, Bibliothek, Prämienkasse, Krankenkasse (reg. Hilfskasse) für alle Hausbediensteten in Wien und Umgebung, eine Sparsektion, Stellenlosenfürsorge, ein Heim für Stellensuchende, ein Spitalstiftungsbett und ein Altersheim.[215]

Vor allem die adäquate Versorgung der Dienstmädchen im Fall von Krankheit war eines der Hauptziele des Verbandes. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen

[214] *Kalender 1918.* S. 38
[215] *Kalender 1918.* S. 40

ließen zu vieles im Graubereich und verpflichteten den Dienstgeber nur zu einer maximalen Versorgung des Dienstnehmers von vier Wochen:

> § 12. Der Dienstgeber kann ferner den Dienstnehmer ohne Kündigung und Entschädigung sofort entlassen aus besonders wichtigen Gründen, wie: […][216]
> 12. wenn er in Irrsinn verfällt, sich eine ansteckende oder ekelerregende Krankheit zuzieht oder wenn er durch eigenes grobes Verschulden erkrankt und dadurch dienstunfähig wird, und wenn ein Dienstnehmer über 14 Tage ohne Verschulden des Dienstgebers dienstunfähig ist, unbeschadet der Ansprüche nach § 18[217] im Falle der Krankheit.[218]

Die vom Verband selbst gegründete Krankenkasse war den öffentlichen gleichgestellt und gewährte bei Bezahlung von monatlichen Beiträgen im Fall der Erkrankung …

> 1. Unentgeltliche ärztliche Behandlung durch ihren Kassenarzt; 2. unentgeltlichen Bezug von Medikamenten; 3. ein wöchentliches Krankengeld von 4 bis 24 Kronen. Einen Anspruch auf Krankengeld jedoch hat das Mitglied nur dann, wenn es drei Tage krank und erwerbsunfähig ist. Das Krankengeld wird gewährt im ersten Jahre der Mitgliedschaft durch 20 Wochen, im zweiten und dritten Jahre durch 30 Wochen, im vierten und fünften Jahre durch 40 Wochen, nach fünfjähriger Mitgliedschaft durch 52 Wochen. Die Höhe des Krankengeldes richtet sich naturgemäß nach der Höhe der monatlichen Beiträge.[219]

Diese Einrichtung ermöglichte selbst bei einem relativ geringen Beitrag (die billigste Variante waren 50 Heller) eine medizinische Versorgung, die schon im ersten Mitgliedsjahr fünf Mal so lange wie die maximale gesetzlich vorgeschriebene war. Natürlich war die Erhaltung der Gesundheit von ebenso großer Bedeutung, weshalb auch durchaus ein Artikel über die richtige Haut-, Zahn- und Haarpflege nicht fehl am Platz war.[220]

---

[216] Der zitierte Paragraph beinhaltet neben dem angeführten Punkt noch elf weitere, die deutlich zeigen, dass man seine Dienstboten sehr leicht „loswerden“ konnte. Des beträchtlichen Umfangs wegen: siehe Anhang.

[217] „Jeder Dienstgeber ist verpflichtet, für den kranken Dienstnehmer, wenn dieser sich die Krankheit nicht absichtlich oder durch grobes Verschulden zugezogen hat, bis zu vier Wochen zu sorgen, und zwar hat er ihm nebst dem Lohne die erforderliche Verpflegung und ärztliche Behandlung und die notwendigen Heilmittel zu gewähren. Besteht jedoch das Dienstverhältnis noch nicht vier Wochen, so ist diese Verpflichtung auf 14 Tage beschränkt. Die Verpflegung und Behandlung kann auch durch Aufnahme in eine Krankenanstalt oder mit Zustimmung des Dienstnehmers bei einer dritten Person gewährt werden. Sofern die Natur der Krankheit es notwendig macht, kann der Dienstnehmer Pflege in einer Krankenanstalt fordern.“ *Gesindeordnung 1911*. S. 15

[218] *Gesindeordnung 1911*. S. 9 ff.

[219] *Kalender 1917.* S. 44

[220] vgl. *Kalender 1917*. S. 132-137

Neben weiteren Berichten zu Verbandsaktivitäten enthielt der Kalender auch einige nützliche Tipps, die das Dienstmädchen, vor allem, wenn es noch relativ unerfahren in häuslicher Arbeit war, gut gebrauchen konnte. Es gab beispielsweise verschiedenste Rezepte (auch für Heilmittel), Tipps für den richtigen Umgang mit Verbrennungen oder eine Anleitung zum richtigen Waschen von Lederhandschuhen. Des Weiteren fand man Ratschläge, wie man in der „teuren Zeit" – gemeint ist der Krieg – gut über die Runden kommen konnte, indem man mehr Gemüse statt Fleisch zubereitete oder Mehl, Eier und Fett ersetzte. Das Motto war eindeutig:

> Sparen im Haushalt ist ebenso patriotisch wie reiche Spenden für die Kriegsfürsorge.[221]

Gleich im ersten Kalender gab es überdies eine winzige Sparte mit dem Titel „Humoristisches" und 1919 konnte man bei einem Preisrätsel Bücher gewinnen.

Im Kalender des Jahres 1918 ist ein Aufruf des k. k. Univ.-Prof. Dr. Johann Ude zu finden, der 1917 in Graz den Verein „Österreichs Völkerwacht (Verein zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit)" gegründet hatte. Das Programm liest sich durchwegs martialisch:

> Der Zweck des Vereines „Österreichs Völkerwacht" ist, die öffentliche Unsittlichkeit mit allen sittlichen, vom katholischen Standpunkt aus erlaubten Mitteln zu bekämpfen. „Österreichs Völkerwacht" ist ein nicht-politischer Verein, der die weltlichen und geistlichen Behörden im pflichtmäßigen Kampf gegen die Unsittlichkeit sowie in der pflichtmäßigen Fürsorge für die Volkssittlichkeit unterstützen will durch Wort und Schrift, durch Privat- und Massenagitation, um so an der Hebung des sittlich-religiösen Lebens und dadurch auch an der Hebung der Volksgesundheit und der Beförderung der Bevölkerungspolitik mitzuarbeiten.[222]

Welche Unsitten genau es zu bekämpfen galt und mit welchen Mitteln das geschehen sollte, bleibt im Dunklen und somit der Phantasie überlassen. Genauere Informationen gab es erst, nachdem man dem Verein beigetreten war (Monatsbeitrag waren 10 Heller) und im besten Fall auch gleich noch zehn weitere Mitglieder geworben hatte:

> Ich brauche der lieben Leserin wohl nicht erst zu beweisen, wie schrecklich die Unsittlichkeit heute um sich gegriffen hat und wie notwendig es ist, daß alle Guten sich zum zielbewußten Abwehrkampf zusammentun. Wenn du dich nun auszeichnen willst in diesem Kampf, so

[221] *Kalender 1917*. S. 74
[222] *Kalender 1918.* S. 96 f.

> schreibe sofort mittels Karte an den Verein „Österreichs Völkerwacht“, Graz, Brockmanngasse 87, Volksheilzentrale und melde dich als Zehnerschaftsführerin an. Durch deine Begeisterung für Reinheit und Tugend wird es dir ein leichtes sein, unter deinen Bekannten und Kameraden 10 Mitglieder für „Österreichs Völkerwacht“ zu werben. Die nötige Anweisung und die Drucksachen hierfür werden dir sofort von Graz aus zugesendet. Also frisch ans Werk![223]

Den weitaus größten – und friedlicheren – Teil des Kalenders machten allerdings die sogenannten erbaulichen Texte aus. Besonders ins Auge sticht dabei eine Autorin namens Hermine Proschko. In jedem der drei Kalender sind meist kurz gehaltene Werke von ihr vertreten, die ganz offensichtlich zum Ziel haben …

> […] die Leserinnen durch Assoziationen zum Leben Christi mit ihrem benachteiligten sozialen Status auszusöhnen und mit dem Hinweis auf die ihrer harrenden Himmelsfreuden in ihrer irdischen Misere zu trösten.[224]

So sind im Jahr 1918 folgende Zeilen von ihr zu finden, die allem Anschein nach dazu gedacht sind, dem Dienstmädchen seelischen Halt zu geben:

> Bedenk’ es, o Pilger, im neuen Jahr;
> Still dulden und tragen
> Auf dornigem Pfad,
> Im Stillen sich sagen:
> Es war Gottes Rat’
> Der Herr wird dein Dulden einst wenden
> In Freuden, die nie werden enden![225]

Auch im Jahr danach gab es literarische Unterstützung für jene, denen es auferlegt war, alles hinzunehmen, egal wie schwer das Unrecht auch wiegen mochte:

> Will er prüfen uns noch weiter,
> Sei’s – zu lichten Sternenhöh’n,
> Ist Geduld die Himmelsleiter.
> Dort, wo Engelsflügel weh’n,
> Führt Geduld hin und Ergeben,
> Sie sind’s, die zum Himmel heben.[226]

---

[223] *Kalender 1918.* S. 97
[224] Tichy: *Alltag und Traum*. S. 70
[225] *Kalender 1918.* S. 36
[226] *Erster österreichischer Dienstmädchen-Kalender*. Herausgegeben vom Christlichen Verband der weiblichen Hausbediensteten in Wien. Wien: Im Selbstverlag des Verbandes, 1919. S. 41. Im Folgenden zitiert als: *Kalender 1919.*

Die weiteren erbaulichen Beiträge haben unterschiedliche Verfasser; als Beispiel sei C. Wittendorf hervorgehoben, der die Erzählung *Das Kreuz als Retter* beisteuerte.

Tini und Anton, die sich beide von der Religion abgewendet haben, heiraten und bekommen vier Kinder. Anton ist dem Alkohol verfallen und arbeitet kaum noch, während Tini nicht weiß, wie sie die frierenden, kranken Kinder ernähren soll. Sie stellt Anton zur Rede, woraufhin er sie schlägt. Durch dieses Ereignis ausgelöst findet eine Rückbesinnung der Protagonistin auf die Religion statt. Infolge von Krankheit sterben zwar zwei Kinder, aber Gott steht ihr in dieser schweren Zeit bei und abgesehen von den Todesfällen wendet sich alles zum Guten. Als Anton bei einem Arbeitsunfall durch ein Kreuz gerettet wird – er kann sich während des Falls daran festhalten und stürzt so nicht auf das Straßenpflaster –, ist auch er wieder bekehrt:

> Not und Krankheit wichen von der Familie auch immer mehr. Friede und Zufriedenheit traten, seit der Anton seine Hände zum ersten Male wieder betend vor dem Kreuze gefaltet hatte, an ihre Stelle, herrliche Wunder des Kreuzes! … „Zurück zu Gott!“ war seine Losung geworden, und wenn er auch nicht gleich zu den Frömmsten zählte, so ist doch alle Hoffnung vorhanden, daß er gar bald auch der Beste werden dürfte.[227]

Gedacht waren derlei Texte wohl für jene, die von den frommen Gedichten einer Hermine Proschko zu wenig beeindruckt waren und Gefahr liefen, vom rechten Weg abzukommen. Aber selbst wenn sie schon die falsche Richtung eingeschlagen hatten: Eine Umkehr war immer möglich, denn Gott verzeiht.

Vereine, wie es der *Christliche Verband der weiblichen Hausbediensteten* war, boten der Leserin durch Kalender oder sonstige Schriften konkrete Informationen an, welche die Dienstbotin als Hilfe zur Verbesserung ihrer Lage nutzen konnte. Allerdings fällt, vor allem im unterhaltenden Teil des Beispiels, auch auf, dass zwar die Hoffnung auf jenseitigen Reichtum genährt wurde, die diesseitigen Träume aber klein gehalten werden sollten – ein Umstand, welcher der Herrschaft gelegen gekommen sein dürfte.

---

[227] *Kalender 1919.* S. 61

2.4.4. Triviales über die Hintertreppe – Der Kolportageroman

Den wohl mit Abstand größten Umsatz machte der Kolporteur mit dem Verkauf von in einzelne Hefte aufgeteilten Romanen, die in regelmäßigen Abständen ausgeliefert wurden:

> Den Löwenanteil der abgesetzten belletristischen Schriften machten die Kolportageromane aus, die insgesamt meistens 2.000 bis 3.000 Seiten lang waren (!) und in mehreren Dutzend Fortsetzungslieferungen mit einem üblichen Umfang von 24, später auch 32 oder 64 kleinformatigen Seiten an die Tür gebracht wurden.[228]

Zumindest die erste Ausgabe einer Kolportageromanserie wurde des Werbezweckes wegen gratis verteilt, worauf sich zwischen fünf und zehn Prozent[229] der Beschenkten entschlossen, ein Abonnement für weitere Lieferungen abzuschließen. Auf den ersten Blick schien es sich um kostengünstige Unterhaltung zu handeln, allerdings täuschte der billige Einzelpreis über die Gesamtsumme hinweg:

> Wirtschaftlich gesehen ist der Kolportageroman eine frühe Form von Ratengeschäft, seine scheinbare Billigkeit, die den Käufern dann doch eine Menge Geld aus der Tasche gezogen hatte, mehr, als für zwei, drei ganze Bände aufzuwenden gewesen wären [sic!], lösten [sic!] bei der Herrschaft den Argwohn aus, dergleichen Ausgaben könnten das schmale Salär so strapazieren, daß schnell Unzufriedenheit und Verlockung zur Unehrlichkeit entstünde – es waren dieselben Einwände, die man auch gegen aufwendigere Kleidung des Personals hatte.[230]

Wie auch bei den bereits vorgestellten Gattungen, war es unter anderem die schnelle Konsumierbarkeit zwischendurch, die den Kolportageroman zum populären Lesestoff werden ließ. Zusätzlich war diese Unterhaltung weniger anspruchsvoll als ein subjektiv literarisch wertvolleres Werk, das im Zustand von körperlicher Erschöpfung wahrscheinlich zu viel an geistiger Konzentration gefordert hätte.

---

[228] Schneider: *SG des Lesens*. S. 188
[229] vgl. dazu Müller: *Dienstbare Geister.* S. 235
[230] Müller: *Dienstbare Geister.* S. 237

Stilistisch gesehen passten sich diese Romane weitgehend der mündlichen Sprache an, was die Lektüre für ungeübte oder zumindest nicht regelmäßige Leser vereinfachte:

> Bemerkbar ist das einerseits an einem ungewöhnlich hohem Anteil von Dialogsequenzen, aber auch an der häufigen Einstreuung von Interjektionen sowie an der Verwendung besonders kurzer und teilweise auch unvollständiger Sätze.[231]

Ein Kolportageroman folgte relativ einfachen Gestaltungsrichtlinien, einer „*Ästhetik der starken Reize*“[232]. Es gibt eine alles zusammenhaltende Haupthandlung, die in sich aber episodenhaft strukturiert ist und sich wieder in eigenständige Handlungen unterteilt. Am Ende jedes Hefts gibt es einen Cliffhanger, der durch das abrupt gesetzte Ende nach dem vorherigen Spannungsaufbau zum Weiterlesen animieren soll:

> Jedes Heftchen sollte eine in sich geschlossene Geschichte darstellen, aber gleichzeitig auch Appetit auf die Fortsetzung (des Abonnements) erwecken. Nachdem die Haupthandlung der einzelnen Episode ihren Abschluss gefunden hat, wird deshalb in der Regel auf neue geheimnisvolle Entwicklungen hingewiesen, deren Auflösung das nächste Heft bringen wird.[233]

Thematisch orientierte man sich an spannenden Abenteuern, welche die ganze Bandbreite menschlichen Gefühls abdeckten – also von Liebe über Eifersucht bis zu rasender Mordlust. Für das sich gern affektlos präsentierende und im Ausdrücken von Gefühlen (zumindest in der Öffentlichkeit) eher sparsam agierende Bürgertum war dies ein weiterer Grund, um diese Literatur als Schund abzutun. Allerdings bedachte es dabei nicht, dass durch die Beschränkung auf diese Themen sehr wohl schon eine Weiterentwicklung – die es ja auch selbst durchgemacht hatte – geschehen war:

> Die meisten Kolportageromane sind – soweit die Zensur es zuließ – von einer klaren Konzentration auf sex and crime geprägt, was schon die reißerischen Titelblätter mit ihren mal erotischen, mal gewalttätigen Darstellungen verdeutlichen. Gerade aus dieser thematischen Konzentration resultiert jedoch die erzieherische Wirkung dieser massenhaft rezipierten Romane […], was allerdings erst im historischen Längsschnitt erkennbar wird. Wie wir uns erinnern, spielten in der volkstümlichen Literatur des feudalistischen Zeitalters auch noch jene Körperregungen eine wichtige Rolle, die damals nur in den gehobenen Schichten als peinlich und ekelhaft empfunden und deshalb aus der anspruchsvolleren Literatur verbannt worden waren. Zivilisationsgeschichtlich stellt es einen beträchtlichen

[231] Schneider: *SG des Lesens*. S. 188
[232] Schneider: *SG des Lesens*. S. 197
[233] Schneider: *SG des Lesens*. S. 189

> Fortschritt dar, dass im bürgerlichen Zeitalter auch die Literatur der untersten Bildungs- und Einkommensschichten in der Weise ‚kultiviert' wurde, dass nur noch sex and crime, nicht aber mehr Flatus, Vomitus und Rektus (Furzen, Kotzen, Rülpsen) im Vordergrund standen. Die derb-urtümliche Freude an solchen Körperregungen hatte ja […] im Schwank und in der Hanswurstiade immer eine bedeutende Rolle gespielt. Im bürgerlichen Zeitalter kommt es hingegen auch in den unteren Bevölkerungsschichten zu einer starken Dämpfung der Triebe und einer Steigerung der Scham- und Peinlichkeitsstandards, wie sie zuerst in der Aristokratie und später dann auch im Bürgerstand festzustellen war.[234]

Obwohl das Bürgertum also selbst einmal diese Scham- und Peinlichkeitsgrenze überschritten hatte, anerkannte es die Anhebung des Niveaus nicht und missbilligte diese Art der Lektüre. Wer Kolportageromane las, galt ihrer Ansicht nach an Geistes- und Herzensbildung unterversorgt und bewies nur einmal mehr die Größe der sozialen Distanz. Begünstigt durch den von vornherein festgelegten Status als Verschleißartikel, gelang es so, diese Trivialliteratur unter den „wissenschaftlichen Teppich" zu kehren:

> Als kanonisierende und klassifizierende Klasse strafte das Bildungsbürgertum diese Werke mit wissenschaftlicher Nichtbeachtung, was sich bis heute sehr negativ auf die Forschungssituation auswirkt. Selbst von den erfolgreichsten Kolportageheftchen sind oft nur einige Exemplare in den wenigen hierauf spezialisierten Privatsammlungen erhalten.[235]

[234] Schneider: *SG des Lesens*. S. 189 f.
[235] Schneider: *SG des Lesens*. S. 194

2.4.4.1. Literatur – Hilfe zur Alltagsbewältigung

Das Bedürfnis nach literarischer Unterhaltung entspringt sicher nicht dem bewussten Wunsch, die Sorgen des Alltags zu vertreiben oder zumindest eine Lösung dafür zu finden. Das Phantastische liefert nichts, was die Probleme im realen Leben eines Lesenden löst, noch dazu, wo es für eine Masse und nicht für ein Individuum geschrieben ist. Was man von der Lesereise mitnehmen kann, sind höchstens Denkanstöße, die letztlich aber auch nicht mehr als Symptombekämpfung sind.
Was diese Literatur allerdings kann, ist, einen geistigen Ausgleich zu schaffen und als Mittel zur Kompensation zu fungieren. Natürlich wird auch dabei keinen Ursachen entgegengewirkt, aber zumindest vermag die Vorstellung, Teil einer anderen Welt zu sein, für so manches entschädigen.

> Ob es sich aber um den Aufstieg oder um die Rache der Niederen handelte, die Ausnahmesituation und das Ausnahmeschicksal zog in beiden Fällen das Interesse auf sich und bot das Gegengewicht zum Lebensalltag der Dienstmädchen, in dem weder Kronen noch Dolche vorkamen und in der Vergeltung weder in dieser noch in jener Form geübt werden konnte und wenn, in der kleinsten Münze.[236]

So mag es also Dienstmädchen gegeben haben, die sich durch die Lektüre eines Kolportageromans nur kurz unterhalten wollten, während sie sich ausruhten und welche, die nach ihrem Arbeitstag in einer Welt verkehrten, in der sie sich für alle Entbehrungen rächten oder von ihrem „Prinzen“ in ein besseres Leben geführt wurden.

2.4.4.2. Das Abenteuer, das nicht erlebt wurde

Das Hauptmerkmal des Kolportageromans ist eine permanente Dramatik, die die Spannung bis zum Schluss aufrecht erhält und dann meist in einem Happy-End mündet oder zumindest die Bestrafung des Bösen vorsieht.
Thematisch handelt es sich bei diesen Romanen im Normalfall um ein Geflecht aus Liebe, Intrige und Verbrechen, wobei die Figuren einfach gezeichnete Stereotypen sind, die schon durch die Beschreibung ihres Aussehens eindeutig in Gut und Böse unterschieden werden können:

---

[236] Engelsing: *SG Mittel- und Unterschichten*. S. 220

> Der Mann war nicht in ungarische Tracht gekleidet, und wäre es selbst der Fall gewesen, so hätte das lange blonde Haar, der [sic!] herab bis über die Schultern fiel, – hätte das blaue Auge so wie der ganze Gesichtsschnitt und der athletische Körperbau den echten Deutschen verrathen.[237]

> Johann Ujvari war von Mutter Natur in jeder Hinsicht ungemein stiefmütterlich behandelt worden, was nämlich das Aeußere betraf; er war ein Zwerg. Der Bau seines Körpers war indessen vollkommen ebenmäßig und kräftig, nur die Züge seines Gesichtes war von solcher Hässlichkeit, daß sie schließlich bei eingehender Betrachtung Grauen erregen konnten.[238]

Der Kolportageroman ist ein Platz des Abenteuers, des Außergewöhnlichen, der sogenannten großen Gefühle und der Leidenschaft. Die Liebe wird als etwas Unausweichliches und Gewaltiges dargestellt:

> War es Neugierde, oder die Folge jener geheimen sympathetischen Kraft, die Augen des jungen Herrn und jener schönen Dame trafen sich im ersten Momente ihres Beisammenseins, begegneten sich dann in wenigen Minuten mehrmal [sic!] nach einander, und so oft dies geschah, schlug die Dame das ihre jedesmal zu Boden oder blickte verlegen durch das Wagenfenster. Der junge Herr starrte sie trotzdem an und die Anziehungskraft seines Blickes war so mächtig, daß sie ihn, selbst gegen ihren Willen erwidern mußte. Man sah, wie sie erblich, wie sie sich zwang, ihn nicht anzusehen, wie aber ein Wille, mächtiger als der ihre, das schöne Köpfchen immer wieder ihm zuwendete. So erstarrten die Schwingen des Vogels unter dem Blick der Schlange, so ist das Insekt in den Lichtkreis der brennenden Kerze gebannt, und findet rettungslos in den Flammen seinen Untergang, wenn ein Luftzug diese nicht ausbläst. [239]

Die Geschichten zeichnen das Bild von genau der Welt, welche die Dienstmädchen bei Antritt ihres Dienstes in der Großstadt zu finden gehofft hatten. Erwartet wurden Abwechslung und sozialer Aufstieg, das ernüchternde Ergebnis war in den meisten Fällen aber nicht mehr als räumliche und emotionale Isolation in den Häusern der Arbeitgeber, deren Gutdünken man ausgeliefert war. Dieser Vereinsamung wirkten die Leserinnen durch die Flucht in die abenteuerliche Welt des Kolportageromans entgegen, was folgende Schilderung deutlich zeigt:

> Ich lebte wie in einem Traumel. Heft um Heft verschlang ich; ich war der Wirklichkeit entrückt und identifizierte mich mit den Heldinnen meiner Bücher. Ich wiederholte in Gedanken alle Worte, die sie sprachen, fühlte mit ihnen die Schrecken, wenn sie eingemauert, scheintot begraben, vergiftet, erdolcht oder gefoltert wurden. Ich war mit meinen Gedanken immer in einer ganz anderen Welt und sah nichts von dem Elend um mich her, noch empfand ich mein eigenes Elend.[240]

---

[237] Knoepfer, Gustav: *Die eiserne Jungfrau. Historischer Roman aus dem 17. Jahrhundert*. Wien: F. J. Singer, 1873. S. 4 f. Im Folgenden zitiert als: Knoepfer: *Eiserne Jungfrau.*

[238] Knoepfer: *Eiserne Jungfrau.* S. 20

[239] Breier, Eduard: *Die Sumpfvögel. Roman aus den Nachtseiten der Wiener Gesellschaft*. I., II. und III. Theil. Wien: Spitzer, 1864. S. 18

[240] Popp, Adelheid: *Jugendgeschichte einer Arbeiterin. Von ihr selbst erzählt*. München: Reinhardt, 1909. S. 14 f.

In der Scheinwelt des Romans waren die Dienstmädchen für ihre Herrschaft nicht greifbar und konnten sich ein Leben schaffen, das ihre Erwartungen erfüllte und auch für sie ein glückliches Ende bereithielt.

2.4.4.3. Die Vergeltung, die nicht geübt wurde

Die Abenteuer des Kolportageromans sind nicht nur durch Liebe sondern auch durch Betrug, Entführung und Mord gekennzeichnet. Die Schilderungen dieser Verbrechen sind in der Regel besonders detailreich und lassen beim Leser eine Spannung entstehen, die erst durch das nächste Heft gestillt werden kann – welches den Bogen natürlich wieder aufs Neue spannt.

Oft ist aber nicht nur bloße Gewalt, sondern auch ein teilweiser schockierender Sadismus erkennbar, der in die tiefsten Abgründe der menschlichen Seele blicken lässt. Ein besonders blutrünstiges Beispiel ist der bereits zitierte Roman *Die eiserne Jungfrau*, auf den etwas später genauer eingegangen werden wird.

Die Frage nach der Popularität solcher blutrünstiger Geschichten ist unter anderem mit der Notwendigkeit an Kompensation zu beantworten, also mit dem literarischen Ausgleich der von den Dienstmädchen zum Großteil zwar weniger drastischen, aber dennoch selbst erlebten Grausamkeiten:

> […] hier werden Ersatzbefriedigungen für ein Publikum bereitgestellt, das von vernunftgemäßen Handeln in einer konfliktgesättigten Gesellschaft keine Ahnung hat, keine Kenntnis haben will und sich vorsorglich in die perverse Welt maximaler Violenz flüchtet, um die weniger heftigen Konflikte der Alltagswirklichkeit stumm und ohne Protest, stumpfsinnig und ohne Reflexion über sich ergehen lassen zu können.[241]

Die Gründe für diese vom Dienstpersonal aufgestauten Aggressionen waren vielfältig. Die meisten litten vor allem unter den bereits erwähnten langen Arbeitszeiten, dem ständigen Zur-Verfügung-Stehen-Müssen, der Bevormundung, die bis ins Privatleben reichte, der unberechenbaren Willkür ihrer Herrschaft und nicht zuletzt auch oft unter den physischen und psychischen Attacken. Dies alles gepaart mit dem Bewusstsein, dass man auf die Stelle angewiesen war und nicht einfach kündigen konnte, weil sich das im Arbeitszeugnis niederschlagen und die

[241] Schenda: *Lesestoffe.* S. 111

neue Postensuche Geld kosten würde, ließ einen Druck entstehen, dessen literarischer Ausgleich die harmloseste Variante war.
Ein zeitgenössischer Verteidiger des Kolportageromans ging sogar soweit, dass er behauptete, der Konsum von derlei Heften könne Leben retten:

> Was ist das Hauptverbrechen dieser Schundlitteratur? Einzig und alleine das, nicht auf Velinpapier gedruckt und mit reicher Deckelpressung und Goldschnitt gebunden zu sein. Es gibt genug Bücher, die sich elegant repräsentieren, und die lange nicht die moralische Grundidee haben, wie die bandwurmartigen 10 Pfennig-Romane! Laßt doch dem Arbeiter seinen bluttriefenden Bandwurm! Dieser fesselt ihn wenigstens an sein Heim, denn in der Kneipe würde er jedenfalls mehr Geld brauchen. Diese Lektüre trägt somit wesentlich zu seiner sozialen Besserstellung und seiner sittlichen Erhebung bei, und gar mancher, der am Delirium tremens gestorben ist, hätte durch einige Bände recht packender Schauerromane vor diesem Tode bewahrt werden können.[242]

Ob der Konsum der sogenannten Schundliteratur wirklich zu sozialer Besserstellung beitrug oder gar Leben rettete, bleibt fraglich. Allerdings ist der vermehrte Konsum dieser Lesestoffe, vor allem der von besonders gewaltgeprägter Literatur, als gesellschaftliches Warnzeichen zu werten:

> Die sekundäre Violenz in den Lesestoffen hat, wie die primäre in der Realität, eine wichtige soziale Funktion: Sie ist ein Gefahrensignal für einen unnatürlichen Zustand, ein Symptom für eine tiefergreifende Krankheit.[243]

2.4.4.4. Das Glück, das nicht erkennbar war

Ein weiteres viel behandeltes Thema in Kolportageromanen ist materielle Not und die daraus resultierende Armut, die mit herzzerreißenden Worten geschildert wird:

> Ein in schmutzige Lumpen und Fetzen eingewickeltes Weib, das Kopftuch bis an die Augen herab gezogen, Hände und Arme unter der Schürze, wankt mühselig und zitternd durch die Straßen, von Zeit zu Zeit rastend, indem es sich an die Mauer lehnt, oder sich auf den Stufen eines der Gewölbe niederläßt. Doch das immer ärger werdende Schneegestöber und die zunehmende Kälte lassen die Arme niemals lange ruhen, sondern treiben sie auf und vorwärts durch die öden und stiller werdenden Straßen der Stadt. Wer an dem Weibe vorüber geht, hört es wimmern und zähneklappern, sieht wohl auch das Schwankende des Ganges, sieht das ausgesprochenste Elend, aber wer kümmert sich um eine Bettlerin, wer interessiert sich für ein zerlumptes, frierendes, hungerndes Weib, und gar in der Sylvesternacht. [244]

---

[242] Koch, Theodor: *Die Schundlitteratur ihre Verderblichkeit und ihre Bekämpfung*. *Vortrag, gehalten auf der Herbstversammlung des christlichen Kolportagevereins am 25. Oktober 1899 zu Lichtenthal bei Baden-Baden*. Berlin: Selbstverlag der deutschen Sittlichkeitsvereine, 1900. S. 4 f. Im Folgenden zitiert als: Koch: *Schundlitteratur.*
[243] Schenda: *Lesestoffe.* S. 118
[244] Feldern, Karl: *Der Dämon der Rache. Roman aus dem Wiener Volksleben*. Wien: F. J. Singer, 1873. S. 42 f.

Diese Not ist aber nie ein gesellschaftliches Problem, das auf soziale Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten zurückzuführen ist, sondern immer ein Produkt des Schicksals, das die Menschen unvermittelt trifft und nur die sogenannten „Glücklicheren“ verschont. Durch den Umstand, dass eine höhere Macht dieses Leid verursacht, wird es beinahe unmöglich, gegen diesen Zustand anzukämpfen – denn was Gott so gewollt hat, muss auch so hingenommen werden. Der Effekt, den diese Schilderungen auf die Leserschaft haben sollten, ist leicht erklärt:

> Über den weinerlichen Gemälden des ganz schlimmen Elends kann das Dienstmädchen sein eigenes alltägliches Elend freundlicher betrachten. Trost aus der mieseren Lage anderer zu ziehen, wird ihm […] sogar ausdrücklich anempfohlen.[245]

Während dem Dienstpersonal also verdeutlicht wurde, in welch glücklicher Lage es sich eigentlich befand, wurde ihm gleichzeitig klargemacht, was Glück nicht ist, nämlich das Streben nach Mehr. Schließlich blieben auch die Reichen und Mächtigen vom Unglück nicht verschont und die Gier des einfachen Volkes nach Höherem führte im Roman nur zum Verlust des Charakters und der einfachen Freude am Leben. Es geht sogar soweit, dass man eigentlich Mitleid mit den oberen Schichten empfinden sollte, denn:

> Gerade die Leute der sogenannten besten Gesellschaft, die Leute, die man wegen ihres Reichtums für unabhängig, für absolut frei halten sollte, sind Sklaven und führen ein Leben, um das sie kein Mensch, der ein bescheidenes Auskommen hat, beneiden sollte. [246]

Ziel war es also nicht nur, den Neid auf die Herrschaft zu bremsen, sondern auch, den Wunsch nach sozialem Aufstieg möglichst klein zu halten beziehungsweise ihn unattraktiv zu machen:

> Dass ‚Rang, Stand und Besitz nur eine sehr nebensächliche, decorative Bedeutung besitzen’, ist hier eine quietistische Botschaft, die es dem anvisierten Leser ermöglichen soll, sich im Bewusstsein seiner moralischen Superiorität über seine faktische soziale Inferiorität hinwegzutrösten.[247]

Allerdings blieb dennoch ein kleiner – wenn auch nur künstlich erzeugter – Funke Hoffnung: Wer das von Gott Auferlegte hinnahm und sich auf dem ihm

---

[245] Tichy: *Alltag und Traum.* S. 111
[246] *Der herrschaftliche Angestellte*. Nr. 6, 1906. S. 1. Zitiert nach: Tichy: *Alltag und Traum.* S. 113
[247] Schneider: *SG des Lesens.* S. 192 f.

zugewiesenen Platz redlich verhielt, hatte die Chance, durch eine schicksalhafte Wendung vielleicht doch noch „mehr zu sein“, als er eigentlich schien. So las man in Kolportageromanen von Frauen, die als Vollwaise aufwuchsen und plötzlich zur verlorenen Grafentochter mutierten, von Maurern, die dank eines edlen Sponsors endlich ihrer Berufung als Tenor nachgehen konnten und von reichen Tanten aus Amerika, die eine ihrem Schicksal tapfer entgegensehenden Großfamilie in letzter Minute vor dem Hungertod rettet.

Das Verharren in einer misslichen Lage und die Anpassung an das System wurden also als Prüfung dargestellt, als deren Lohn der Ausbruch aus der eigentlich zugewiesenen Rolle versprochen wurde. Für die in den meisten Fällen in sehr patriarchalischen und gottesfürchtigen Familien aufgewachsenen Dienstboten war demütiges Unterordnen keine große Schwierigkeit – noch dazu, wenn es durch das Träumen von einer baldigen Veränderung unterstützt wurde.

2.4.4.5. Das Wunder, das nicht eintrat

Die von vielen Dienstmädchen wahrscheinlich am liebsten geträumte Möglichkeit des sozialen Aufstiegs war die Heirat mit einem gesellschaftlich höher stehenden Mann.

Aber auch hier reichte nicht das bloße Kennenlernen eines geeigneten Kandidaten, sondern es musste auch seitens der Frau eine ganze Reihe von Tugenden erfüllt werden. Die ideale Kandidatin war anspruchslos, aufopfernd, auf Gott vertrauend, ehrfürchtig gegenüber der gesellschaftlichen Hierarchie, arbeitsfreudig, selbstlos, immer fröhlich, dankbar und beeindruckt ob der Überlegenheit ihres Mannes. Dass man nebenbei noch mit allen Belangen rund um Haushalt und Familie vertraut zu sein hatte, steht außer Frage. Die heute wohl am ehesten noch bekannte Autorin solcher sogenannten „Aschenputtel-Geschichten“ war die Deutsche Hedwig Courths-Mahler. Sie hatte früher selbst als Dienstmädchen gearbeitet und schrieb in etwa 200 Romane und Novellen, die sich immer um dasselbe Thema drehten, nämlich den sozialen Aufstieg mittels Heirat. Sie selbst erklärte ihre immer gleiche Themenwahl so:

> Ich habe nichts anderes getan als später der Film: ich habe schwer arbeitenden Menschen jenes Leben gezeigt, nach dem immer ihre Sehnsucht ging, das sie jedoch nie kennenlernen werden. Ich habe Märchen für große Kinder erdacht.[248]

Für viele Dienstbotinnen waren solche Aufstiegsgeschichten aber nicht bloß Märchen, sondern Wünsche, die sie sich zu erfüllen hofften:

> Wenn die Hypothese stimmt, daß der Leser von Unterhaltungsliteratur entweder von sich selbst oder von seinen Wünschen erfahren will, also seine Welt oder seine Wunschwelt dargestellt lesen will, so läßt sich aus dem Personal der Romane auf die Zusammensetzung des Publikums schließen. Es kann mit diesem identisch sein, wird in der Regel aber ein etwas höheres gesellschaftliches Niveau repräsentieren, da der soziale Aufstieg in jeder hierarchisch geschilderten Gesellschaft ein sehr virulentes Wunschziel ausmacht.[249]

Die von Courths-Mahler und anderen Autoren dargestellten Figuren sind stereotype, sich selbst verleugnende Frauen, die sich nur über ihren Mann definieren:

> Was die Frauen- und Mädchengestalten anlagt [sic!], so sind sie […] weich, ernst, sonnig, musikalisch, treu, willenskräftig, arbeitsam, das Herz auf dem rechten Fleck, liebende Gattinnen, absolute Idealmenschen. Die Unterscheidung dieses immer gleichen Typus ist nur möglich aufgrund der blonden, goldenen, nachtschwarzen, kupferroten, kastanienbraunen Haare, Locken, schweren Zöpfe, Nackenknoten und der grauen, blauen, violetten, braunen, schwarzen Augenfarben. Die Zähne perlen immer, die Hände sind immer schön, die Figur geschmeidig und ebenmäßig, das Profil klassisch.[250]

Genau diese Stereotypie war es, die die Herrschaft von ihren Dienstmädchen verlangte. Der Großteil des Personals war bei Dienstantritt plötzlich mit einer unbekannten Welt konfrontiert, die sich an einem bestimmten Verhaltenskodex orientierte. Oberstes Ziel war, sich möglichst schnell in dieses System einzugliedern und dort ohne Fehler zu funktionieren. Passierten doch Fehler, war das Dienstpersonal oft Spott und Beschimpfungen ausgesetzt.

> Die Trivialromane stellen die in der Realität verlorengegangene Verbindung von Aufstiegsphantasien mit Wünschen nach persönlichen Beziehungen wieder her. Das für diese Romane typische Verhaltensmuster des „engelsgleich rein und guten, aber armen Mädchens, (das) im Kampf gegen die zwar standesgemäße, aber böse Rivalin (siegt) und

---

[248] Sichelschmidt, Gustav: *Hedwig Courths-Mahler. Deutschlands erfolgreichste Autorin. Eine literatursoziologische Studie*. Bonn: Bouvier, 1967 (= Bonner Beiträge zur Bibliotheks- und Bücherkunde 16). S. 12 f.

[249] Langenbucher, Wolfgang R.: *Das Publikum im literarischen Leben des 19. Jahrhunderts*. In: *Börsenblatt für den deutschen Buchhandel*, Frankfurter Ausgabe vom 13. August 1968. S. 1857-1866, hier S. 1861. Zitiert nach: Schenda: *Lesestoffe.* S. 36 f.

[250] Strecker, Gabriele: *Frauenträume, Frauentränen. Über den deutschen Frauenroman*. Weilheim/Oberbayern: Barth, 1969. S. 135 f.

> geheiratet (wird)“[251], entlastet von der täglichen Anstrengung der Selbstinstrumentalisierung im Dienste des erstrebten Aufstiegs. Muß im Alltag die eigene soziale Identität verleugnet werden, wird in den Romanen die Frau der Unterschicht nicht trotz, sondern gerade wegen ihrer sozialen Herkunft vom höher gestellten Mann geliebt.[252]

Oft war es der Herr des Hauses, dem als nähest „verfügbaren“ Mann die heimliche Zuneigung der Dienstbotin gehörte. Sigmund Freud ortete darin eine Art der Vaterbindung, der die Mutter im Weg steht:

> Der psychoanalytisch arbeitende Arzt weiß, wie häufig oder wie regelmäßig das Mädchen, welches als Dienerin, Gesellschafterin, Erzieherin in ein Haus eintritt, dort bewußt oder unbewußt am Tagtraum spinnt, dessen Inhalt dem Ödipus-Komplex entnommen ist, daß die Frau des Hauses irgendwie wegfallen und der Herr an deren Stelle sie zur Frau nehmen wird.[253]

Der unbedingte Wunsch nach Zugehörigkeit barg aber auch Gefahren. Viele dienende Frauen wurden zur leichten Beute für vergnügungssüchtige Männer, die mit Geschenken und leeren Versprechungen lockten:

> Die Dienstmädchen fügen sich mit ihren Phantasien, wie sie der Roman beschreibt, eben in dasjenige Rollenschema ein, das ihnen in der bürgerlichen Sphäre zugeschrieben wird. Dem Wunsch, durch Heirat emporgehoben zu werden, kommt von männlicher Seite die Überzeugung von der Verführbarkeit der Dienstmädchen entgegen und das Recht, welches sich der Mann auch geschlechtlich oft über die untergebene anmaßte.[254]

Der Traum vom sozialen Aufstieg zerplatzte meist dann, wenn man entweder enttäuscht, verlassen und schwanger auf der Straße stand oder im schlimmeren Fall als Prostituierte endete:

> Die Phantasien unterstützen das Fortbestehen des Leidens, aus welchem sie hinausführen sollten, sie suchen die Erlösung dort, wo der Wunsch danach entstehen mußte.[255]

Das in der Romanwelt Trost suchende Dienstmädchen begab sich so also unwissentlich in einen Teufelskreis.

---

[251] Schulte: *Dienstmädchen im herrschaftlichen Haushalt*. S. 908. Zitiert nach: Walser: *Dienstmädchen*. S. 89
[252] Walser: *Dienstmädchen*. S. 89
[253] Freud, Sigmund: *Einige Charaktertypen aus der psychoanalytischen Arbeit*. In: Freud, Sigmund: *Studienausgabe*. Band 10. Frankfurt a. M.: Fischer, 1969. S. 250. Zitiert nach: Schulte: *Dienstmädchen im herrschaftlichen Haushalt*. S. 908
[254] Schulte: *Dienstmädchen im herrschaftlichen Haushalt*. S. 909
[255] Schulte: *Dienstmädchen im herrschaftlichen Haushalt*. S. 909

2.4.4.6. *Die eiserne Jungfrau*

Der von Gustav Knoepfer verfasste Roman erschien 1873 im Selbstverlag der Druckerei *F. J. Singer* und war Teil der Reihe *5 kr.-Bibliothek*.

> F. J. Singer's „5 kr.-Bibliothek" erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monats, kostet […] Wien vierteljährig 40 kr., mit Postzusendung in die Provinz 60 kr., das einzelne Heft 5 kr.[256]

Der Inhalt des Romans ist schnell erzählt: Eine brave Köhlerstochter erhält die Chance, bei einer ungarischen Gräfin als Zofe in Dienst zu treten. Sie und ihr Vater sind voll Freude, da dieses Angebot für ein einfaches und armes Mädchen eine ungeheure Ehre darstellt. Was sie allerdings nicht wissen ist, dass die Gräfin einen hohen Verschleiß an eben diesen Zofen hat, die plötzlich über Nacht verschwinden und deren Posten regelmäßig nachbesetzt werden müssen. Die Adelige und ihre „Adjutanten" – allen voran ein allseits gefürchteter Kleinwüchsiger – sind aber auch in politische Intrigen verstrickt, die sich um Kaiser Rudolf II., seinen Bruder Matthias und den General Rußworm drehen. Mit tatkräftiger Hilfe eines deutschen Uhrmachers werden schließlich alle Verbrechen aufgedeckt und die Schuldigen ihrer Strafe zugeführt. Die Köhlerstochter heiratet den Uhrmacher und führt forthin ein Leben als Gattin eines erfolgreichen Ladenbesitzers.

Wie bereits erwähnt, zeichnet sich dieser Kolportageroman vor allem durch besonders ausführlich geschilderte, blutrünstige und sadistische Szenen aus, die dazu geeignet sind, dem unbedarften Leser das Grauen vor Augen zu halten. Das Grauen packte aber auch die Herrschaft, die in derlei Romanen nicht nur den Untergang des Individuums sondern auch den gesamter Gesellschaftsschichten ortete:

> Das Wühlen im Blut, im Verbrechen und Verderben – sagt ein Volksfreund – muß naturgemäß, so sehr es im Augenblick die Rührung erzeugen mag, Abstumpfung hervorbringen und Roheit fördern. Die Ueberreizung der Phantasie muß den Hang zum Romanhaften erzeugen und groß ziehen –, sodaß dem Leser hernach das Einfach und Natürliche nicht mehr zusagen will. […] Und wer in den Männern der höheren Kreise nach der Darstellung dieser Schauerromane nur Schurken, Betrüger und Blutsauger kennen gelernt hat, dem wird bald das Herz mit Unzufriedenheit erfüllt sein und es wird nicht lange dauern, bis er die Fäuste ballt, nicht wider einzelne Personen, sondern wider ganze Stände.

---

[256] Knoepfer: *Eiserne Jungfrau.* Schmutztitel

> Woher kommt es, daß die Mächte des Umsturzes (Sozialdemokratie und Anarchismus) immer mehr Terrain gewinnen auch in unserem Vaterlande?[257]

Die Basis bildet die Geschichte – oder besser Legende – um Erzsébet Báthory (im Roman eingedeutscht Elisabeth Bathori), die als *Blutgräfin* bekannt wurde. Der 1560 geborenen Adeligen wurde als Serienmörderin der Prozess gemacht; ihre Opfer waren ausschließlich junge Mädchen, die nach schweren körperlichen Qualen und Misshandlungen einen grausamen Tod fanden.[258]

Die Romanfigur wird als Frau von einzigartiger Schönheit gezeichnet, die zwischen zügellosem Sadismus und ebenso sexueller Maßlosigkeit schwankt.

> „Die Gräfin begibt sich in's Boudoir!" tönt es leise von allen Seiten, und weibliche und männliche Diener stecken ängstlich die Köpfe zusammen; mit Schaudern gedenken sie noch des vergangenen Tages, – an welchem die Gräfin wie gewöhnlich in's Boudoir gegangen, während einige Stunden später die Zofe, welche sie an diesem Tag frisirt, hundert Hiebe aufgezählt erhielt mit einer Dornenpeitsche; Niemand kümmert sich um sie, als sie immer bleicher werdend, in einem Winkel der Folterkammer ihren Geist aushauchte. – Und wer war der Folterknecht? Ein Wilder? Nein! Die Gräfin Elisabeth Bathori hatte mit eigener Hand die Geisel geschwungen – jene Hand, die eine halbe Stunde später schmeichelnd durch die dunklen Locken des Geliebten fuhr.[259]

Die Hemmschwelle der Gräfin ist sehr niedrig und bereits nach dem kleinsten Vergehen überschritten, wobei der darauffolgende gewalttätige Akt in keinem Verhältnis zum Auslöser steht:

> Das Fräulein hatte das Verbrechen begangen, beim Durchkämmen des Haares dasselbe etwas zu fest anzuziehen, und es schien der Gräfin, als empfinde sie am Haupte einen gelinden Schmerz, sofort erhob sie sich wüthend vom Stuhle und ergriff die vor dem Spiegel am Tische liegende Scheere, welche sie wie einen Dolch umklammernd nach dem Haupte ihrer Zofe stieß. Sie hatte ihr mit derselben das Auge durchbohrt.[260]

Die von ihr begangenen Taten lösen niemals Reue aus, sondern sind Elisabeth Bathori gleichgültig. Die einzige Sorge ist, ob ihr Diener Johann Ujvari (tatsächlich ebenfalls Johannes Ujvári) auch genügend Nachschub an Zofen auftreiben kann.

---

[257] Koch: *Schundlitteratur.* S. 16 f.

[258] Die Legende um die „Blutgräfin" lebt nach wie vor und beeinflusste künstlerische Produktionen in den Bereichen Literatur, Theater, Film, Musik, Fotografie, Comic und sogar Computerspiele. In Vorbereitung befindet sich zurzeit zum Beispiel der Film *Die Blutgräfin* unter der Regie von Ulrike Oettinger, die auch für das Drehbuch verantwortlich zeichnet und dabei von Elfriede Jelinek unterstützt wurde. Als Schauplatz fungiert Wien, die Hauptrollen sind mit Isabelle Huppert und Tilda Swinton international besetzt. Vgl. dazu http://www.ulrikeottinger.com/index.php/die-blutgraefin.html, zuletzt eingesehen am 07.01.2013

[259] Knoepfer: *Eiserne Jungfrau.* S. 30 f.

[260] Knoepfer: *Eiserne Jungfrau.* S. 34

Ein Menschenleben ist nichts wert, die toten Mädchen werden entsorgt wie Küchenabfall:

> Unter der Fallthüre aber befand sich eine Höllenmaschine; es waren dies zwei riesige über einandergelegte Walzen ringsum mit starken spitzen Messern besetzt, welche sich in Bewegung setzten, um den Körper in ganz kleine Stücke zu zerfetzen, welche ein unterhalb der Maschine fließendes Wasser – die Waag – hinwegschwemmte.[261]

Durch Zufall stößt die Gräfin auf ein Mittel, um ihre Schönheit zu bewahren: Das Blut jungfräulicher Mädchen. Zu diesem Zweck lässt sie, den über den wahren Verwendungszweck seines Werkstücks uninformierten, Uhrmacher Hinz Haller eine Maschine, die als Folter- und Tötungsinstrument bekannte „eiserne Jungfrau“, bauen, aus der das Opfer nicht mehr entkommen kann:

Abb. 4: Die eiserne Jungfrau entsteht

> An dem Eisenpopanz klang und klappte es, Fuge paßte in Fuge, Stahl rieb sich an Stahl, die unzähligen kleinen Messerchen, die beim Drucke aus den verborgenen Oeffnungen der Arme, Brust und des Bauches fuhren wie lauernde Schlangen, die züngelnd aus dem Hintergrunde auf ihr Opfer stürzen, sie sprühten electrische Funken in der nächtlichen Dämmerung, und die Arme schlugen mit einem Krache zusammen, und in der Rechten erblickte man einen Dolch, der bestimmt war, dem Opfer in den Rücken zu dringen.[262]

Das austretende Blut wird in einer Wanne aufgefangen, damit sich Elisabeth Bathori darin baden kann. Diese Prozedur wird monatlich bei Vollmond wiederholt und entlockt der Badenden beinahe ekstatische Gefühlsausbrüche:

> Stromweise floß das Blut herab auf den Boden, und durch eine eigene Vorrichtung aufgefangen und zusammengehalten, wurde dasselbe durch eine angebrachte Rinne in die Badewanne der Gräfin geleitet. Ein Tieger, welcher seine Beute erreicht und mit größten Wohlbehagen das süße Blut seines Opfers schlürft, er könnte sich nicht behaglicher fühlen, als Elisabeth Bathori in jenem Momente, als sie den Inhalt der Wanne sich immer dünkler und dünkler röthen sah. – O, wie warm, o wie gut! Lispelte sie und ihr Auge strahlte im Entzücken der Wollust, es blickte stier auf einen Punkt und schien sich zu verglasen.[263]

Gustav Knoepfer verwob die Legende der Blutgräfin mit den politischen Ereignissen rund um den habsburgischen Bruderzwist, der sich ebenfalls als abstruse Verkettung verschiedenster Bösartigkeiten präsentiert. Es sind immer

[261] Knoepfer: *Eiserne Jungfrau.* S. 35
[262] Knoepfer: *Eiserne Jungfrau.* S. 132
[263] Knoepfer: *Eiserne Jungfrau.* S. 164 f.

wieder historische Schilderungen in den Roman eingefügt, die den Leser vermutlich davon überzeugen sollen, dass es sich beim gesamten Werk um einen Tatsachenbericht handelt. Auch wenn der Autor den Leser anspricht, spart er nicht mit plakativen Phrasen:

> Grauenvolle Bilder sind's, die wir entworfen und sie werfen ihre Schatten wie schwarze Nachtgespenster zurück aus der Vergangenheit, – aber noch haben sich alle nicht entrollt, die dräuenden Gewitter sind noch nicht niedergegangen, noch ist der Blutregen nicht im Abnehmen begriffen und wenn die schweren Wolken auch nur tropfenweise sich entleeren, so versiegen die Ströme nicht – die Ströme warmen Blutes, die jene unglückliche Zeit – das siebzehnte Jahrhundert – in ganz Europa mit sich führte. Traurige Bilder sind's, unendlich traurig und grauenerregend – die wir noch zu entschleiern gezwungen sind, aber sie sind nur allzu wahr – sie sind historisch, denn wir halten uns an Thatsachen und so enthüllen wir dem Leser einige – traurige Wahrheit, welche sich nur einzig und allein durch den Flug der Phantasie mildern lassen will.[264]

An dieser Stelle sei auf die möglichen anderen Lesarten verwiesen, die dieser Kolportageroman zulässt. In diesem augenscheinlich trivialen Werk stecken durchaus auch nationalpolitische, habsburgkritische und konfessionelle Ansätze, die einer näheren Betrachtung wert wären, in dieser Arbeit jedoch keinen Platz finden können.

Zurück bei der blutigen Haupthandlung gelingt es Hinz Haller durch eine List, Ujvari in eine Falle zu locken und gefangen zu halten. Dabei bedient sich der totgeglaubte Uhrmacher der Maschine, die er selbst gebaut hat:

> Ujvari – Elender, feiger Mörder! rief der Hinz mit einer Grabesstimme. Die Todten stehen auf – Du hast mich gemordet, indem Du mir eine Falle legtest; ich fiel von der Höhe des Thurmes herab durch einen Abgrund in die Waag – – Du hast mich geheißen eine Mordmaschine anzufertigen – – ich hatte aber im Grabe keine Ruhe, bevor ich diese Maschine nicht wieder vernichtet habe – hier steht sie vor Dir – Du siehst, sie ist – belebt; – die Götter wollen es, daß der Erfinder durch sie sein Urtheil erleidet – damit das blinde Werkzeug das demselben zur Anfertigung die Hand gereicht – Ruhe finde und Friede unter der Erde! – –
> Hinz hatte die hohle, dumpfe Geisterstimme so gut nachgeahmt, daß Ujvari nicht einen Moment zu zweifeln wagte, er hätte es mit überirdischen Wesen zu thun. – Seine Wangen wurden weiß wie Kreide, seine Lippen schlugen zitternd an einander und seine Zunge stammelte halbe Sätze von Gnade und Erbarmen, während sein Körper in sich selbst zusammenzusinken schien.[265]

Nachdem auch die „Blutgräfin" und ihre Gehilfen mit Unterstützung des Uhrmachers auf frischer Tat ertappt wurden, wird ihnen der Prozess gemacht.

---

[264] Knoepfer: *Eiserne Jungfrau.* S. 253
[265] Knoepfer: *Eiserne Jungfrau.* S. 471

Während zwei beteiligte Frauen gleich auf dem Scheiterhaufen landen, werden Ujvari zuerst die Arme und dann der Kopf abgeschlagen, bevor er letztlich ebenfalls verbrannt wird.

Abb. 5: Ujvari wird enthauptet

> Halb todt, legt er seinen tückischen Kopf auf den Block. – Das glänzende Beil, in welchem die Flammen der Scheiterhaufen sich spiegeln, es saust durch die Luft – der Kopf fällt mit dumpfen Getöse zur Erde. – Ujvari hat seine blutigen Thaten durch Blut gesühnt.[266]

Die Gräfin selbst wird zwar nicht zum Tode verurteilt, muss ihr restliches Dasein aber eingemauert im finsteren Kerker ihres Schlosses fristen:

> In dem tiefsten Kerker ihres eigenen Schlosses, abgesondert von aller Welt, sitzt die schöne geistreiche Fürstin und betrauert ihre Grausamkeit. Wie viel Gutes hätte sie wirken können, wenn sie das Pfund, das Gott ihr auf Rechnung gab, nützlicher angewendet. – Bathori Elisabeth endete, ohne besondere Reue über ihre Verbrechen zu zeigen, ihr Leben am 21. August 1614 im Kerker. – Sie hinterließ der Nachwelt das traurige Beispiel, wohin entfesselnde Leidenschaften, entsprungen dem albernsten Aberglauben, zu führen im Stande sind.[267]

Mehr Glück hat die knapp dem Tod entronnene Köhlerstochter, die zwar auch wieder mit Freuden zurück in des „Vaters verfallene russige Hütte“[268] ziehen würde, der aber doch vom Schicksal ein Platz an der Seite des Uhrmachers bestimmt ist:

> Der Hinz Haller sitzt zu Perchtoldsdorf bei Wien in seinem reich ausgestatteten Geschäfte, an der Seite seiner Frau, der schmucken Katharina, die er von unvermeidlichem Tode gerettet; er ist der geschickteste Uhrmacher seiner Zeit, und seine Arbeiten werden im ganzen Reiche weit und breit gesucht […].[269]

Zwar hat sich mit Sicherheit keine lesende Dienstbotin gewünscht, wie die Köhlerstochter Katharina um ihr Leben fürchten zu müssen, gegen einen stattlichen Handwerker mit „reich ausgestattetem Geschäfte“, der sie aus ihrer misslichen Lage befreite und zur Frau nahm, hätte sie aber wohl nichts gehabt.

---

[266] Knoepfer: *Eiserne Jungfrau.* S. 525
[267] Knoepfer: *Eiserne Jungfrau.* S. 526
[268] Knoepfer: *Eiserne Jungfrau.* S. 219
[269] Knoepfer: *Eiserne Jungfrau.* S. 526

Die eiserne Jungfrau ist ein Beispiel für eine Vielzahl verschiedenster Kolportageromane, die ihre Leserinnen von einem aufregenderen Leben, ausgleichender Gerechtigkeit oder dem sozialen Aufstieg mittels Heirat träumen ließen. Wenn sie auch die tatsächlichen Probleme nicht lösten, so waren sie doch vielleicht Ansporn für Veränderung, zumindest aber eine geistige Fluchtmöglichkeit aus dem Alltag.

CONCLUSIO

Bedingt durch ihre finanzielle Situation einerseits und die knapp kalkulierte Zeiteinteilung andererseits, griffen Dienstbotinnen bevorzugt zu Gattungen, die einen niedrigen Anschaffungspreis hatten, somit auch nicht wie ein prachtvolles Buch „behütet“ werden mussten, und beim Lesen zwischendurch ein vergleichsweise geringes Maß an Konzentration forderten. In der ausgewählten Lektüre fanden sie verschiedenste ihr Berufsleben betreffende Informationen, Trost und vor allem Unterhaltung. Besonders die Inhalte des Kolportageromans bedienten die Phantasien jener Frauen, die mit großen Vorstellungen und Zielen in die Fremde gegangen waren und sich dann zumeist in einem völlig anderen als dem erwarteten Leben wiederfanden. Die Literatur öffnete den Dienstbotinnen je nach Wunsch verschiedene Türen: Sie diente mit konkreten Hilfestellungen für den Alltag, erinnerte an Traditionen der Heimat und spendete so Trost, fesselte die Leserin mit abenteuerlichen Geschichten und ließ sie so ihr Schicksal kurz vergessen, kompensierte aufgestaute negative Gefühle oder hielt den Traum von einem besseren Leben aufrecht.

Fallweise machten sich aber auch die Dienstgeber die von ihren Angestellten bevorzugten Lesestoffe zunutze. Sie förderten jene Lektüre, die den ihnen Dienenden ihren Stand, ihre soziale Zugehörigkeit bewusst machen sollte und das geduldige Verharren in ebenjener Position als einzige Möglichkeit propagierte. Der so unter dem Deckmantel der Tradition suggerierte Stillstand verzögerte das Ausbrechen der Dienstbotinnen aus der ihnen zugedachten Gesellschaftsschicht und ließ sie so für die Herrschaft „formbar“ bleiben – so wurde die von den Leserinnen selbst ausgewählte Literatur auch als Werkzeug gegen sie benutzt. Ob es nun die „Schundliteratur“ oder die unterschwellig Botschaften sendenden Lesestoffe waren, die den größeren Schaden verursachten, lässt sich nicht messen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass der herbeigeführte Stillstand in der Entwicklung einer Gesellschaft längerfristig wohl mehr negative Konsequenzen nach sie zieht, als es die pure Unterhaltung tut:

> Die Leser der populären Lesestoffe sind […] auf mannigfaltige Weise manipulierbar. Da die Reproduktion des Bestehenden und des Vergangenen zu den Exigenzen gehört, die sie an das Kommunikationsmittel richten, fällt ihnen nicht auf, daß sie Opfer längst überholter Denkstrukturen, veralteter Ideologien, zopfiger Meinungen werden. Sie akzeptieren

> Herrschaftsverhältnisse, die ihrer realen Gegenwart nicht mehr angemessen sind, sie halten Darstellungen für neu, die der verstaubten Requisitenkammer vergangener Generationen entnommen sind. Da sie sich der objektiven Realität der gegenwärtigen Gesellschaft nicht stellen, gehen sie in die Falle geschickter Manipulationen oder kollektiver Dummheit. Sie klammern sich an die Tradition und lassen sich willenlos und gedankenlos von der Gegenwart lenken, anstatt selbst die Gegenwart zu gestalten.
> Wenn je populäre Lesestoffe gefährlich waren, dann nicht, weil sie zum Müßiggang verleiteten, weil sie die Phantasie erregten, weil sie sexuell aufreizten oder weil sie Aggressionen freimachten – der Beweis müßte erst erbracht werden, daß diese Folgen des Lesens von „Schund"literatur der Nation in nennenswertem Maße geschadet habe.[270]

Die bevorzugte Lektüre der Dienstbotinnen nur in die – von vornherein ja schon stigmatisierte – triviale Ecke abzuschieben, ist insofern falsch, als sie nicht nur unterhielt, sondern auch einen gewissen Nutzen hatte. Es ist durchaus wert, mehr als nur den ersten Blick zu wagen und tiefer zu gehen, ebenso wie es dies auch bei den Dienstbotinnen selbst der Fall ist. Hinter gestärkten Schürzen und nostalgisch-rührseligen Vorurteilen steckt mehr als ein Schnitzler'sches Klischee – nämlich einzelne Frauen, die als Individuen vergessen werden. Gerade in Anbetracht des Umstandes, dass es diese Dienstbotinnen auch heute noch in modernisierter Form gibt, ist das Lebendighalten diesbezüglicher Forschung wünschenswert.

Am Ende soll nochmals Edmund de Waal zu Wort kommen, der mit seinen Gedanken das Schicksal einer ganzen Berufsgruppe aufzeigt, die als Masse zwar nicht wegzudenken war, deren einzelne Mitglieder in der Regel aber der Gleichgültigkeit und Anonymisierung zum Opfer fielen:

> Ich weiß zu viel über die Spuren meiner privilegierten Familie, aber über Anna kann ich nichts mehr herausfinden. Über sie ist nichts geschrieben worden, sie wurde nicht in Geschichten aufgesplittert. […] Anna hat keine Spuren in den Auftragsbüchern der Händler oder Schneider hinterlassen. […] Es ist ein Leerraum um Anna, wie um die Figur in einem Fresko. […] ‚Sie war immer da', pflegte Iggie zu sagen. […] Ich kenne nicht einmal Annas vollständigen Namen oder was mit ihr geschah. Ich habe nie daran gedacht zu fragen, als ich hätte fragen können. Sie war einfach Anna.[271]

---

[270] Schenda: *Volk ohne Buch.* S. 493
[271] de Waal: *Hase mit den Bernsteinaugen*. S. 281 ff.

ANHANG

Barbara Grandl

Von: Geldmuseum <Geldmuseum@oenb.at>
Gesendet: Donnerstag, 22. November 2012 09:15
An:
Betreff: AW: Anfrage von www.oenb.at - Gulden & Krone

Sg. Frau Grandl,

Anbei darf ich Ihnen die Kauftkraftumrechnungen auf Basis des VPI der Statistik Austria zukommen lassen.

1890	**1 fl**	11,60 €
1910	**1 K**	4,99 €

Mit freundlichen Grüßen
Michael Grundner

Gründe für sofortige Entlassung laut der Gesindeordnung 1911

§ 12. Der Dienstgeber kann ferner den Dienstnehmer ohne Kündigung und Entschädigung sofort entlassen aus besonders wichtigen Gründen, wie:

1. wenn der Dienstnehmer zur Verrichtung des Dienstes, für welchen er aufgenommen wurde, aus was immer für einer Ursache völlig unbrauchbar ist;
2. wenn er seine Dienstpflichten wiederholt gröblich verletzt, insbesondere den Befehlen des Dienstgebers oder der hierzu berechtigten Hausgenossen beharrlich ungehorsam und Widerspenstigkeit entgegensetzt;
3. wenn er den Dienstgeber oder dessen Angehörige durch Tätlichkeiten, durch Schimpf- und Schmähworte oder ehrenrührige Nachreden beleidigt;
4. wenn der Dienstnehmer die seiner Wartung oder Obsorge anvertrauten Kinder oder Hausgenossen vernachlässigt oder übel behandelt;
5. wenn er sich eines Diebstahls, Betruges oder einer Veruntreuung schuldig macht oder die Dienstgenossen hierzu verleitet;
6. wenn er ungeachtet vorausgegangener Warnung mit Feuer und Licht unvorsichtig umgeht, das Verbot des Tabakrauchens an feuergefährlichen Orten verletzt, die ihm anvertrauten Tiere durch schlechte Wartung Schaden nehmen läßt, dieselben mißhandelt oder überhaupt aus Bosheit, Mutwille oder grober Nachlässigkeit das Eigentum des Dienstgebers beschädigt;
7. wenn er auf Rechnung des Dienstgebers ohne dessen Vorwissen zum eigenen Vorteile Geld oder Waren auf Borg nimmt;
8. wenn ein in Verrechnung stehender Dienstnehmer die Rechnung unordentlich führt, dieselbe ohne Rechtfertigung nicht rechtzeitig legt oder einen vorkommenden Abgang nicht zu rechtfertigen vermag;
9. wenn der Dienstnehmer länger als drei Tage behördlich angehalten wird;
10. wenn er der Trunkenheit oder anderen Ausschweifungen und Unsittlichkeiten sich ergibt, insbesondere, wenn er die Kinder, Verwandten oder Hausgenossen des Dienstgebers dazu zu verleiten sucht;

11. wenn er ohne Erlaubnis des Dienstgebers über Nacht ausbleibt, ohne das Ausbleiben stichhältig entschuldigen zu können, oder wenn er ohne Erlaubnis Fremde übernachten läßt;
12. wenn er in Irrsinn verfällt, sich eine ansteckende oder ekelerregende Krankheit zuzieht oder wenn er durch eigenes grobes Verschulden erkrankt und dadurch dienstunfähig wird, und wenn ein Dienstnehmer über 14 Tage ohne Verschulden des Dienstgebers dienstunfähig ist, unbeschadet der Ansprüche nach § 18 im Falle der Krankheit.

Der Dienstnehmer hat in solchen Fällen nur die vertragsmäßige Leistung des Dienstgebers bis zum Zeitpunkte seiner Entlassung zu fordern, unbeschadet der dem Dienstgeber etwa zustehenden Entschädigungsansprüche.[272]

[272] *Gesindeordnung 1911*. S.9 ff.

BIBLIOGRAPHIE

Primärliteratur

- BREIER, Eduard: *Die Sumpfvögel. Roman aus den Nachtseiten der Wiener Gesellschaft*. I., II. und III. Theil. Wien: Spitzer, 1864.
- *DIENSTORDNUNG FÜR DAS HAUSPERSONAL IM GEBIETE DER K. K. REICHSHAUPT- UND RESIDENZSTADT WIEN (GESINDEORDNUNG)*. Wien: Verlag des Magistrats-Präsidiums, 1911.
- *ERSTER ÖSTERREICHISCHER DIENSTMÄDCHEN-KALENDER.* Herausgegeben vom Christlichen Verband der weiblichen Hausbediensteten in Wien. Wien: Im Selbstverlag des Verbandes, 1917.
- *ERSTER ÖSTERREICHISCHER DIENSTMÄDCHEN-KALENDER.* Herausgegeben vom Christlichen Verband der weiblichen Hausbediensteten in Wien. Wien: Im Selbstverlag des Verbandes, 1918.
- *ERSTER ÖSTERREICHISCHER DIENSTMÄDCHEN-KALENDER.* Herausgegeben vom Christlichen Verband der weiblichen Hausbediensteten in Wien. Wien: Im Selbstverlag des Verbandes, 1919.
- FELDERN, Karl: *Der Dämon der Rache. Roman aus dem Wiener Volksleben*. Wien: F. J. Singer, 1873.
- *KAISERLICHES PATENT WIEN 1810. Gesindeordnung für die Stadt Wien und den Umkreis innerhalb der Linien*. Wien: Hof- und Staatsdruckerei, 1810.
- KNOEPFER, Gustav: *Die eiserne Jungfrau. Historischer Roman aus dem 17. Jahrhundert*. Wien: F. J. Singer, 1873.

Sekundärliteratur

- ECKSTEIN, Emma: *Das Dienstmädchen als Mutter von Emma Eckstein, Wien*. In: FICKERT, Auguste/LANG, Marie/MAYREDER, Rosa (Hrsg.): *Dokumente der Frauen*. Bd. 2, Nr. 21. Wien: Seemann, 1900. S. 594-598.
- *EINIGKEIT. Organ des Verbandes der Hausgehilfinnen, Erzieherinnen, Heim- und Hausarbeiterinnen Oesterreichs*. Jänner 1925.
- *EINIGKEIT. Organ des Verbandes der Hausgehilfinnen, Erzieherinnen, Heim- und Hausarbeiterinnen Oesterreichs*. Jänner 1926.

- Engelsing, Rolf: *Zur Sozialgeschichte deutscher Mittel- und Unterschichten*. 2., erweiterte Auflage. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1978 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 4).
- FICKERT, Auguste/LANG, Marie/MAYREDER, Rosa (Hrsg.): *Dokumente der Frauen*. Bd. 2, Nr. 21. Wien: Seemann, 1900.
- FICKERT, Auguste/LANG, Marie/MAYREDER, Rosa (Hrsg.): *Dokumente der Frauen*. Bd. 2, Nr. 23. Wien: Seemann, 1900.
- FRÜHSORGE, Gotthardt (Hrsg.): *Gesinde im 18. Jahrhundert*. Hamburg: Meiner, 1995 (= Studien zum achtzehnten Jahrhundert 12).
- GERHARD, Ute (Hrsg.): *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*. München: C.H. Beck, 1997.
- HAMANN, Sibylle: *Saubere Dienste. Ein Report*. St. Pölten: Residenz Verlag, 2012.
- HARRASSER, Claudia: *Von Dienstboten und Landarbeitern. Eine Bibliographie zu (fast) vergessenen Berufen*. Innsbruck, Wien: Studien-Verlag, 1996 (= Geschichte & Ökonomie 7).
- HAUSEN, Karin (Hrsg.): *Frauen suchen ihre Geschichte. Historische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert*. München: C.H. Beck, 1983 (= Beck'sche Schwarze Reihe 276).
- KLUCSARITS, Richard (Hrsg.): *Arbeiterinnen kämpfen um ihr Recht. Autobiographische Texte rechtloser und entrechteter „Frauenspersonen" in Deutschland, Österreich und der Schweiz des 19. und 20. Jahrhunderts*. Wuppertal: Hammer, 1975.
- KOBAU, Luise: *Zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der weiblichen Dienstboten in Wien, 1914 – 1938*. Dissertation an der Universität Wien, 1985.
- KOCH, Theodor: *Die Schundlitteratur ihre Verderblichkeit und ihre Bekämpfung*. *Vortrag, gehalten auf der Herbstversammlung des christlichen Kolportagevereins am 25. Oktober 1899 zu Lichtenthal bei Baden-Baden*. Berlin: Selbstverlag der deutschen Sittlichkeitsvereine, 1900.

- MEYER, Sabine: *Die mühsame Arbeit des demonstrativen Müßiggangs. Über die häuslichen Pflichten der Beamtenfrauen im Kaiserreich*. In: HAUSEN, Karin (Hrsg.): *Frauen suchen ihre Geschichte. Historische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert*. München: C.H. Beck, 1983 (= Beck'sche Schwarze Reihe 276). S. 171-194.
- MÜLLER, Heidi: *Dienstbare Geister. Leben und Arbeitswelt städtischer Dienstboten*. Berlin: Dietrich Reimer Verlag, 1981 (= Schriften des Museums für Deutsche Volkskunde Berlin 6).
- VON OETTINGEN, Alexander: *Die Moralstatistik und die christliche Sittenlehre. Versuch einer Socialethik auf empirischer Grundlage. Erster Theil: Die Moralstatistik*. Erlangen: Deichert, 1868.
- OFNER, Julius: *Ein Beitrag zur Lösung der Dienstbotenfrage. Sechste Publication des Allgemeinen österreichischen Frauenvereines*. Wien: Verlag des Allgemeinen österreichischen Frauenvereins, 1895.
- PAWLOWSKY, Verena: *Die Mütter der Wiener Findelkinder. Zur rechtlichen Situation ledig gebärender Frauen im 18. und 19. Jahrhundert*. In: GERHARD, Ute (Hrsg.): *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*. München: C.H. Beck, 1997. S. 367-381.
- POPP, Adelheid: *Jugendgeschichte einer Arbeiterin. Von ihr selbst erzählt*. München: Reinhardt, 1909.
- POPP, Adelheid: *Haussklavinnen. Ein Beitrag zur Lage der Dienstmädchen*. Wien: Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co., 1912.
- POPP, Adelheid: *Der Weg zur Höhe. Die sozialdemokratische Frauenbewegung Österreichs; ihr Aufbau, ihre Entwicklung und ihr Aufstieg*. Wien: Frauenzentralkomitee der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschösterreichs, 1929.
- PURPUS, Andrea: *Frauenarbeit in den Unterschichten. Lebens- und Arbeitswelt Hamburger Dienstmädchen und Arbeiterinnen um 1900 unter besonderer Berücksichtigung der häuslichen und gewerblichen Ausbildung*. Hamburg: LIT, 2000. (= Hamburger Beiträge zur beruflichen Aus- und Weiterbildung 2).

- SANDER, Ursula Maria: *Häusliches Dienstpersonal im späten 19. Jahrhundert. Dienstmädchen aus der Sicht einer bürgerlichen Zeitung (1874 – 1899)*. Diplomarbeit an der Universität Wien, 2008.
- SCHENDA, Rudolf: *Die Lesestoffe der Kleinen Leute. Studien zur populären Literatur im 19. und 20. Jahrhundert*. München: Beck, 1976.
- SCHENDA, Rudolf: *Volk ohne Buch. Studien zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe 1770-1910*. Frankfurt: Klostermann, 1970 (= Studien zur Philosophie und Literatur des neunzehnten Jahrhunderts 5).
- SCHLESINGER-ECKSTEIN, Therese: *Noch etwas zur Dienstbotenfrage*. In: FICKERT, Auguste/LANG, Marie/MAYREDER, Rosa (Hrsg.): *Dokumente der Frauen*. Bd. 2, Nr. 23. Wien: Seemann, 1900. S. 664-665.
- SCHNEIDER, Jost: *Sozialgeschichte des Lesens. Zur historischen Entwicklung und sozialen Differenzierung der literarischen Kommunikation in Deutschland.* Berlin: Walter de Gruyter, 2004.
- SCHRÖDER, Rainer: *Gesinderecht im 18. Jahrhundert*. In: FRÜHSORGE, Gotthardt (Hrsg.): *Gesinde im 18. Jahrhundert*. Hamburg: Meiner, 1995 (= Studien zum achtzehnten Jahrhundert 12). S. 13-39.
- SCHULTE, Regina: *Dienstmädchen im herrschaftlichen Haushalt. Zur Genese ihrer Sozialpsychologie*. In: *ZEITSCHRIFT FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE*. Herausgegeben von der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in Verbindung mit der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Band 41. München: C.H. Beck, 1978. S. 879-920.
- SCHULTE, Regina: *Strafrechtlicher Entwurf und Lebenswirklichkeiten von Kindsmörderinnen im 19. Jahrhundert*. In: GERHARD, Ute (Hrsg.): *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*. München: C.H. Beck, 1997. S. 382-389.
- SICHELSCHMIDT, Gustav: *Hedwig Courths-Mahler. Deutschlands erfolgreichste Autorin. Eine literatursoziologische Studie*. Bonn: Bouvier, 1967 (= Bonner Beiträge zur Bibliotheks- und Bücherkunde 16).

- SIEDER, Reinhard: *Strukturprobleme der ländlichen Familie im 19. Jahrhundert*. In: *ZEITSCHRIFT FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE*. Herausgegeben von der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in Verbindung mit der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Band 41. München: C.H. Beck, 1978. S. 173-217.
- SPORRER, Maria/STEINER, Herbert: *Jugendliche Fabriksarbeiterin – Interview mit Rosa Jochmann*. In: Stadlmann, Franz/Zwerger, Regina (Hrsg.): *Vom Tagwerk der Jahrhundertwende. Bilder der Arbeit 1870 – 1930*. Wien: Europaverlag, 1985.
- STADLMANN, Franz/ZWERGER, Regina (Hrsg.): *Vom Tagwerk der Jahrhundertwende. Bilder der Arbeit 1870 – 1930*. Wien: Europaverlag, 1985.
- STRECKER, Gabriele: *Frauenträume, Frauentränen. Über den deutschen Frauenroman*. Weilheim/Oberbayern: Barth, 1969.
- TICHY, Marina*: Alltag und Traum. Leben und Lektüre der Dienstmädchen im Wien der Jahrhundertwende.* Wien, Köln, Graz: Böhlau, 1984 (= Kulturstudien bei Böhlau 3).
- ULBRICHT, Otto: *Kindsmord in der Frühen Neuzeit*. In: GERHARD, Ute (Hrsg.): *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*. München: C.H. Beck, 1997. S. 235-247.
- VIERSBECK, Doris: *Erlebnisse eines Hamburger Dienstmädchens*. München: Reinhardt, 1910.
- DE WAAL, Edmund: *Der Hase mit den Bernsteinaugen. Das verborgene Erbe der Familie Ephrussi*. Aus dem Englischen von Brigitte Hilzensauer. Wien: Zsolnay, 2011.
- WALSER, Karin: *Dienstmädchen. Frauenarbeit und Weiblichkeitsbilder um 1900*. Frankfurt/Main: Extrabuch, 1985.
- WEBER-KELLERMANN, Ingeborg: *Frauenleben im 19. Jahrhundert. Empire und Romantik, Biedermeier, Gründerzeit*. 3. Auflage. München: C.H. Beck, 1991.

- WIERLING, Dorothee: *„Ich hab meine Arbeit gemacht – was wollte sie mehr?“ Dienstmädchen im städtischen Haushalt der Jahrhundertwende*. In: HAUSEN, Karin (Hrsg.): *Frauen suchen ihre Geschichte. Historische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert*. München: C.H. Beck, 1983 (= Beck'sche Schwarze Reihe 276). S. 144-171.
- WINTER, Fritz: *Statistisches von Dr. Fritz Winter, Wien*. In: FICKERT, Auguste/LANG, Marie/MAYREDER, Rosa (Hrsg.): *Dokumente der Frauen*. Bd. 2, Nr. 21. Wien: Seemann, 1900. S. 584-587.
- WINTER, Fritz: *Dienstbotenordnungen*. In: *Der Kampf*. Bd. 4 1910-1911. o.O., o.J. S. 305-308. In: STADLMANN, Franz/ZWERGER, Regina (Hrsg.): *Vom Tagwerk der Jahrhundertwende. Bilder der Arbeit 1870 – 1930*. Wien: Europaverlag, 1985. S. 61-63.
- WIRTHENSOHN, Beate: *Hausgehilfinnen und Hausfrauen. Aspekte einer konfliktreichen Beziehung Wien 1893 – 1934 Im Spiegel bürgerlicher und sozialdemokratischer Frauenpresse*. Diplomarbeit an der Universität Wien, 1987.
- *ZEITSCHRIFT FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE*. Herausgegeben von der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in Verbindung mit der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Band 41. München: C.H. Beck, 1978.

Onlinequellen (sämtliche zuletzt eingesehen am 07.01.2013)

- *ALLGEMEINES LANDRECHT FÜR DIE PREUßISCHEN STAATEN. Zweyter Theil, Fünfter Titel: Von den Rechten und Pflichten der Herrschaften und des Gesindes*. Online verfügbar unter http://ra.smixx.de/Links-F-R/PrALR/PrALR-II-5.pdf
- *ARBEITERINNEN-ZEITUNG*. 2. Jahrgang, Nr. 2, 1893. S. 6. Online abrufbar unter: http://www.literature.at/viewer.alo?objid=13501&page=6&viewmode=fullscreen&rotate=&scale=2
- *ARBEITERINNEN-ZEITUNG*. 2. Jahrgang, Nr. 18, 1893. S. 4. Online abrufbar unter: http://www.literature.at/viewer.alo?objid=13517&page=4&viewmode=fullscreen&rotate=&scale=2

- *ARBEITERINNEN-ZEITUNG*. 2. Jahrgang, Nr. 23, 1893. S. 7. Online abrufbar unter: http://www.literature.at/viewer.alo?objid=13522&page=7&viewmode=fullscreen&rotate=&scale=2
- *BIOGRAFIA – biografische datenbank und lexikon österreichischer frauen,* Eintrag zu *Adelheid Popp.* Online abrufbar unter http://www.univie.ac.at/biografiA/daten/text/polit_bio/popp.htm
- *BIOGRAFIA – biografische datenbank und lexikon österreichischer frauen,* Eintrag zu *Rosa Jochmann.* Online abrufbar unter http://www.univie.ac.at/biografiA/daten/text/polit_bio/jochmann.htm
- BRAUN, Lily: *Memoiren einer Sozialistin*. Band. 2: *Kampfjahre*. 9. Kapitel. Online abrufbar unter http://www.zeno.org/Literatur/M/Braun,+Lily/Autobiographisches/Memoiren+einer+Sozialistin/Kampfjahre/9.+Kapitel
- BRONNER, Gerhard & QUALTINGER, Helmut: *Die alte Engelmacherin*. Audiobeispiel online abrufbar unter http://www.youtube.com/watch?v=9H_9aod74qo
- BRONNER, Gerhard: *Die alte Engelmacherin*. Liedtext online abrufbar unter http://de.muvs.org/topic/gerhard-bronner-die-alte-engelmacherin-1957/
- *DEUTSCHES WÖRTERBUCH* VON JACOB UND WILHELM GRIMM, Eintrag zum Stichwort *Dienstbote*. Online abrufbar unter http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GD02251
- *DUDEN* ONLINE, Eintrag zum Stichwort *Dienstbote*. Online abrufbar unter http://www.duden.de/rechtschreibung/Dienstbote
- FONTANE, Theodor: *Der Stechlin*. 14. Kapitel. Online abrufbar unter http://gutenberg.spiegel.de/buch/4434/15
- FONTANE, Theodor: *Frau Jenny Treibel oder Wo sich Herz zum Herzen find‘t*. 2. Kapitel. Online abrufbar unter http://gutenberg.spiegel.de/buch/4451/3
- GSCHWEITL, Claudia: *Saubere Dienste*. Der Alltag von Haushaltshilfen. Online abrufbar unter http://oe1.orf.at/artikel/299223

- *MÖRDERINNEN. Österreicherinnen, die in die Annalen der heimischen Kriminalgeschichte eingegangen sind*. Online abrufbar unter http://diestandard.at/2339874
- *NEUE FREIE PRESSE* vom 19. September 1936 (Abendblatt). Online abrufbar unter http://diepresse.com/layout/diepresse/files/image_frame.jsp?seite=19360919023&id=nfp&zoom=2&size=26
- *NEUE FREIE PRESSE* vom 2. November 1936. Online abrufbar unter http://diepresse.com/layout/diepresse/files/image_frame.jsp?seite=19361102006&id=nfp&zoom=2&size=8
- http://www.dasrotewien.at/einigkeit-verband-der-hausgehilfinnen.html
- http://www.erzdioezese-wien.at/edw/organisation/organigramm/detail information/detail?oidinst=14429991
- http://www.mamaillegal.com
- http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/fv_vchg.htm
- http://science.orf.at/stories/1709593
- http://www.ulrikeottinger.com/index.php/die-blutgraefin.html

Abbildungen

- ABBILDUNG 1
  http://www.bilderlernen.at/marginalia/061114_truhe.html
- ABBILDUNG 2 & ABBILDUNG 3
  Erster österreichischer Dienstmädchen-Kalender. Herausgegeben vom Christlichen Verband der weiblichen Hausbediensteten in Wien. Wien: Im Selbstverlag des Verbandes, 1917. S. 158 (selbstgefertigte Fotografien aus dem Bestand der *Wienbibliothek im Rathaus*)
- ABBILDUNG 4
  Knoepfer, Gustav: *Die eiserne Jungfrau. Historischer Roman aus dem 17. Jahrhundert*. Wien: F. J. Singer, 1873. S. 133 (selbstgefertigte Fotografie aus dem Bestand der *Wienbibliothek im Rathaus*)
- ABBILDUNG 5
  Knoepfer, Gustav: *Die eiserne Jungfrau. Historischer Roman aus dem 17. Jahrhundert*. Wien: F. J. Singer, 1873. S. 417 (selbstgefertigte Fotografie aus dem Bestand der *Wienbibliothek im Rathaus*)

ABSTRACT

Rund um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert gehörten, so wie in zahlreichen anderen Städten und Ländern, Dienstboten zum alltäglichen Bild der Residenzstadt Wien. Die vorliegende Arbeit konzentriert sich ausschließlich auf weibliche Dienstboten, die vorwiegend physischer Arbeit nachgingen, und versucht, Einblick in ihr Leben und ihre Lektüre zu gewähren.

Der erste Teil beginnt mit einigen demographischen Angaben, die über den geographischen und sozialen Ursprung der Frauen und Mädchen informieren sollen. Häufig handelte es sich um Angehörige kinderreicher Bauernfamilien oder um Handwerkerstöchter, die von eher ländlichem Gebiet in die Großstadt zogen, um Arbeit zu finden. Die mit der neuen Umgebung verknüpften Vorstellungen und Hoffnungen erfüllten sich für diese Frauen meist nicht. Auf Grund des Zusammenfalls von Wohn- und Arbeitsstätte und der Position als Ausgegrenzte in der Arbeit gebenden Familie ergab sich nicht nur ein Abhängigkeitsverhältnis, sondern auch eine Art sozialer Isolation, die durch Widrigkeiten in Sachen Entlohnung, Verpflegung, Unterbringung, Arbeits- und Freizeit negativ verstärkt wurde. Viele Dienstbotinnen litten zudem unter verbaler, psychischer und physischer Gewalt, der zu entrinnen es verschiedene Möglichkeiten gab. Nach einer Darstellung der rechtlichen Lage und der Präsentation zweier das weibliche Hauspersonal unterstützenden Institutionen endet der sozialgeschichtliche Teil mit einem kurzen Blick auf die aktuelle Situation und die modernen Dienstboten.

Der darauf folgende Teil der Arbeit ist der Lektüre der weiblichen Hausangestellten gewidmet. Der nach der zweiten Leserevolution rasch expandierende literarische Markt brachte nicht nur den als Bezugsquelle wichtigen Kolporteuren Auftrieb, sondern bot der lesenden Dienstbotin unter anderem auch eine große Auswahl an Zeitungen und Zeitschriften, Gebrauchsliteratur und Kolportageromanen. Das Hauptaugenmerk liegt vor allem auf den beiden letztgenannten Gattungen, die mit je einem Beispiel dargestellt werden. Damit soll einerseits gezeigt werden, wie Dienstbotinnen die von ihnen gewählte Literatur für sich nutzten, andererseits, dass ebenjene auch als Werkzeug der Herrschaft eingesetzt werden konnte.

Around the turn of the 20th century servants constituted a major part of daily life in a capital like Vienna, and this was also true for other cities as well as countries. The text at hand exclusively focuses on female servants, who mainly did physical work, and tries to provide insights into their living and reading.

The first part begins with a compilation of demographic details which inform about the geographic and social origin of the women and girls concerned. In many cases they came from farmer's families with many children or they were daughters of craftsmen, and left the rural areas to find work in the big cities. Often ideas and hopes connected with this change of setting did not become real for these women. Working and living in the same place, at the same time being marginalised by the family that offered employment, did not only lead to dependency, but also to a kind of social isolation. This isolation was negatively enhanced by hardships and injustice in terms of remuneration, food, accommodation, working hours and free time. Additionally, many female servants were suffering from verbal, psychological and physical violence, which they sought to escape in many ways. Thus, the socio-historical part is constituted by a presentation of the legal aspects, followed by a more detailed description of two institutions which supported female servants and ends by taking a glance at the current situation and modern servants.

The next part is dedicated to a female servant's reading. The literary market, quickly expanding after the „second reading revolution", did not only boost the role of colporteurs who were important sources of supply. At the same time it offered to the female servant reader a wide range of newspapers and magazines, functional and trashy literature. The main focus of this thesis is put on the latter two genres, which are portrayed in one example each. The goal is to indicate how female servants used the reading for their own benefit, and how the ruling class also employed it for theirs.

CURRICULUM VITAE

Name	Barbara Grandl
geboren am	13. Februar 1982 in St. Pölten
Staatsangehörigkeit	Österreich
Muttersprache	Deutsch

AUSBILDUNG

10/2003 – 2013	Diplomstudium Vergleichende Literaturwissenschaft (Universität Wien)
09/2000 – 05/2003	Aufbaulehrgang für wirtschaftliche Berufe, Ausbildungsschwerpunkt Sozialverwaltung (HLW 19 Straßergasse)
09/1997 – 06/2000	Fachschule für wirtschaftliche Berufe, Ausbildungsschwerpunkt Kulturtouristik (HLA Baden)
09/1992 – 06/1997	Gymnasium (BG & BRG Berndorf)

BERUFLICHE ERFAHRUNGEN

- unterstützende Arbeiten verschiedenster Art für die Firma *English to Cherish*
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im kleineren Rahmen
- Archivierung von Zeitungsartikeln für den *Verein NL40*
- wiederholte Mitarbeit im Rahmen des FWF-Projekts *Der Buchmarkt der Habsburgermonarchie*
- Co-Kursleitung eines Kreativkurses für Menschen mit Behinderung an der VHS Meidling im Auftrag des Vereins *biv - die Akademie für integrative Bildung*

FREMDSPRACHEN (laut Raster zur Selbsteinschätzung des Council of Europe)

	verstehen	sprechen	schreiben
Englisch	B2	B1	B1
Italienisch	B1	A2	A2